



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

Dritte Periode (1585-1676).

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Dritte Periode.

(1585 — 1676.)

§ 73.

Die dritte Periode der Reformationsgeschichte Westfalens unterscheidet sich ganz wesentlich von den beiden vorhergehenden.

Die religiöse Neuerung hat in derselben kein weiteres Terrain erobert; dann was 1676, zu Ende derselben, wider alles Recht, in der Grafschaft Bingen geschah, berührte doch fast nur die äußeren Besitz- und Rechtsverhältnisse, da das Volk in seiner Mehrzahl katholisch blieb. Dahingegen dehnte sich der Protestantismus allerdings in einigen Gebieten weiter aus, in welchen er die Uebergewalt schon in Händen hatte, wie in Mark, Ravensberg, Dortmund, Minden, Tecklenburg, Steinfurt, Hohenlimburg, Rheda und beiden Wittgenstein. — Die katholische Kirche hingegen befestigte sich, wenn auch nach neuen schweren Kämpfen, im Besitze derjenigen Territorien, in welchen sie bis dahin Siegerin geblieben war. Ueberdies aber gewann sie wieder die längstverlorene Herrschaft in der Grafschaft Rietberg, und errang wichtige Vortheile in den Grafschaften Steinfurt und Siegen, in der Reichsherrschaft Gehmen in der Reichsabtei Corvey. — Daneben aber wird diese Periode von einem fast fortdauernden Kriege durchzogen, der unmittelbar von der Truchsessischen Rebellion ausgeht, in den spanisch-niederländischen, Cleve'schen und demnächst in den 30 jährigen Krieg übergeht, und erst durch den

westfälischen Frieden, 1548, resp. durch die Cleve'schen Religionsvergleiche, deren letzter kurz vor dem Schlusse dieser Periode, 1672, stattfand, zum friedlichen Austrag gebracht wurde. Freilich haben diese Kriege keineswegs den vorherrschend religiösen Character, welchen man ihnen so lange angedichtet hat. Hier und dort wurden während desselben freilich Veränderungen geschaffen, eine Kirche, eine geistliche Stelle, ein Ort wurde von der einen zur andern Confession hinübergezogen. Aber im Ganzen hat dieser langwierige, erbitterte Krieg beiden großen Religionsparteien gleich wenig Vortheil gebracht, sondern nur unermesslichen Schaden angerichtet an öffentlichem, kirchlichem und Privat-Gute, die ganze Bildung und Gesittung noch um einige Stufen tiefer herabgebracht und durch die Verhetzung seitens falscher Freunde die Katholiken und die Protestanten zu immer heftigerer Verbitterung gegen einander aufgestachelt. Von größerem Einflusse sind allerdings die verschiedenen Friedenstractate gewesen, welche auf diese Kämpfe gefolgt sind, ohgleich sie ihrer Natur nach bloß die rechtlichen Verhältnisse ordnen konnten. Deswegen werden wir uns aber auch schon einer kurzen Darlegung jener Kämpfe nicht entheben dürfen; abgesehen davon, daß wir auch hier manches Vorurtheil zu beseitigen finden.

Die abweichende Eintheilung, die wir diesmal unserem Stoffe zu geben haben, ist durch das Gesagte schon angedeutet. Nur werden wir, da der Krieg sich unmittelbar an die Truchsessischen Händel anschließt und anfänglich nur eine Fortsetzung derselben ist, über ihn zuerst, über die Befestigung und weitere Verbreitung des Katholicismus demnächst, schließlich aber darüber zu berichten haben, wie der Protestantismus sich in den von ihm eingenommenen Staaten befestigt hat.

Fragen wir nun noch, auf welche Weise die beiden

streitenden Bekenntnisse zu dem Abschlusse gelangten, wie er bis 1676 vorliegt, so ist die Antwort bezüglich der neuen Lehre leicht. Außer den ihr günstigen äußeren Verhältnissen, die unten zum Vortrag kommen werden, waren es die Nach- und Fortwirkungen jener Gründe, die wir zuerst im § 6 zusammenstellten und fortwährend wirksam gefunden haben; auf diese Gründe, wenigstens auf manche derselben, werden wir denn auch wiederholt zurückkommen müssen.

Ähnlich lautet die Antwort, wenn wir die alte Kirche in's Auge fassen. Die in der vorigen Periode gewonnene Erstarkung nahm zu. Die Beschlüsse von Trient traten mehr und mehr in's Leben. Der Katechismus von Canisius machte die Kirchenlehre populär. Ueberall ging ein neues Leben durch die katholische Welt. — Die Jesuiten wurden in dieser Periode mehr und mehr der rechte Arm der katholischen Kirche. Jetzt werden wir ihre Thätigkeit in immer großartigerem Maßstabe auch in Westfalen zu bewundern haben. — Der westfälische Episcopat, bei dem wir schon in der zweiten Periode einen Aufschwung wahrnahmen, obwol noch die allertraurigsten Ausnahmen bei ihm vorkamen, steht in dieser Periode fast in allen seinen Gliedern auf der Höhe seines Berufes. Wegen des fortwährend bedeutenden Einflusses der Bischöfe auf den Gang des Reformationswerkes, und nachdem wir in beiden vorhergehenden Perioden eine Zusammenstellung derselben geliefert haben, lassen wir sofort hier, weil sich unten eine passende Stelle dafür nicht mehr finden würde, ebenfalls eine solche folgen.

1. Churfürsten, Erzbischöfe und Metropoliten von Köln waren:

1583—1622 Ernst, Herzog von Baiern, auch Bischof in Münster, Hildesheim, Lüttich und Freising.

1612—1650 Ferdinand, Herzog von Baiern, auch Bischof von Münster, Hildesheim und Lüttich.

1650—1688 Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, auch Bischof von Hildesheim und Lüttich.

2. Fürstbischöfe von Münster.

1583—1650 die beiden vorgenannten Kölnischen Erzbischöfe Ernst und Ferdinand.

1650—1678 Christoph Bernard von Galen.

3. Fürstbischöfe von Minden.

1585—1599 Anton Graf v. Holstein-Schaunberg.

1599—1633 Christian, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg.

Unter dem Coadjutor: Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück wurde Minden säcularisirt.

4. Fürstbischöfe von Osnabrück.

1585—1591 Bernard, Graf v. Waldeck.

1591—1623 Philipp Sigmund, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg.

1623—1625 Eitel Friedrich, Graf von Zollern.

1625—1661 Franz Wilhelm, Graf v. Wartenberg.

1661—1698 Ernst August, Herzog v. Braunschweig, nach dem modus alternandi erster protestantischer Bischof.

5. Fürstbischöfe von Paderborn.

1585—1618 Theodor v. Fürstenberg.

1618—1650 Ferdinand I., Herzog v. Baiern. (s. o. 2 mal)

1650—1661 Theodor Adolph v. Keck.

1661—1683 Ferdinand II., von Fürstenberg.

6. Churfürsten, Erzbischöfe und Metropoliten v. Mainz.

1582—1601 Wolfgang v. Dalberg.

1601—1604 Johann Adam v. Bicken.

1604—1626 Johann Schwickard v. Kronenberg.

1626—1629 Georg Friedrich Greiffenklau v. Bollraths.

1629—1647 Anselm Casimir Wambold von Umstadt.

1647—1673 Johann Philipp v. Schönborn.

Einige ungünstige Erscheinungen treten freilich auch jetzt noch zu Tage. Die Cumulation der Bisthümer

hat noch nicht ganz aufgehört. Aber wir bemerken, daß es nur bairische Prinzen waren, in deren Händen sich mehrere Bischofsstühle zusammenfanden, und wir werden sehen, daß dieses Haus damals nur echtkatholische und ganz tüchtige Bischöfe geliefert hat. Wenn Fähigkeit und geistlicher Beruf, nicht aber hohe Geburt als solche, bei der Wahl den Ausschlag giebt, dann lassen wir gerne den Wahlherren Gerechtigkeit widerfahren und finden es auch begreiflich, daß auf solche Männer mehrere Capitel ihr Augenmerk richteten. In dieser kriegerischen Zeit hatte überdies die Wahl eines Prinzen aus einem mächtigen Hause Vieles für sich. Gleichwol suchten und fanden die Domcapitel von Paderborn und Münster bereits ihre hervorragendsten Oberhirten in den Reihen des landsässigen Adels. Als Christoph Bernard von Galen in Münster gewählt wurde, war neben ihm nur der Domdechant v. Mallincrodt Candidat, weil das Capitel der ausgesprochenen Ansicht war, einem fremden Prinzen dürfe das Bisthum nicht übergeben werden.*) Freilich ging man unter anderen Verhältnissen davon wieder ab. — Wir müssen hier auch gleich die Thatsache besprechen, daß in dieser Periode einige Bischöfe in die „Religionsfreiheit“ ihrer Unterthanen einzugreifen scheinen und denselben den katholischen Glauben vorschreiben. Aber wir dürfen unsere Ideen und Verhältnisse nicht in jene Zeit hineinragen wollen. Damals wollte und hoffte noch jedes Bekenntniß — nicht Parität, sondern — Alleinherrschaft, und bei einiger Billigkeit wird man zugestehen, daß diese Absicht und Hoffnung mehr Berechtigung hatte auf Seiten der katholischen Kirche, die im Besitze war oder bis vor Kurzem es allein gewesen war, als auf Seiten der neuen Lehre, welche erst erobernd eindrang. Zudem stand nach

*) Tücking, l. c. 1—2.

dem damaligen öffentlichen Rechte das jus reformandi allen Fürsten zu, und Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg bezeichnete es, 1615 „als das höchste Regale.“ Die protestantischen Fürsten hatten von demselben bisher den allerausgedehntesten und erfolgreichsten Gebrauch gemacht. War es insofern den Bischöfen als katholischen Fürsten zu verdenken, daß sie einmal auch für sich das als „billig“ erachteten, was Anderen „Recht“ sein sollte? —

Noch müssen wir auf die in dieser letzten Periode, wie überall in Deutschland, so auch in Westfalen häufig vorkommenden Conversionen, als auf eine Ursache der zunehmenden Erstarkung des Katholicismus hinweisen. Wir nennen hier nur die gräflichen Familien von Nietberg, Steinfurt und Siegen; die Edelherrn Moritz v. Büren und v. d. Neck zu Steinfurt, zahlreicher anderer Adelsgeschlechter zu geschweigen. Aber diese Uebertritte waren ihrerseits selbst durch die stattgehabte kirchliche Erneuerung, namentlich auch durch den Jesuitenorden, veranlaßt. —

Gehen wir nunmehr zu unserer eigentlichen Aufgabe über.

Erster Abschnitt.

Die Kriege bis zum Westfälischen Frieden und zum Cleve'schen Vergleich.

§ 74.

Die Niederlande waren durch die Heirath Maximilian's I. mit der Erbprinzessin Maria v. Burgund, Tochter Carl's des Kühnen, an das Haus Habsburg gekommen. Durch die Heirath des Erzherzogs Philipp, Sohnes und Erben der Vorgenannten, mit der Erbprinzessin von Castilien und Arragonien kamen sie im Jahre 1496 an die spanische Linie des Hauses Habsburg. Sowol Max I., wie Philipp I. und Carl V. behandelten die Niederlande gut, ja mit Bevor-

zugung. Philipp II. dagegen, Carl's Sohn, ließ seinen absolutistischen Gelüsten auch hier zu viel Spielraum. Die Häupter des niederländischen Adels benutzten nun die gegen den König aufsteigende Erbitterung geschickt dahin, um die Niederlande aus der Abhängigkeit von dem fernen, ganz verschiedenen Spanien zu befreien. Mit Hülfe und unter dem Vorwande der Reformation, die in den Niederlanden früh vielfachen Anklang gefunden hatte, versuchte namentlich der Prinz Wilhelm v. Oranien aus dem Hause Nassau-Dillenburg, sich an die Spitze der „Staaten“ zu bringen. Er war ein Liebling Carl's V. gewesen, hatte 1544 das kleine Fürstenthum Orange geerbt, und wurde königlicher Statthalter der Provinzen Holland, Seeland Utrecht. Geboren am 16 April 1533, stand er in der Blüte und Kraft seines Alters, als er im Jahre 1568 an die Spitze eines Aufstandes gegen die spanisch-habsburgische Regierung trat. Vor dem klugen und unerbittlichen Alba, dem Feldherren Philipp's mußte er zwar die Flucht ergreifen, setzte sich aber in den nördlichen Provinzen fest und erfocht große Erfolge gegen die Spanier. Diese würden ganz Niederland verloren haben, wenn die nördlichen Staaten nicht den überwiegend katholisch gebliebenen südlichen Staaten die Ausübung ihrer Religion verboten hätten. Diese Unduldsamkeit, die als eine politische Nothwendigkeit betrachtet wurde, sich aber als große Unflugheit auswies, veranlaßte die südlichen Staaten zum Friedensschluß mit Spanien. Im Jahre 1579 wurden alle politischen Freiheiten der Niederlande von Spanien anerkannt und gewährleistet. Die nördlichen Staaten aber schloßen in demselben Jahre untereinander die s. g. „Union von Utrecht.“ — Von dieser Zeit an standen sich nun die südlichen oder „spanischen“ Niederlande, und die nördlichen oder die „Generalstaaten“ gegenüber. Jene gehorchten, unter Bewahrung ihrer Landesrechte, nach wie

vor ihren rechtmäßigen Erbherren, den Königen von Spanien aus dem Hause Habsburg; diese gehorchten, unter republikanischen Formen, den Draniern als Erbstatthaltern. Beide Theile befehdeten sich unausgesetzt. Daß die spanischen Habsburger sich stets mit der Hoffnung trugen, vom Süden aus die abgefallenen Nördlinger wieder zu gewinnen, muß eben so natürlich wie dem Rechte gemäß erscheinen. Diesen Ansprüchen entgegen suchten die „Staatlichen“ sich immer mehr zu befestigen und die Herrschaft der Spanier auch im Süden zu untergraben. Die Religion, im Süden die katholische, im Norden die reformirte, mußte zu diesen fortwährenden Befehdungen einen, in jener aufgeregten Zeit doppelt wirksamen Vorwand leihen.

Es konnte nun nicht fehlen, daß beide Parteien, um ihre politischen und religiösen Zwecke zu erreichen, sich nicht auf ihr Gebiet beschränkten, sondern ungescheut auf das deutsche hinüberschweiften. Die „Spanier“ hatten wirklich ein positives Recht im Norden Deutschlands zu wahren, da die Grafschaft Lingen im Jahre 1555 von Kaiser Carl V. seinem Sohne Philipp II. von Spanien geschenkt worden war.*) Freilich bestritt Wilhelm von Dranien diesen Besitz der Krone Spanien und nahm denselben für sich in Anspruch, nicht als Gemahl der Anna von Büren, Tochter jenes Maximilian Grafen von Büren, dem Lingen zuerst zu Lehen gegeben war, — denn die Vormünder Anna's hatten bekanntlich dieses Lehen gegen Güter in Brabant wieder an Carl V., vertauscht, — sondern weil ihm Philipp II. die Grafschaft geschenkt habe! Doch konnte erst Wilhelm's Sohn Moritz im Jahre 1597 sich vorübergehend in den Besitz von Lingen setzen. Genug, das Ueberschreiten der deutschen Grenze seitens beider Theile ist durch das Gesagte hinrei-

*) Jacobson, S. 434.

chend erklärt. Die Geschichtschreibung ist aber meistens unbillig genug gewesen, nur den „Spaniern“ diese Verletzung deutschen Gebietes zum Vorwurf zu machen, obgleich sie offenbar im besseren Rechte waren. Namentlich hat aber das Wort „Spanier“ seiner guten Dienste leisten müssen; als ob die Südprowinzen der Niederlande nicht eben so gut zu Deutschland gehört hätten, wie die Staaten; oder als ob letztere sich nicht weit eher vom deutschen Reichskörper abge sondert hätten, wie jener; oder als ob das im Süden herrschende spanisch-habsburgische Haus nicht auch ein deutsches gewesen wäre! Freilich bestanden die Heerhaufen der Südprowinzen großen Theils aus Spaniern unter spanischen Führern; aber damals hatte die Zeit schon begonnen, wo die Heere einen nationalen Typus selten mehr trugen, wie denn schon Johann Casimir's Hilfsheer, das er für Truchseß zusammengebracht, „aus allerlei Volk“ zusammengeworben war, Franzosen und Wälchen, Deutschen und Lothringern.*)

Die Staatlichen waren thatsächlich die ersten, welche Deutschlands Interesse schädigten und sich in deutschen Angelegenheiten einmischten. Sofort nach dem Abschluß der Utrechter Union sperrten sie den Rhein gänzlich und legten dadurch den deutschen Handel, der bis dahin auf diesem Flusse meermwärts getrieben worden war, in drückende Fesseln. Aber das „Reich“ wandte dagegen nichts ein, sondern überließ es den betheiligten Ständen, sich mit kläglichen, aber fruchtlosen Vorstellungen an die Generalstaaten zu wenden.**) — Daß der Prinz von Oranien mit dem Truchseß „Eine Sache gemacht“ und dessen Kriegführung unterstützt hat, steht actenmäßig fest und ist auch bereits an seinem Ort erwähnt worden.***) Es war nun gewiß

*) Barthold, S. 52.

**) Menzel III. 71.

***) Kleinsorgen III. 225. 450.

bloß Nothwehr und Consequenz, daß der rechtmäßige Churfürst Ernst sich dahingegen der Hülfe der „Spanier“ unter dem Prinzen von Parma, und der Wallonen aus dem damals ebenfalls noch zu Deutschland gehörigen Hochstift Lüttich vorsührte, dessen Bischof und Landesherr Ernst war. Dagegen nun aber wurde mancherlei Beschwerde vor dem Churfürstentag geführt. *) Das war die erste Probe des ungleichen Maafes, womit man zu messen begann.

§ 75.

Als Truchseß aus Westfalen vertrieben war, übergab er den Rest seines Heeres den Generalstaaten und stellte sich selbst nebst Agnes unter den Schutz des Draniers. **) Dieser nahm ihn freundlich auf, bezeigte aber keine Lust, Weiteres für ihn zu thun. Ueberdies wurde er schon am 10. Juli 1584 ermordet. Truchseß suchte nun Hülfe bei der Königin Elisabeth; aber sowohl seine, wie die Bitten der Agnes, wurden schnöde abgewiesen. Der Unglückliche mußte also in den Niederlanden bleiben. Er gewann hier aber gute Verbündete und Helfer. Der abgesetzte Graf von Nuenar und Mörz, der Parteigänger Martin Schend und der Hauptmann Friedrich Hermann Klot schloßen sich ihm an. Diese kühnen Männer hatten keinen geringeren Plan, als den Churstaat Köln und die Grafschaft Mörz für die beiden entthronten Fürsten wieder zu gewinnen. Truchseß hatte noch immer einige Haufen in Dienst, und die genannten Officiere zogen noch viele Abenteuer an. Er ließ dieses sein Contingent zu dem staatlichen stoßen, welches damals unter dem Oberbefehl des englischen Grafen Leicester stand, aber er vernachlässigte sein besonders Interesse darüber nicht. Im Anfange des Jahres 1586, den 27. Februar, zogen Martin

*) Menzel, III. S. 77.

**) Barthold, S. 69.

Schenck und Hermann Kloot mit 500 Reitern und 600 Fußsoldaten gegen Abend aus Neuß, welches sie dem Churfürsten mit britischer und holländischer Hülfe schon abgenommen, über den Rhein, weiter über die Brücke von Rettwig auf Werl zu. Durch die Verrätherei des v. d. Reck kamen sie auch in den Besitz der Stadt. Sofort versammelten sich viele westfälische Adlige und andere wehrhafte Mannschaften, um die unerwarteten Feinde wieder abzutreiben. Am 2. März machte Schenck aber mit dem größten Theile seines Haufens einen Ausfall und warf sich auf die Reiterei der Belagerer. Als diese nun bei dem Anprall der Feinde eine Wendung machte, hielten die Fußsoldaten das für ein Zeichen der Flucht und löseten sich in Unordnung auf. Schenck hatte so den Sieg gleich in der Hand, ließ die Flüchtigen verfolgen und trieb Viele bis in die Ruhr hinein, wo sie ertranken. An 600 blieben in diesem Treffen. Schenck war zwar auch durch einen Schuß in's Bein verwundet, fragte aber darnach nicht viel. Wieder nach Werl zurückgekehrt, suchte er auch das Schloß einzunehmen. Die Frau des Schloßhauptmanns v. Werminckhausen bedrohte er mit dem Tode, wofern sie ihren Gemahl nicht zur Uebergabe des Schlosses bewege; aber der tapfere Hauptmann blieb trotz dieser brutalen Drohung standhaft. So mußte sich Schenck und seine Bande damit begnügen, die Stadt und die Umgegend auszuranben, was sie auch mit größter Virtuosität vollbrachten. Da die Besatzung des Schlosses sich so brav hielt, auch eine gute Anzahl Schützen aus Arnsberg zur Hülfe heranrückte, und da zudem aus dem Rheinlande bedenkliche Nachrichten für ihre Sache einliefen, zogen die kühnen Freibeuter am 8. März nächtlicher Weise davon, indem sie viele Wagen voll Beute mit sich davonsführten.*)

*) Michael Czinger, Kurzer historischer Begriff 2c. Ohne Ort. 1587.

— Im Rheinlande war die Lage des Churfürsten Ernst gegenüber den Holländern, Engländern und Truchsessianern so bedrängt, daß er bereits an die Niederlegung seiner Würde dachte. Jetzt erst ließ sich der Herzog von Parma, Statthalter der spanischen Niederlande, bewegen, ihm zu Hülfe zu kommen. Er eroberte die wichtige Stadt Neuß, in welcher namentlich viele Engländer lagen, und bei dieser Affaire verlor auch Kloot sein Leben. Das wichtige Rheinberg blieb aber noch in den Händen der Truchsessischen. Dahingegen verbreiteten sich die Spanier nun über Westfalen, verbrannten Lütgendortmund Rödinghausen und andere Orte, und rückten im October 1586 in die Grafschaft Singen ein.**) Im Münsterischen und Tecklenburgischen trieben sich um diese Zeit kleine spanische und holländische Trupps herum, die beiderseits nach Herzenslust brandschatzten.***)

— Im Rheinlande aber entfaltete nun Schenk eine bewundernswerthe Thätigkeit. Während Truchseß, wie immer, sich weit vom Schuß hielt, machte er ausgehend von Rheinberg und von der ihm zu Ehren so benannten, auf der Landspitze zwischen Rhein und Waal 1586 angelegten Festung der „Schenkenschanze“, einen kühnen Ueberfall auf Bonn, die churfürstliche Residenz, welche auch in der Nacht des 2. Decembers 1587 in seine Gewalt kam. Silends besetzte und verproviantirte er die Stadt auf's beste und warb überall um Hülfe. Als „Feldmarschall des rechtmäßigen Churfürsten“ wandte er sich sogar an den Churfürstentag zu Speier, natürlich ohne Gehör zu finden. Bonn wurde nun belagert, ergab sich aber erst am 26. September 1588 dem churfürstlichen Feldherrn Fürsten v. Chimay.****)

*) Fahne I. S. 202.

**) Strund, p. 532.

***) Barthold, S. 89.

Die Besatzung erlangte aber freien Abzug nach Rheinberg. Auch diese Festung wurde nun belagert. Auf einem Streifzuge fand Schend während dieser Belagerung den Tod in den Fluten der Waal am 10. August 1589. Bald nachher verunglückte der Graf v. Nuenar, am 7. October 1589. Vergebens hatte er seinen Kriegsfreund, den Grafen Oberstein, noch vor seinem Tod gebeten, Rheinberg zu entsetzen. Rheinberg fiel, und damit die letzte Hoffnung des Truchseß. — Schend war im spanischen Heere gebildet und erst sehr spät zu Truchseß übergegangen. Ein nationaler Held läßt sich aus ihm nicht machen, aber Muth, Berwegenheit und großer Scharfsinn ist ihm nicht abzuspochen. Nach dem Tode dieser letzten Helfer Gebhard's ist sein Leben für uns ohne Interesse. Wir bemerken nur, daß er sich nach Straßburg zurückzog, wo er Domdechant war. Am 26. Juli 1589 kam er schon da an, und starb 1601, kinderlos; über den Tod der Agnes, die mit ihm übergesiedelt war, hat kein Berichterstatter uns etwas aufzubewahren für nöthig erachtet.

Ein kleines, aber noch genugsam trauriges Nachspiel zu den truchsessischen Händeln lieferte jetzt der eben genannte niederländische Kriegsmann Johann Philipp Graf v. Falkenstein und Oberstein. Als echter Aventurier setzte er den Guerillakrieg fort. Im December 1590 durchzog er verwüstend die Diöcese Münster, wo er in Kloster Mariensfeld, in Telgte, Wolbeck, Warendorf, Everswinkel, Harsenwinkel u. s. w. sich ein trauriges Andenken setzte; dann durchzog er das Hochstift Paderborn und bedachte namentlich Delbrück, Eßen, Bewer, beide Ludorf, Haaren, Brenken, Kloster Böddefen u. s. w. mit seinem Besuche.*) Ueberall wurden Gräueltthaten jeder Art ausgeübt, und die an dem schwächeren Geschlechte begangenen Schänd-

*) Strund, p. 550.

lichkeiten sträubt sich die Feder näher zu beschreiben.*) — Mit dem 1. Januar 1591 kam er in's Herzogthum Westfalen. Gesecke mußte den ganzen Grimm dieser fanatischen Raubhorde erfahren. Aus Haß gegen den Katholicismus wurden beide Kirchen der Stadt beraubt und verwüstet. Aus der Stiftskirche wurde der goldene Reliquienbehälter weggenommen, in welchem die Gebeine des heiligen Patronen Cyriacus aufbewahrt wurden. In der Stadtkirche wurde der Taufbrunnen auf die allerunflätigste Weise entwürdigt.**)

Die Stände des Herzogthums, durch die in Gesecke verübten Gräuel erschreckt, kauften sich mit 18,000 Rthlrn. los, worauf die wilden Schaaren von neuem das Münsterland und darauf das Osnabrück'sche durchzogen. — Als sie auch im West Recklinghausen vorsprechen wollten, erlitten sie vor der Stadt Dorsten, welche schon dem Truchseß starken Widerstand geleistet, eine empfindliche Niederlage. Es wird dort noch erzählt, daß, als die Männer vor Müdigkeit nicht mehr konnten, die Dorstener Frauen den Kampf wiederaufnahmen, bis endlich die Feinde sich zum Abzug bequemen.***) — Im Mai 1591 kam Oberstein nach Holland zurück und fiel bald darauf vor Zutphen, an dessen Belagerung er sich betheiligte.

Die südlichen und nördlichen Provinzen der Niederlande setzten inzwischen ihre Feindseligkeiten gegeneinander fort. Das ohnmächtige deutsche Reich, ohnehin durch religiöse Sympathien und Antipathien theils der einen, theils der anderen Partei befreundet, kümmerte sich um die Kämpfe nicht weiter, obgleich rechtlich noch die ganzen Niederlande einen integrirenden Theil des Reichskörpers ausmachten.

*) Strunck, p. 551.

**) Seibertz, Quellen I. 457.

***) Nach gef. Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Evelt zu Paderborn.

Die Unart, sich auch auf deutschem Boden zu schlagen, setzten sie getrost fort. Im Jahre 1595, welches den Holländern ein ungünstiges Kriegsjahr war, machten sie wieder ergiebige Raubzüge in Westfalen, namentlich im Herzogthum, zogen aus Soest an 5000, aus dem Dsnabrück'schen an 1000 Rthlr., und nahmen im Jahre 1597 den Spaniern, wie schon bemerkt, die Grafschaft Lingen weg. Im September 1598 aber erschienen nun auch die Spanier, unter ihrem Anführer Mendoza, Admiral von Aragonien. Der Kaiser protestirte, aber sie achteten darauf nicht. Nicht ohne Grund sprach Mendoza seine Verwunderung darüber aus, daß Kaiser und Reich dem Prinzen von Oranien keine Schwierigkeiten gemacht habe, obgleich derselbe ungescheut sogar Truppen habe in Deutschland anwerben dürfen. Deutschland habe also die Unterwerfung der von ihrem rechtmäßigen Herrn abgefallenen niederländerländischen Nordprovinzen aufgehoben; es sei daher billig und recht, daß er nur auf deutschem Boden Quartier mache.*) — Zunächst nahm Mendoza trotz der Einsprache des Churfürsten Ernst die Festung Rheinberg weg, die Holländer aber besetzten sich in der deutschen Stadt Emmerich. Die Spanier dehnten ihre Streifzüge diesmal mit Erfolg über fast ganz Norddeutschland aus und zeigten, daß sie das Brandschätzen und das Verüben aller Gräueltaten ebenfalls verstanden. Sowol katholische wie protestantische Gegenden litten unter ihren Füßen, obgleich diesmal die religiösen Sympathien natürlich den Katholiken zu Statten kamen. Ueber die spanischen Gewaltthaten schrieb ganz Deutschland. Schriftsteller trugen Sorge, daß von diesem Streifzuge nichts der Vergessenheit anheimfiel. Schon 1599 kam eine Schrift heraus unter dem Titel: „Arragonischer Spiegel“,*) die

*) Menzel III. S. 140.

**) cf. v. Steinen, S. 533—566.

alle Gewaltthaten der Spanier beschrieb und dem verdammenden Urtheile von ganz Deutschland preisgab. — Unter den westfälischen Gebieten wurden besonders heimgesucht: das Vest Recklinghausen, wo sie auch Dorsten einnahmen; das Hochstift Münster, wo sie in Bochold, Coesfeld, Borken, Haltern, Dülmen, Beckum 2c. vorsprachen;*) die Grafschaft Mark, in welcher sie Hamm, Anna, Camen, Lünen, Herbede 2c. und die Klöster Scheda und Paradies brandschatzten; ferner die Reichsstadt Dortmund,**) die Hochstifter Paderborn und Osnabrück 2c. Im Münsterlande verwüsteten die Spanier namentlich auch die Schlösser des Fürstbischofs und Churfürsten Ernst, da dieser den Zug der Spanier mißbilligte. — Der westfälische Kreis hatte auf kaiserlichen Befehl ein Heer unter dem Grafen Simon v. d. Lippe in's Feld gestellt, von dessen Leistungen man aber nicht viel vernimmt. Desto eifriger waren die Holländer. Wir finden sie schon am 18. März 1600 bei Soest, und das Stift Paderborn kaufte sich von ihrem Besuche mit 2500 Rthlr. los. Im Münsterlande haufeten sie besonders schändlich in dem Wallfahrtsorte Stromberg, wo sie das dort verehrte Kreuz zerbrachen. Das Kloster Scheda bekam ebenfalls ihren Besuch, und der Propst Dietrich v. Hatfeld starb an den Folgen der Gefangenschaft und des erlittenen Kummers. Auch sein Nachfolger wurde noch einmal in holländische Gefangenschaft geschleppt.***)

Im Jahre 1604 statteten die s. g. spanischen „Meuterer“ in Westfalen einen verderblichen Besuch ab. Sie hatten dem Statthalter Erzherzog Albrecht den Gehorsam gekündigt und bei den Holländern Dienste genommen, so

*) Strunck, p. 596.

***) Jahne I. 212.

***) v. Steinen, Schedische Hist., S. 65.

daß sie ihre Geldenthaten unter dem Deckmantel des neuen staatlichen Generalstatthalters, des Prinzen Moriz von Dra-
nien verrichten konnten. Nur an baarem Gelde haben sie
an 63,000 Rthlr. aus Westfalen erhoben. Besonders
schwer mußten leiden die Mark, Ravensberg, Tecklenburg,
Rietberg, die Stadt Soest, und die Hochstifter Minden,
Münster und Osnabrück. Fürstbischof Theodor v. Pader-
born accordirte mit ihnen sofort auf 13,000 Rthlr., und
nur der übermüthige Angriff der Delbrücker auf die vorbeiziehenden Meuterer veranlaßte diese, etwa 400 Landleute
zu massacriren.*) Nach Holland zurückgekehrt, traten die
Meuterer wieder zu den Spaniern über. — Im Februar
1606 kam wieder eine holländische Armee, die aus dem
braunschweig'schen Kriege heimkehrte, durch Westfalen.
Fürstbischof Theodor beschwichtigte auch diesen Trupp durch
Geld, und so ging derselbe weiter, Dörfer, Städte und
Klöster auf seinem Marsche verwüstend. Am furchtbarsten
wurde im Kloster Bredelar gehauset, wo auch gar nichts
der Zerstörung entging.***) — Um diese Zeit lagen auch wie-
der Spanier in Westfalen, und am 24. Juli 1606 lieferten
sie sich gar bei Neuengesecke unweit Soest eine Schlacht! Am
20. August lagen Truppen beider Völker in der Reichsstadt
Dortmund und schärmüzelten dort mit einander.****) —
Im Februar 1607 erschienen wieder an 2000 Holländer
im Herzogthum, legten die Stadt Balve in Asche, und
plünderten Kloster Delinghausen. Auch das Hochstift
Paderborn wurde hart mitgenommen, besonders aber das
Land Delbrück. †) — Gleichzeitig wurde auch die Mark
von den Holländern überzogen und die Stadt Hörde ge-

*) Strund, p. 643.

**) Strund, p. 674.

****) Fahne I., S. 221, 223.

†) Strund, p. 683—684.

plündert. Am 7. Februar 1609 zogen wiederum 1000 Staatliche durch die Mark auf Werl los.**) Da wurde endlich zwischen Spanien und den Generalstaaten 1609 ein zwölfjähriger Waffenstand geschlossen. —

Mit diesem Jahre tritt der spanisch-holländische Krieg in ein neues Stadium, insofern er von 1609 ab sich in den noch wichtigeren Cleve'schen Erbfolgestreit mit hinüberzieht. Wir haben den bisherigen Verlauf aber etwas weitläufiger schildern zu sollen geglaubt, um zu constatiren: daß die Wiederherstellung des religiösen Lebens in dieser Zeit seine großen Schwierigkeiten hatte, und daß der katholische Theil Westfalens mindestens unter denselben Drangsalen und religiösen Verfolgungen litt, wie der protestantische. —

§ 76.

Herzog Johann Wilhelm von Cleve, Graf zu Mark und Ravensberg 2c., hatte seit 1585 sich statt seines blödsinnigen Vaters Wilhelm, der noch bis zum 6. Jan. 1592 regierte, der Regierungsgeschäfte angenommen.***) Er regierte, wie von einem resignirten Bischöfe zu erwarten war, im katholischen Geiste, aber der Protestantismus war in seinen westfälischen Landen bereits vorherrschend. Seine erste Gemahlin Jacobe von Baden neigte dem protestantischen Glauben zu, starb aber schon 1597, und an ihre Stelle trat 1599 Antonie von Lothringen, eine aufrichtige Katholikin. Leider zeigte sich auch bei Johann Wilhelm das erbliche Familienleiden des Blödsinns bald in hohem Grade; mitunter wurde er förmlich wahnsinnig. Im Jahre 1600 nahm er seine Gemahlin Antonie zur Mitregentin an.***)

*) Fahne, S. 226.

***) Jacobson, S. 34.

***) Strunck, p. 615.

Kinder wurden aus keiner der beiden Ehen erzielt. Brüder hatte er nicht mehr, und nur eine Schwester Sybilla lebte am Hofe.

Es ist zu begreifen, daß unter diesen Umständen von einer energischen Durchführung des katholischen Princips nicht die Rede sein konnte. Zwar befahl der Kaiser am 12. Mai 1592,*) daß in den herzoglichen Landen der katholische Glaube restituirt werden solle, und gegen die Calvinisten wurde in der That hier, wie überall, scharf vorgegangen, weil man sie mit den Sectirern zusammenwarf, und nur die Augsburgerische Confession bei den Religionsfriedensverträgen berücksichtigt war. Aber in den westfälischen Landestheilen wenigstens ging auch jetzt der Uebertritt neuer Gemeinden zum lutherischen Glauben ungehindert voran.***) — Der unglückliche Herzog wußte kaum etwas von allem, was vorging. Es wird behauptet, daß derselbe von seiner Umgebung unwürdig behandelt worden sei, und daß deshalb einmal die Landstände in Düsseldorf sich seiner annahmen, ihn gewaltsam befreien und in bessere Lage brachten.***) Freilich konnte sich das Verfahren gegenüber einem Tobsüchtigen leicht mißdeuten lassen. Uebrigens wurde alles Mißliebige von Seiten der protestantischen Partei den „spanischen“ Räthen Johann Wilhelms oder der Herzogin beigemessen. „Spanisch“ war, wie schon bemerkt, um diese Zeit fast gleichbedeutend mit „katholisch“ gemacht worden, zum großen Nachtheil der katholischen Partei, die durch dieses Manöver als die antinationale, undeutsche dargestellt wurde. Unter diesen „spanischen“ Räthen war einer, der sich hernach einen berühmten Namen

*) Jacobson S. 35.

**) Ennen, S. 245.

***) v. Steinen, Geschichte der Mark, S. 466.

gemacht hat, der Graf Adam von Schwarzenberg. Er trat nach des Herzogs Tode in Churbrandenburgische Dienste und wirkte als erster Minister Georg Wilhelms auf's treueste für das Interesse seines Churfürsten. Auch dieser treue Diener hat sich später die grundlosesten Verdächtigungen gefallen lassen müssen, weil er Katholik war. Die Geschichte aber spricht ihn nicht nur frei, sondern stellt sein Andenken als ein sehr ehrenreiches dar. *)

Herzog Johann Wilhelm starb am 25. März 1609, und sofort hob der Cleve'sche Erbfolgestreit an. Es meldeten sich nicht weniger als sechs Prätendenten, wobei wir die Häuser Gonzaga, Manderscheid und Delatur v. Bouillon gar nicht einmal mitzählen. **)

- 1) Der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg (als Gemahl der ältesten Schwester, Anna, des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm, die ihren Bruder zudem überlebte;
- 2) der Herzog Johann von Zweibrücken als Gemahl der ebenfalls noch lebenden zweiten Schwester, Magdalena;
- 3) der Markgraf von Burgau, Carl von Desterreich, als Gemahl der ebenfalls ihren Bruder überlebenden dritten Schwester Sybilla;
- 4) der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg, als Gemahl einer Enkelin des Herzogs Wilhelm von Cleve;
- 5) der Churfürst von Sachsen und das sächsische Haus überhaupt, wegen der Abstammung von der Sibylla, Schwester Herzogs Wilhelm, die den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen geheirathet;
- 6) der Kaiser Rudolph II., als Oberlehnsherr der herrenlos gewordenen Länder.

*) Menzel III., 261 mit Berufung auf Cosmar: „Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Ad. v. Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen. Berlin 1828.“

**) Jacobson, S. 102.

Alle diese Prätendenten hatten wichtige Gründe für sich, sei es auf das Ganze oder auf einen Theil der Erbmasse, und die Juristen wußten das betreffende Recht ihrer Patronen möglichst plausibel zu machen. Einer aber handelte sofort, statt zu debuziren. Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg ließ schon am 4. April von Cleve, am 5. von Düsseldorf Besitz ergreifen, wogegen der Pfalzgraf protestirte. Da diese beiden Prätendenten aber einsehen, daß sie bei fernerer Uneinigkeit wahrscheinlich beide leer ausgehen würden, und der Kaiser sich in's Mittel zu legen begann, so schlossen sie unter Vermittelung des Landgrafen Moriz von Hessen am 10. Juni 1609 zu Dortmund einen Vergleich,*) des Inhalts, daß Beide gegen alle Uebrigen zusammenhalten und bis zu gütlicher Vertheilung der Länder den Sammtbesitz derselben antreten wollten. In Folge dessen wurde bei den Fürsten am 26. Juni 1609 in allen Cleve'schen Erbstaaten gehuldigt. An die Spitze der gemeinschaftlichen Regierung stellte der Pfalzgraf seinen Erbprinzen Wolfgang Wilhelm, der Churfürst bald darauf ebenfalls den Churprinzen Georg Wilhelm. Am 14. Juli wurde allen drei Confessionen die freie Religionsübung reversirt. Es wurde aber weiter bestimmt, daß an Orten, wo mehr als Eine Kirche sei, wenigstens eine protestantische sein müsse; wo sich nur Eine vorfinde, sei dieselbe dem Simultangebrauche zu öffnen; Orden und Collegien, namentlich die der Jesuiten, sollten nicht weiter ausgebreitet werden, die Bruderschaften traf aber ein allgemeines Verbot. —

So weit hatte es also die Halbhheit der Vorfahren des letztverstorbenen Herzogs gebracht, daß fast ausschließlich protestantische Häuser ein Erbrecht aufweisen konnten.**) Die vorstehenden Beschränkungen der freien Religionsübung der

*) Fahne I. 228.

**) Ennen, S. 324.

Katholischen finden ihre natürliche Erklärung in dem Umstande, daß der Churfürst wie der Pfalzgraf streng lutherisch waren. Der bereits am 4. Mai 1608 gestiftete protestantische Bund, die s. g. Union, jubelte, daß nun das letzte katholische Haus in Norddeutschland erloschen war und auch dort nur mehr protestantische Fürsten regierten. Daher auch der Eifer des Hessen, zwischen den beiden hauptsächlichsten Prätendenten Frieden zu stiften, damit der Kaiser nicht eingreifen könne. Beide Fürsten traten natürlich jenem Bunde bei, der sich durch eine Allianz mit dem französischen Könige Heinrich IV. zu stärken suchte. Auch nachdem dieser König am 14. Mai 1610 ermordet war, blieb Frankreich dem Streben der Union treu, welche sich zu größerer Vorsicht im Mai 1613 durch ein förmliches Bündniß mit den längst gewonnenen Generalstaaten noch sicherer stellte.*) Wie undeutsch sich übrigens die Union durch die erwähnten Allianzen zeigte, liegt auf der Hand. — Nothgedrungen trat der Union am 10. Juli 1609 ein Bund katholischer Reichsstände, die s. g. Liga entgegen. Der Kaiser stand über beiden Bündnissen, ja er begünstigte sogar die Erbanprüche des lutherischen Churhauses Sachsen. — Erzherzog Leopold von Oesterreich hatte sich in kaiserlichem Auftrage der Festung Jülich bemächtigt, aber bereits im Sommer 1610 wurde die österreichische Besatzung durch Holländer und Franzosen nach tapftrer Gegenwehr aus dieser deutschen Stadt vertrieben. Jetzt ertheilte aber der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen vorläufig die förmliche Belehnung mit den Cleve'schen Ländern, und so tief auch die Achtung vor

*) Menzel III. 230. cf. Leo l. c. S. 331. Er nennt die Union einen „Bund, der offenbar darauf ausging, nöthigenfalls mit Beistand von Ausländern, die deutsche Verfassung zu stürzen und dem Kaiser entgegenzutreten.“

dem Reichsoberhaupte schon gesunken war, so fanden die Prätendenten und ihre Freunde dieses kaiserliche Vorgehen doch gefährlich. Um so lebhafter beschäftigte sie die Herbeiführung einer endgültigen Auseinandersetzung zwischen Neuburg und Brandenburg. Die Heirath des Erbprinzen Wolfgang Wilhelm und der churbrandenburgischen Prinzessin Anna Sophie schien das geeignetste Auskunftsmittel zu sein. Aber bei den darüber gepflogenen Verhandlungen veruneinigten sich die beiden Sammtbesitzer ganz gründlich, wenn auch die von dem Churfürsten dem jungen Pfalzgrafen in der Hitze des Wortgezänks gegebene Ohrfeige, die in allen Geschichtsbüchern figuriren muß, vielleicht eine pure Erfindung ist.*) Im Zusammenhang mit diesem Streite steht aber eini germaßen ein Doppelereigniß, welches ganz Deutschland überraschte, den Erbfolgestreit auf neue Bahnen brachte und namentlich auch für die Erhaltung eines Nestes des Katholicismus in den Cleve-westfälischen Landen von Belang war. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der sich bisher noch vor seinem Mitbesitzer als protestantischer Zelot hervorgethan, trat am 14. Juli 1613 zu München heimlich zur katholischen Kirche zurück und heirathete eine Prinzessin aus dem ihm stammverwandten bairischen Hause, Magdalena, Schwester des Herzogs Max von Baiern. Am 11. November wurde das Paar getraut, aber erst am 25. Mai 1614 erklärte Wolfgang Wilhelm seinen Uebertritt öffentlich. Der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg hingegen kündigte am 18. Dezember 1613 öffentlich seinen Uebertritt vom lutherischen zum reformirten Bekenntniß an. — Es liegt sehr nahe, beiden Fürsten reinpolitische Motive bei diesem Glaubenswechsel unterzulegen; aber es steht dennoch fest, daß sowol der Pfalzgraf wie der

*) Menzel III. 232.

Churfürst sich bereits längere Zeit auf den Schritt vorbereitet hatten, den sie jetzt thaten. Der Pfalzgraf war, wie er selbst angibt, durch des Canisius Summa überzeugt worden. *) Das Zermürfniß zwischen beiden Fürsten wird wol nur den Entschluß befestigt und die Ausführung desselben beschleunigt haben. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, dessen Vater am 12. August 1614 starb, trat nun natürlich zur Liga über, aber er proclamirte eine im Wesentlichen vollständige Parität zwischen Katholiken und Protestanten, die nur deshalb der letzteren nicht gefiel, weil sie nicht frei zu sein meinten, wenn den Katholiken noch ein Platz neben ihnen vergönnt würde. **) Auch der Churfürst zeigte sich tolerant. Am 5. Februar 1615 begab er sich feierlich des Reformationsrechtes, „als des höchsten Regales“. — Aber an ein einmüthiges Zusammenwirken beider Fürsten in den Cleve'schen Staaten war jetzt nicht mehr zu denken. Es kam zu Feindseligkeiten. Jeder Theil suchte für seinen Nutzen und für seine Confession zu operiren. Bald genug fanden sich Spanier und Holländer auf dem liebgewonnenen Reichsboden wieder ein, um im Grunde ihren Streit hier auszufechten. Der Churfürst rief die Holländer herbei, welche Mark und Ravensberg besetzten, während Prinz Moriz Emmerich und andere niederrheinische Städte einnahm. Dahingegen zog der Pfalzgraf 30,000 Mann Spanier unter Spinola an sich, mit welchen er Rheinberg, Duisburg und Wesel besetzte. Der Pfalzgraf und der Churfürst wurden ihrer Freunde und Helfer aber bald leid. Sie schlossen am 28. November 1614 einen Vertrag zu Xanten, wonach alle Besatzungen aus den streitigen Landen herausgezogen werden, die Religionsfachen wieder auf den Stand von 1609

*) Rieß, S. 122.

**) Menzel III. 236.

zurückgeführt, und durch's Loos entschieden werden sollte: welche Hälfte des Gesamtlandes dem Einen und dem Andern gehöre. Die beiden Fürsten wurden in der That fertig. Pfalz-Neuburg erhielt Jülich und Berg, Churbrandenburg: Cleve-Mark-Ravensberg und Ravenstein. *) Aber die fremden Truppen wollten die Besatzungen nicht aufgeben. Sie blieben, und so blieb auch der Streit zwischen den Fürsten. Während desselben hatte der Pfalzgraf einmal, 1618, in das ehemalige Augustinerkloster zu Lippstadt die Jesuiten berufen. Aber der Erfolg war nur vorübergehend. **)

Churfürst Johann Sigismund starb 1619, und ihm folgte sein Sohn Georg Wilhelm, der die Confession seines Vaters angenommen hatte. Auch er war ein toleranter Herr, was er schon durch die Wahl des Grafen Adam von Schwarzenberg, eines Katholiken aus dem berühmten süddeutschen jetzt fürstlichen Hause, zu seinem ersten Minister bewies. Freilich war es auch fast eine Nothwendigkeit, weder einem Reformirten noch einem Lutheraner den Vorzug zu geben, da die Bitterkeit und Eifersucht beider Confessionen aufeinander seit dem Glaubenswechsel Johann Sigismunds einen hohen Grad erreicht hatte. Schwarzenberg rechtfertigte das Vertrauen seines Fürsten vollständig, und bis zu Georg Wilhelm's 1641 erfolgten Tode wurde keine Klage über ihn geführt. Erst später mußte auch dieser treue Diener mit verzerrem Bilde sich in der Geschichte aufführen lassen; jedoch ist seine Ehrenerklärung längst durchgesezt, wie schon oben gesagt wurde.

Um die Mitte des Jahres 1621 lief der Waffenstillstand zwischen Spaniern und Holländern ab, und deshalb begannen jetzt die Gräuel des Cleve'schen Erbfolgekrieges.

*) Ennen, S. 327 ff. Effelen, S. 39.

**) Strund, p. 756.

Ausdrücklich ließ Georg Wilhelm durch seinen Minister einen Allianz-Vertrag mit den Generalstaaten erneuern; er datirt vom 10. März 1622. — Da die jetzt folgenden kriegerischen Ereignisse aber unter die Begebenheiten des 30 jährigen Krieges gereiht werden, müssen wir auf den Verlauf dieses traurigen Bürgerkrieges eingehen, mit besonderer Hervorhebung seiner Wirkung auf die religiöse Ausgestaltung Westfalens. — Die Cleve'sche Streitsache trat, um das gleich hier zu erwähnen, besonders in den Jahren 1624 bis 1626 wieder in den Vordergrund. Der Pfalzgraf mit den Spaniern haufete verheerend in den westfälischen Territorien des Cleve'schen Hauses und verschaffte seiner Confession hier und dort einen augenblicklichen Erfolg. Aber schnell waren die mit Brandenburg verbündeten Holländer da, und durch ihre Einmischung geschah es z. B., daß das Walburgis-Stift in Soest seine katholische Abtisin verlor und ein weltliches Fräuleinstift wurde, was der Churfürst am 17. März 1625 bestätigte. *)

§ 77.

Die unerhörte Gewaltthat, daß mehre böhmische Adelige die kaiserlichen Räte Martiniz, Slavata und Fabricius am 23. Mai 1618 aus dem Fenster der Kanzlei in Prag hinausstürzten, gab das Zeichen zu einem Kriege, der von da ab 30 Jahre hindurch fast ohne Unterbrechung auf deutschem Boden gewüthet hat. Anfangs kümmerte man sich im übrigen Deutschland nicht viel um den bloß auf Böhmen beschränkten Krieg, den man die „böhmischen Unruhen“**) nannte. Bald entbrannte aber auf allen

*) Barthold, Soest, S. 327 ff.

**) Die „böhmischen Unruhen“ entstanden theils aus religiösen, theils aus politischen und persönlichen Motiven. Die erste

Punkten Deutschlands der wildeste Bürgerkrieg. Die religiösen Zwistigkeiten gaben den Anlaß und boten den Vorwand, aber in seinem Gesamtcharacter war der Krieg kein Religionskrieg. Vielseitig gab es ungelösete Rechtsfragen, wie in Westfalen die über die Cleve'sche Erbfolge. Abenteurer und Beutemacher, wie Christian von Braunschweig, Peter Ernst von Mansfeld u. A. nahmen sich einen Martin Schenk, Junker Citel Heinrich, Oberstein u. s. f. zum Vorbild. Längst gelüstete die Reichsfürsten nach vollständiger Emancipation von der kaiserlichen Auctorität, die sie aber so, wie die päpstliche, zu beseitigen und für ihre Territorien sich selbst heizulegen strebten. Vor Allem aber war es das Ausland, welches den deutschen Bürgerkrieg für sich auszunutzen suchte und im Wesentlichen diesen Zweck auch

Säcularfeier der Reformation, am 31. Octbr. und 1. Novbr. 1617 war mit größter Gehässigkeit gegen die Katholiken angekündigt und ausgeführt worden. Ein dahingegen am 10 Novbr. 1617 eröffnetes katholisches Jubiläum war ausgeschrieben worden, ohne die Spaltung und ihre Folgen nur zu nennen, und wurde auch ohne widerwärtige Schmähungen des andern Theils vollendet. Gleichwol verübelte man den Katholiken ihr Jubiliren sehr, und „natürlich ward eine Menge unverständiger Aeußerungen der Jesuiten erdacht“, wodurch dieselben die Protestanten, welche doch unnöthiger Weise zu feiern und zu schmähren angefangen hatten, herausgefordert haben sollten. — Zu den politischen Gründen gehörte die in demselben Jahre 1607 stattgehabte Wahl des strengkatholischen Erzherzogs Ferdinand zum Könige von Böhmen. — Persönlich aber fühlte sich verletzt der Graf von Thurn, der vornehmste Häuptling der Protestanten, welchem Kaiser Mathias kurz zuvor das Amt eines Burggrafen von Carlstein und Bewahrs der böhmischen Reichsinsignien genommen hatte, welches Graf Martinik bekam. Ein solcher Wechsel war nichts Ungewöhnliches, und Thurn wurde auch durch die Stelle eines Oberhoflehnrichters entschädigt; aber der ehrgeizige Mann blieb doch gegen die Regierung erbittert. — Dies Alles zusammen bereitete den Ausbruch der Unruhen im Jahre 1618 vor. — cf. Leo, l. c. S. 344. Menzel III. 272 ff.

durchgesetzt hat. Holländer, von England unterstützt, und Spanier nahmen sofort ihren Kampf auf deutschem Boden wieder auf. Von Norden her rückte dann noch zuerst der Dänenkönig vor, und als diesem der treffliche Tilly den Zwangspaß nach Hause visirt hatte, rückte mit besserem Glücke, oder vielmehr, was Deutschland betrifft, zum größten Unglücke unsers Vaterlandes, der Schwedenkönig Gustav Adolph vor, der nichts Anderes anstrebte, als sich an die Stelle des deutschen Kaisers zu setzen und Deutschland an Schweden zu annectiren, ähnlich wie früher Alexander Griechenland dem nordischen Nachbarland Macedonien unterworfen hatte. Auch nach seinem Tode in der Schlacht bei Lützen (16. Nov. 1632) behaupteten die schwedischen Feldherren die wichtigsten Punkte in Deutschland. — Nicht minder bedeutend war die Betheiligung Frankreichs am 30jährigen Kriege, und gerade das Bündniß dieser katholischen Nation gegen den deutschen Kaiser beweiset sonnenklar, daß ganz andere als religiöse Interessen im Vordergrund standen. Der 30jährige Krieg war wesentlich ein Krieg gegen das kaiserliche Haus Habsburg, welches damals in zwei Linien sowol Deutschland und Oesterreich, als Spanien, die Niederlande u. s. f. beherrschte, und deshalb innerhalb wie außerhalb Deutschlands die unveröhnlichsten, eifersüchtigsten Feinde zählte. Schließlich hat deshalb auch nur Frankreich und Schweden den Vortheil, das Haus Habsburg und Deutschland den Nachtheil gehabt. Elsaß und Lothringen nahm Frankreich für sich; Pommern, Verden, Bremen, Wismar &c. fiel an Schweden; die Schweiz und Holland gingen dem Reiche für immer verloren; die Kaisermacht und damit die Reichseinheit blieb hinfort nur ein Schatten.

In die Details des Krieges gehen wir hier nur ein, so weit sie Westfalen berühren. Zunächst hielten die Hol-

Länder und Spanier unsere Provinz in Athem. In der Mark hatten im Anfang des Krieges die Spanier entschieden das Uebergewicht. Sie setzten sich namentlich in Anna, Lippstadt und Soest fest. Ein spanischer Heerhaufen hatte schon 1616 Soest besetzt und das Münster dem katholischen Gottesdienst wieder geöffnet, dem es abermals entfremdet worden war, und von jetzt an blieb diese Kirche katholisch, trotz der Wechselfälle der folgenden Kriegsjahre. Hamm hielten die Niederländer acht Jahre fest, bis sie es 1622 räumen mußten. Um diese Gäste los zu werden, schlossen beide possedirende Fürsten am 10. Mai 1624 einen neuen Theilungsvertrag, im Wesentlichen auf den früheren Grundlagen.*) Aber es war nicht möglich, die Fremden aus unseren Gauen hinauszudrängen. — Schon war aber ein neuer Feind über Westfalen gekommen. Der „tolle Christian“, ein braunschweigischer Prinz und Administrator des Bisthums Halberstadt, ersah sich Westfalen zum Erntefelde. Paderborn, Lippstadt und Soest**) litten furchtbar unter seiner Gewaltthätigkeit, in welche sich der häßlichste religiöse Fanatismus mischte. Vor dem wohlvertheidigten Gesede mußte er aber am 12. April 1622 abziehen.***) Das Münsterland kaufte sich mit 30,000 Rthlrn. von seinem Besuche los. Bei der münsterischen Landstadt Stadtlohn wurde der tolle Christian am 6. August 1623 durch Tilly total geschlagen, wurde 1625 in die Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter am Barenberge verwickelt, und starb 1626 zu Wolfenbüttel. — Die Bedrängnisse der Cleve'schen Länder in Westfalen dauerte inzwischen fort, und die Landstände derselben wandten sich deshalb an den Kaiser um Hülfe. Dieser ergriff natürlich die Gelegenheit gern, das kaiserliche Recht

*) Ennen, S. 330 ff.

**) Seiberz, Quellen II. 106.

***) Bessen II. 161.

H. Kampfschulte, Geschichte der Einf.

geltend zu machen, da er die beiden Prätendenten noch nicht beliehen hatte. General Tilly leitete 1628 die Sequestration ein. *) Geschwind versuchten Churbrandenburg und Pfalzneuburg aber eine neue Einigung, die am 6. März 1629, fast gleichlautend mit den bisherigen, geschlossen und als wenigstens für 25 Jahre gültig ratificirt wurde. Aber auch jetzt gelang es nicht, die Spanier und Holländer zum Lande hinauszudrängen. **) Am 19. März 1630 wurde wieder ein Vergleich zu Düsseldorf geschlossen, ja der Kaiser selbst ordnete im Dezember 1630 die Räumung der Lande von allen Truppen, auch den kaiserlichen, an, wosern nur zugleich die niederländischen herausgezogen würden. Vergebens! Das platte Land wurde zwar geräumt, die besetzten Städte aber nicht. — Da um diese Zeit die kaiserlichen Waffen überall siegreich waren, erließ Ferdinand II. am 6. März 1629 das Restitutionsedict, wonach die seit dem Jahre 1552 widerrechtlich eingezogenen Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben werden sollten. An der Gerechtigkeit dieses Edicts ist kein Zweifel, wol aber an der Opportunität; ***) denn da nicht weniger als zwei Erzbis thümer (Bremen und Magdeburg) 11 Bisthümer (Minden, Verden, Halberstadt, Lübeck, Ratzeburg, Meissen, Raumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Camin) und zahllose Abteien u. s. w. von den jetzigen protestantischen Inhabern herausgegeben werden sollten, machte sich der Kaiser viele bisher befreundete Reichsfürsten zu Feinden. Daß gerade jetzt Gustav Adolph erschien, der schon lange auf der Wache gestanden, und daß er sich als den größten Feldherrn seiner Zeit manifestiren würde, konnte der Kaiser freilich nicht voraus-

*) Effelen, S. 41.

**) Barthold Soest, S. 328.

***) Menzel IV. 9 ff.

sehen; mit den Feinden im Reiche selbst wäre er schon fertig geworden. Das Restitutions-Edict wurde auch in Westfalen verkündigt, aber namentlich seit dem entscheidenden Siege Gustav Adolph's bei Leipzig, am 7. Septbr. 1631, war an die Durchführung desselben kein Gedanke mehr. — Von jetzt an waren die Schweden, Hessen, Niederländer, kurz die Gegner des Kaisers und ausgesprochensten Feinde des Katholicismus fast ununterbrochen die gebietenden Herren in Westfalen, und es ist furchtbar, was das ganze Land, namentlich aber die katholischen Theile desselben, gelitten haben. Der herrliche Sieg des Kaisers am 6. Sept. 1634 bei Nördlingen reichte mit seinen Wirkungen nicht bis hieher. Gerade in den letzten Kriegsjahren erreichten die Leiden Westfalens, namentlich des Herzogthums, den höchsten Grad. Bis auf's Blut sogten die schwedischen Heere unter dem schrecklichen Brangel das Land aus. Alle Gräuel, welche durch die Niederländer, die Spanier, die Kaiserlichen, die Liga und die Unionisten begangen waren, wurden noch überboten durch die Schweden, deren Name durch den gräulichen „Schwedentrunk“, eine ebenso qualvolle als ekelhafte Marter, im traurigsten Sinne bei uns verewigt worden ist. Es ist natürlich, daß diese Truppen ihren lutherischen Cultus überall zu verbreiten, den katholischen aber zu stören und abzuschaffen suchten. Da im Westfälischen Frieden aber das Jahr 1624 als Normaljahr angelegt wurde, so blieben die später mit Gewalt eingeführten Veränderungen ohne Einfluß auf das Rechtsverhältniß. — Im Herzogthum hatten besonders die Städte Marsberg, Arnsberg, Medebach, Werl, Gesefcke 2c. viel von den Schweden zu leiden;*) jedoch in keinem dieser Orte hatten die Protestanten ein öffentliches Religionsexercitium begründen

*) Seibertz, Quellen I. 134 ff., 419 ff., 84. Kirch.-Arch. v. Gesefcke.

können. Wohl aber hatten in einigen Orten der Mark, wie z. B. in Soest, die Katholiken bis zum Jahre 1624 wenigstens Eine Kirche wieder bekommen und blieben deshalb im Besitze derselben.

Der zu Münster und Osnabrück 1648 abgeschlossene Westfälische Friede regelte alle religiösen Verhältnisse nach der Maßgabe des factischen Bestandes im Normaljahre 1624, wobei allerdings die Ermittlung der factischen Zustände jenes Jahres nicht allzu leicht war und auch mitunter nicht sehr gewissenhaft vorgenommen wurde. Die Spanier und Holländer schlossen gleichzeitig mit einander Friede, und so schien auch im Cleve'schen endlich Ruhe eintreten zu müssen. Leider aber wurde das doch noch nicht zur Wahrheit.

Die beiden Landesherren der Cleve'schen Erbstaaten hatten bisher kaum Gelegenheit, wenn sie es auch wollten, für ihre betreffenden Confessionsverwandten etwas Besonderes zu thun. Auch war sowol der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als der Churfürst Georg Wilhelm vom Geiste der religiösen Duldsamkeit beseelt. Dem Ersteren wurde es freilich sehr verübelt, daß er die Reversalen in Religionsfachen, welche am 14. Juli 1609 zu Cleve ertheilt waren, nicht in einem der weiteren Ausbreitung des Protestantismus günstigen Sinne wollte deuten lassen. Die beiden Gesamtherrn hatten sich nämlich verpflichtet, die christlichen, im deutschen Reich und in diesen Fürstenthümern existirenden Religionen „an einem jeden Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung zu continuiren, manutenairen und zuzulassen und darüber niemand in seinem Gewissen, noch exercitio zu turbiren, zu molestiren noch zu betrüben.“*) Die Protestanten wollten durch das Wort „zuzulassen“ das Recht gewonnen haben,

*) Jacobson, S. 102 f.

nicht nur ihren Besitz zu erhalten, sondern sich an jedem beliebigen bisher katholischen Orte festzusetzen. Freilich war 1609 sowohl der Pfalzgraf wie der Churfürst noch lutherisch, aber es war für beide ein Gebot der Politik, die Ruhe im Lande zu wahren und auch die Katholiken zufrieden zu stellen. Es liegt auf der Hand, daß die drei Ausdrücke, wie auch in der folgenden Phrase drei gleichbedeutende vorkommen, nach dem damaligen Style nur dasselbe sagen sollen und wollen, und daß ein damaliger Stylist ganz andere Anstrengungen gemacht haben würde, wenn den Religionsparteien ein so wesentliches weiteres Recht gegeben werden sollte. — Sobald der Pfalzgraf Katholik geworden war, ließ er die weitergehende Interpretation des „zuzulassen“ sich nicht gefallen, und scheint auch sonst das Interesse seiner Confession möglichst vertreten zu haben. *) Als aber der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Jahre 1640 zur Regierung kam, trat auf brandenburgischer Seite eine noch viel größere Begünstigung des Protestantismus hervor. Ohne Fanatiker zu sein, war Friedrich Wilhelm, der Zögling der niederländischen reformirten Universität Leyden, streng reformirt und entschiedener Gönner der protestantischen Bekenntnisse. Den katholischen Minister Schwarzenberg entließ er sofort, setzte ihn gefangen und überließ es der Geschichte, diesen treuen Diener des Churhauses zu rehabilitiren. Bisher hatte Brandenburg sich mit den Feinden des Kaisers nicht eingelassen, außer etlichen Jahren, wo es gezwungen dem Schwedenkönige Vasallendienste thun mußte, und stand jetzt auf des Kaisers Seite. Friedrich Wilhelm schloß aber sofort mit den Schweden Frieden und blieb neutral. In den westfälischen Grafschaften begünstigte er entschieden die Reformirten, denen

*) I. c. S. 106.

er Dulbung oder Simultangebrauch der Kirchen verschaffte. — Im Jahre 1646 wurde den Lutheranern auch die bisher der dortigen Deutsch-Ordens-Commende gehörige Kirche zu Brakel bei Dortmund überwiesen; auch nicht den Chor konnte der Orden für sich retten. Dagegen verblieben ihm alle Verpflichtungen gegen den Pastor, Küster und die Armenverwaltung.*) — Den letzten Vertrag mit Pfalzneuburg verwarf er, da in demselben die Grafschaft Ravensberg als Gemeingut beider Herren bezeichnet war und schloß am 8. April 1647 einen neuen Transact auf 10 Jahre, worin das Jahr 1612 als Normaljahr angenommen war. Als im Jahre darauf der Westfälische Friede geschlossen und darin das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde, glaubte Pfalzneuburg diesem öffentlichen Reichs-Friedensinstrument den Vorzug geben zu sollen und bestand auf dem Normaljahr 1624. Darüber kam es, drei Jahre nach dem 30jährigen Kriege, zum Ausbruch eines neuen Krieges. Der Churfürst eilte 1651 zu den Waffen, aber der Kaiser griff mit aller Entschiedenheit ein, und auch andere deutsche Fürsten, selbst die Holländer, legten sich in's Mittel. Am 11. October 1651 kam zu Cleve bereits ein vorläufiger Vergleich zu Stande, dem noch andere zu Dorsten (14/2 1665), Cleve (19/9 1666) folgten. — Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war über diesen Verhandlungen am 20. April 1653 hinweggestorben und ihm sein eifrig katholischer Sohn Philipp Wilhelm gefolgt. Mit diesem schloß nun Friedrich Wilhelm am 26. April 1672 zu Cöln an der Spree (Berlin) den Religionsvergleich, der die Genehmigung des Pfalzgrafen zu Düsseldorf am 11. Juni 1672, des Churfürsten zu Sparenberg am 10. Januar 1673 erhielt. Die Vergleichspunkte waren auf Grundlage des Dorstener Vergleichs von

*) „Blätter zur näheren Kunde Westf. 1864“, S. 63.

einer lange Zeit in Bielefeld versammelt gewesenen Commission aufgestellt worden.

Die Territorialfrage war schon 1666 zu Cleve durch den Erbvergleich beendet, wonach der Pfalzgraf Jülich-Berg nebst Winnenthal und Breckesant (später auch Ravensstein) erhielt, der Churfürst aber in den Alleinbesitz von Cleve-Mark-Ravensberg kam.*) Man sieht, wie hoch die beiden Paciscenten die religiöse Frage stellten, weil sie dieselbe fast noch sieben Jahre länger ventilirten. — Im Ganzen kann man sagen, daß Pfalz-Neuburg für seine Gebiete die Concession des Jahres 1624, Churbrandenburg aber die des Jahres 1609 als Normaljahres erhielt, mit der Begünstigung für letzteres, daß Alles dem evangelischen Gottesdienste, Schulen &c. verbleiben solle, was bis 1651 wirklich applicirt sei.***) Im Uebrigen erhielten die drei christlichen Religionsparteien gleiche bürgerliche Rechte.

Von besonderem Einflusse auf die Erhaltung und Stärkung des Protestantismus in den gesammten Cleve'schen Landen war die vom Churfürsten Friedrich Wilhelm bereits im Jahre 1655 durchgesetzte Gründung der reformirten Universität in der Cleve'schen Stadt Duisburg. Durch die Lage Duisburg's zwischen Cleve, Mors, Köln, Berg, Werden und Essen war es wie geschaffen dazu, um eine Pflanzschule des Protestantismus im Nordwesten Deutschlands zu werden, und von dort aus hat Westfalen auch einen großen Theil der Eiferer bezogen, welche im achtzehnten Jahrhundert und in der zweiten Hälfte des siebzehnten hier gewirkt haben.

*) Jacobson, S. 109.

***) Ennen, S. 381.

Zweiter Abschnitt.

Befestigung und Erweiterung des katholischen Besitzstandes.

I. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 78.

Billig beginnen wir diesen Abschnitt mit demjenigen westfälischen Lande, welches uns in der vorigen Periode bis zuletzt beschäftigen mußte und damals die allerschwersten Kämpfe um seinen Glauben zu bestehen hatte.

Der im Herzogthum Westfalen trotz aller Mittel der Gewalt und List „nur schwach begründete Protestantismus“^{*)} wurde schon unter der Regierung des Churfürsten Ernst kaum mehr bemerkt. Um aber künftigen möglichen Reformationsversuchen desto kräftiger begegnen zu können, vereinigten sich Churfürst und Landstände zu einer Erneuerung der alten Erblandsvereinigung mit Aufnahme mehrerer wichtiger Zusätze, wie solche in der rheinischen Erblandsvereinigung schon früher aufgenommen worden waren. Das vom 6. Juli 1690 datirte Document enthält die Bestimmung, daß kein westfälischer Landtag ohne Wissen und Willen des Domcapitels ausgeschrieben werden, und daß der Churfürst bei einem Versuche der Religionsneuerung sofort seiner Rechte verlustig sein solle.^{**)} — Für die Erneuerung des katholischen Lebens sorgte der Erzbischof durch regelmäßige Visitationen und Abhaltung der eine Zeit lang vernachlässigten Sendgerichte; durch kirchliche Reformation der Klöster, besonders der weiblichen Orden; durch Einschärfung der Kirchengebote, besonders der Fasten;

*) Jacobson, S. 480.

***) Seiberh, Urkunden III. Nr. 1033.

durch die Anirung der in ihren Einkünften bedeutend verfürzten Benefizien, und durch die besondere Aufmerksamkeit, die er dem Schulwesen zuwandte.*)

Auch bei der bürgerlichen Gesetzgebung machte sich Ernst die Bewahrung der katholischen Glaubenseinheit zur Aufgabe. Nur Katholiken sollten das Bürgerrecht erlangen können und insbesondere sollten, nach dem Beschluß der Stände, nur katholische Landeseingesessene mit Aemtern betraut werden.**)

Obgleich, wie bemerkt, der Protestantismus keine Wurzel im Lande gefaßt hatte, so war dennoch das katholisch-kirchliche Leben selbst in der Wurzel angegriffen und beschädigt. Es waren viele Jahre nöthig, bevor dasselbe zu neuer Blüthe gebracht wurde. In den östlichen Grenzdistricten, in den Paderbornschen Archidiaconaten Horhusen und Halbindhusen, von Stadtberge angefangen, war die kirchliche Ordnung besonders tief untergraben. Beweibte Pastoren kommen noch in dieser dritten Periode vor, und das Freigericht Almer nahm die Pastorin zu Thülen als solche noch 1590 durch Bestrafung eines Calumnianten in Schutz.***) Ueber Stadtberge mußten bis 1682 noch oberhoheitliche Specialmandate erlassen werden. Alles dieses berechtigt zu dem Urtheile, daß die kölnischen Commissarien so unrecht nicht hatten, als sie bei den Verhandlungen über die Diöcesan-Grenzen zwischen Köln und Paderborn sich dahin äußerten: diese ehemals paderbornschen Pfarreien seien von Köln aus der katholischen Kirche wiedergewonnen worden und müßten deshalb in Zukunft den Erzbischof von Köln auch als ihren Ordinarius anerkennen.†)

*) Strunck, p. 615. 664.

***) Jacobson, S. 481.

***) Almer Freien-Stuhls-Acten.

†) Seibertz l. c. Nr. 1056.

Churfürst Ernst beschloß sein verdienstvolles Leben am 17. Februar 1612 auf dem Schlosse zu Arnsberg, also in der Mitte desjenigen Landes, welchem er in mehr als einer Hinsicht ein Retter und Befreier geworden war.!

Ihm folgte schon am 12. März sein Vetter Ferdinand v. Baiern, den sich Ernst seit 1595 zum Coadjutor hatte bestellen lassen. Er setzte das Werk seines Vorgängers ganz in dessen Geiste fort. Unter ihm wurden durch ganz Westfalen, zwischen 1612 und 1626, Visitationen gehalten, über welche die Reccessen vorliegen und die damaligen, noch immer nicht regulären kirchlichen Verhältnisse illustriren.

■ Aus den betreffenden Protokollen*) entnehmen wir, daß es auch damals noch große Mühe kostete, die Sittlichkeit und die kirchliche Ordnung wieder herzustellen. Es gab noch immer Pfarrer, die den Eölibat nicht hielten, sondern sich offen über denselben hinwegsetzten, und es bedurfte mitunter der Anwendung von Gewalt, um die ärgerlichen Verhältnisse zu beseitigen. Es finden sich unter den Pfarrern noch Eindringlinge, die weder Approbation noch Ordination nachzuweisen im Stande sind; solche, die ihr Brevier nicht beten, in der Woche nie Messe lesen, um christlichen Unterricht sich nicht kümmern, die h. Delung nicht spenden, Exequien nicht abhalten oder gar die Consecrationsworte nicht vollständig wissen. — Unter dem Adel finden sich nur wenige Protestanten mehr, z. B. Philipp v. Paderberg zu Hoppeke. Es ist aber charakteristisch, daß die Tochter dieses Adligen mit einem Protestanten getraut war von einem katholischen Pfarrer, der nicht einmal parochus proprius der Brautleute war. Unter den adligen Stiftsfräulein zu Gesecke waren nur 6 von 24, die zur h. Communion gingen. — Von protestantischen Gemeinden ist indessen keine Spur mehr vor-

*) Churf. Köln. Visitations-Reccessen. (Manuscript.)

handen. Nur fanden sich Grenzdörfer, die sich zu benachbarten protestantischen Pfarreien hielten. So war das Dorf Bonnkirchen zur Filiale des Waldeck'schen Kirchdorfs Heringhausen geworden; jetzt wurde aber Kloster Bredelar zur Wahrnehmung des Gottesdienstes in Bonnkirchen vermocht und die, längst supprimirte Pfarrei, daselbst wieder in's Leben gerufen.

Die von den Visitatoren vorgelegten Fragen, auf welche die Pfarrer, Hülfsgeistlichen, Küster und Provisoren nach abgelegtem Eidschwur zu antworten hatten, gingen sehr in's Einzelne. Gefragt wurde z. B., wie oft der Geistliche zur Beicht gehe, und bei wem? Ob derselbe ein Brevier habe und nach welchem Ritus? Ob der Küster den Kirchengesang verstehe, oder ob er deutsche Lieder anstimme? Ob und wie viele Häretiker im Kirchspiel seien (deren es aber überall nur wenige oder gar keine gab)? Wie es mit den Einkünften der Kirchen und Beneficien stehe? — Die letztgenannte Frage wurde in der Regel dahin beantwortet, daß es durchaus an den nöthigen Mitteln fehle. Eine Menge geistlicher Stiftungen war in der truchsessischen Zeit, theilweise auch wol schon früher, unwiederbringlich verloren gegangen. In den Städten und größeren Pfarreien gelang es, durch die unio beneficiorum aus den Ueberresten der zu Grunde gerichteten Stellen die nothwendigsten Curatstellen wieder neuzubilden, wie es Churfürst Ernst am 25. Juli 1587 in Gesecke fertig brachte. Auf dem Lande aber fehlte es an Allem und Jedem, und in der Kriegszeit wurde vielfach auch der letzte Rest vernichtet. Gerade dieser Umstand verzögerte die Neugestaltung des kirchlichen Lebens außerordentlich und erklärt die Langsamkeit der Beseitigung mancher Uebelstände. Das Landvolk war arm, und die Beschaffung des Allernöthigsten für den Altar und die Altardiener war nicht Sache eines Augenblicks.

Erst allmählig gelang es, die Competenzen wieder zu beschaffen, und es gibt wol nur sehr wenige Kirchen und geistliche Stellen, deren Revenüen nicht erst aus der nach-truchsessischen Zeit datiren.

Erzbischof Ferdinand prägte den katholischen Charakter der Gesetzgebung für die Churlande noch deutlicher aus. Die katholische Confession wurde durch Edict vom 4. Novbr. 1614 als Staatsreligion erklärt und den Seelsorgern aufgetragen, daß sie durch Belehrung und unter Hinweisung auf die gesetzliche Landesverweisung die Andersgläubigen zum Eintritt in die Kirche zu vermögen suchten. Er versagte den Katholiken auch, was besonders angemerkt zu werden pflegt, das Begräbniß auf katholischen Kirchhöfen und den Gebrauch der Grabglocken dabei.*) Uebrigens waren zu derselben Zeit die Calvinisten und Lutheraner eben so wenig geneigt, sich einander oder den Katholiken solche Concessionen zu machen.***) — Die Heimsuchungen des Erzstiftes im dreißigjährigen Kriege durch die Holländer, Schweden, Hessen und Spanier waren groß! Die Truppen der drei zuerst genannten Völker störten an vielen Orten den katholischen Cultus und führten den protestantischen ein; aber auf die Rechtsverhältnisse hatten diese Veränderungen deshalb keinen Einfluß, weil sie erst nach dem Jahre 1624, dem Normaljahre, eingetreten waren und deshalb nach dem Wortlaute des Friedens keinen Bestand hatten.

Auch Erzbischof Ferdinand, zugleich Bischof von Münster, Hildesheim und Paderborn, starb auf seinem westfälischen Residenzschlosse zu Arnsberg am 13. September 1650. Auf ihn folgte wiederum ein bairischer Herzog, Maximilian Heinrich, schon seit 1643 Coadjutor des Vorigen, als

*) Jacobson, S. 474.

***) l. c. S. 172. 173.

Churfürst inaugurirt am 26. October 1650, später auch Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster. Seine Wirksamkeit, die erst am 3. Juni 1688 ihr Ziel fand, war ganz im Geiste seiner beiden Vorgänger, und so konnte sich der Katholicismus auf der neugewonnenen Grundlage, namentlich im Herzogthum, vollends befestigen.

Besonders begünstigte er, wie sein Vorgänger, auch die Gründung mehrerer Klöster des Franziskanerordens in Westfalen, weil er den großen und heilsamen Einfluß desselben auf das Volk kannte. Mit fast jedem Kloster aber mußte eine lateinische Schule, ein Gymnasium, verbunden werden. Brilon, Rütthen, Gesecke, Werl, die 4 Hauptstädte, dann auch Attendorf, Marsberg, Brenschede, wurden successive mit einer solchen Stiftung bedroht. In Brilon wurde ein Minoritenkloster gegründet — die Bestätigung erfolgte am 11. September 1653 —*), in den anderen Städten Observantenklöster oder Klöster der Kapuziner. Die Stadt Werl erhob er zu einem berühmten und weithin wirksamen Wallfahrtsorte, indem er im Wege diplomatischer Verhandlungen mit der Stadt Soest diese zur Herausgabe des altherwürdigen Marienbildes, welches vordem in der Kirche Maria zur Wiesen verehrt worden war, vermochte. Die feierliche Uebertragung fand am 1. November 1661 statt. — So wurde auf alle Weise für die Belebung und Erhaltung des Katholicismus im Herzogthum gesorgt. —

Das Gesagte findet seine vollste Anwendung auch auf das Vest Recklinghausen. Seit 1584 ist der Katholicismus dort in unbeschränkter Geltung geblieben.**)

*) Chronik des Minoritenklosters im Wochenbl. f. d. Kreis Brilon, Jahrg. 1845, S. 18 ff.

***) Jacobson S. 484.

In neuester Zeit hat sich auch im Herzogthum Westfalen etwa ein Duzend evangelischer Pfarreien gebildet, die zur „Diocese Soest“ zählen, aber nicht sehr viele Parochianen umfassen. Das Best Recklinghausen ist noch ungemischter katholisch geblieben.

II. Hochstift Münster.

§ 79.

Die Berechnung der katholisch gesinnten Partei im Domcapitel, gemäß der man den Herzog Johann Wilhelm v. Cleve so lange als Bischof festhielt, bis Heinrich von Lauenburg's Candidatur nicht mehr zu fürchten sei, wurde mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Im Jahre 1585 konnte nach Heinrich's Tode für den resignirenden Herzog der bereits zum Churfürsten von Köln erwählte Ernst v. Baiern postulirt werden. Am 18. Mai fand seine Erwählung Statt. Sofort nahm er auf der sicheren Grundlage der Tridentiner Beschlüsse die legale Verbesserung der kirchlichen Zustände dieses Hochstifts, namentlich bei der Geistlichkeit, in Angriff. Erst dann wandte er auch den Protestanten seine Aufmerksamkeit zu, welche in dem benachbarten Holland einen kräftigen Rückhalt besaßen.*) In Werth genossen die Reformirten freie Religionsübung und behielten sie. Aber auch in dem benachbarten Bochold hatten sich die Reformirten, trotz früherer fürstbischöflichen Mandate, behauptet und vermehrt. Da sich aber Wiedertäufer- und Conventikel-Wesen stark dabei verrieth, gebrauchte Ernst seine landesfürstliche Gewalt, und um 1599 war die Stadt fast ganz katholisch. Aber der Protestantismus erhob sich aufs neue. Der Stadtrath, sowie der Archidiaconus mit der Geistlichkeit, war bis-

*) Jacobson, S. 494.

her immer der Kirche treu gewesen. Um 1611 hatten die Protestanten aber die Mehrzahl in den Gilden und sogar $\frac{5}{6}$ der Rathsstellen eingenommen, forderten freie Religionsübung und stifteten, als diese versagt wurde, einen Aufruhr an. Sie setzten aber nur das durch, daß ihnen der Besuch des Gottesdienstes zu Werth gestattet wurde, und daß der dortige Prediger in Bochold selbst seine Confessionsverwandten besuchen durfte. Weniger mächtig wurden die Reformirten in Borken, wo sie sich aber doch noch fortwährend hielten. Auch in Ahaus blieb ein Theil der Bürgerschaft noch längerer Zeit protestantisch. — Von wesentlich anderem Character waren wol die kirchlichen Mißverhältnisse in vielen anderen münsterischen Landstädten und Gemeinden. Es ist offenbar eine Nachwirkung des Interim und eine Usurpation der von Papst Pius IV. den Protestanten gegebenen Concession der *communio sub utraque*, wenn wir den Gebrauch des Abendmahlstfelchs auch jetzt noch in Warendorf, Telgte, Werne, Rheine, Bevergern, Nordkirchen, Willen, Nienburg, Albersloh, Borhelm, Rhade, Erle, Behlen, Brünnen, Alten und Dingden mehr oder minder fort dauern sehen. Es war auch nicht schwer, diesen Mißbrauch zu beseitigen, worauf die betreffende Orte sich katholisch zeigten. Große Dienste leisteten der katholischen Sache auch in Münster die Jesuiten. Der im October 1587 verstorbene Domdechant Gottfried v. Raesfeld war ein besonderer Verehrer dieses Ordens und hatte durch eine reiche Foundation die Niederlassung derselben in Münster ermöglicht. Durch ihre Predigten, die sie anfangs in der Nicolaicapelle und im alten Domchor hielten, gewannen sie großen Einfluß. *) Am 3. Juli 1591 wurde bereits der Grundstein zur Jesuitenkirche gelegt, und ihr Schulgebäude kam schon im Jahre 1593 zur Voll-

*) Strunck p. 539. 566.

endung. Die ersten Väter, welche in Münster wirkten, waren Michael Brillmacher, Rector des Collegs, der sehr gerühmt wird, und Franz Hambach. In der Stadt Münster hatte der Katholicismus die unbestrittene Herrschaft. Wenn der Stadtrath wegen des Begräbnisses Unkatholischer mit Glockengeläute und auf geweihten Boden andern Grundstücken huldigte, als der Fürstbischof, der dies nicht duldete und durch eigene Edicte verbot, so ist diese Irrung wenigstens theilweise auf Rechnung des lebhaften städtischen Unabhängigkeitsdranges zu schreiben, der sich vom Bischof in möglichst vielen Stücken zu emancipiren trachtete, bis später Fürstbischof Christoph Bernard denselben vollends brach. — Dem Fürstbischöfe Ernst verdankt die Diöcese Münster sehr Vieles. Besonders hat er auf die Schulen und den Religionsunterricht, auf die Verbannung schlechter Bücher und auf die Beseitigung alles Unkatholischen aus dem Leben des Volkes und der Geistlichkeit stets ein wachsames Auge gerichtet.

Nach seinem, wie schon gemeldet, zu Arnberg am 17. Februar 1612 erfolgten Tode folgte ihm sein bisheriger Coadjutor, der am 12. April 1612 als Fürstbischof erwählt wurde. *) Er war Neffe des Vorigen, Erbe seines katholischen Geistes, aber viel energischer. Ferdinand I., Churfürst von Köln 2c. 2c. begann damit, daß er von 1613—1616 eine allgemeine Visitation abhalten ließ. **) Gegen die noch immer vorkommenden Wiedertäufer war er sehr auf der Hut. Besonders zu Warendorf, Dülmen, Borken, Harsewinkel . . . fanden sich solche, und er ließ sie aus dem Lande verweisen. Auch gegen die Protestanten verfuhr er unterschiedener, obwol er ihnen auch eine so herzliche Milde

*) Jacobson, S. 501.

**) Tibus, S. 157.

bewies, daß gerade dadurch Viele zum Uebertritt bewogen wurden. *) Er mußte aber wol Ernst gebrauchen, als er sah, daß gerade diejenigen Städte, in welchen die Protestanten noch geduldet waren, im Jahre 1623 dem kaiserlichen Heere die Aufnahme versagten, welches unter dem Grafen Anholt zur Verfolgung des tollen Christian und des Grafen von Mansfeld ins Hochstift rückte. Diesen Städten wurden ihre Privilegien genommen, und die Protestanten aufgefordert, entweder überzutreten oder auszuwandern. Fast überall drang er durch. In Werth und Gehmen freilich, wo er nicht im vollen und unmittelbaren Besitze der Landeshoheit war, blieb auch unter und nach ihm den Protestanten öffentliche Religionsübung gesichert. — In Lippborg hatte der adlige Grundherr Conrad Ketteler, Herr zu Assen und Schulenburg, einen protestantischen Prediger eingesetzt. Dieser wurde schon 1619 beseitigt. **) Ein anderer v. Ketteler aber war um diese Zeit ein eifrig katholischer Archidiacon. Zu Assen und Crassenstein gab es noch 1623 protestantische Prediger, und in Breden hatten die aus dem Holländischen geflüchteten Arminianer eine Niederlassung begründet, die sich vermehrte und auch 1624 noch bestand, also später das Normaljahr anrufen konnte. Auch in Coesfeld, Bochold u. a. D. hielten sich noch einige Zeit Protestanten. Sie verloren sich aber bald alle unter den überwiegend katholischen Bürgerschaften. So benutzte Ferdinand sein jus regale zur Wiedervereinigung seiner Stiftsangehörigen im katholischen Glauben. Vergebens hatte ihn Moritz v. Dranien zur Duldung der Protestanten zu bereden gesucht. Jener fanatische Calvinist war offenbar zu solchen Rathschlägen am allerwenigsten berechtigt. — Auch Ferdi-

*) l. c. S. 158.

**) Jacobson, S. 504.

nand begünstigte sehr die Jesuiten. Die große Wirksamkeit, die er ihnen in den nicht zu Westfalen gehörigen Theilen des Bisthums anwies, beschäftigt uns hier nicht weiter. In der jetzigen Provinz Westfalen wurden Missionen der Jesuiten gestiftet zu Warendorf, Haltern, Borken, wo P. Detmar Hakenberg wirkte, Horstmar und Stromberg. In Coesfeld wurde die Gründung eines Collegiums 1621 durch den Protestanten Heinrich Meiling vereitelt. Im Jahre 1627 aber eröffneten die Jesuiten ihr Gymnasium, und, nachdem sie 1633 einmal durch die Hessen vertrieben worden waren, auch eine Kirche und ein Collegium.*) Zu der neuen Jesuitenkirche hat aber erst Bischof Christoph Bernard am 1. Mai 1673 den Grundstein gelegt. — Auch andere Orden wurden zur Befestigung des Katholicismus im Hochstift verwendet; so die Kapuziner in Coesfeld (1627), die Observanten an anderen Orten.

Aber nicht bloß durch die Orden wirkte Fürstbischof Ferdinand I., auch seine eigene Thätigkeit für die Wiederbelebung des katholischen Geistes in der Diöcese war sehr bedeutend. Er bahnte die Stiftung des Seminars an und gründete im Jahre 1631 die Universität zu Münster mit Genehmigung des Kaisers Ferdinand II. und des Papstes Urban VIII. Dadurch war für den Norden der Provinz der nothwendige Centralpunkt katholischer Wissenschaft geschaffen. Ferner brachte er Gang und Regelmäßigkeit in die Abhaltung der Synoden, Inspectionen und Sendgerichte, überwachte das Leben des Clerus, untersagte den jetzt durchaus unmotivirten Besuch akatholischer Universitäten, erneuerte das Verbot glaubensfeindlicher Bücher 2c. 2c. Man muß Ferdinand's rastlose Thätigkeit, die er zudem noch auf so viele Diöcesen und Länder zu vertheilen hatte, bewundern.

*) Söfeland, S. 142.

Als auch er auf Schloß Arnsberg den 13. September 1650 gestorben war, durfte ihm nur ein Mann folgen, der in seinem Geiste fortfuhr; dann war die Zukunft des Hochstifts Münster für immer gesichert. Und ein solcher fand sich. Auf die beiden Baiernfürsten folgte in Münster durch die schon am 14. November 1560 bewirkte Wahl des Capitels der bisherige Dom-*Thesaurarius* Christoph Bernard v. Galen, leicht der berühmteste aller Münsterischen Fürstbischöfe.*) Für seine Erhebung hatten die Jesuiten sich interessirt, die ihn erzogen und gebildet hatten, und unter denen er seinen Rathgeber und Beichtvater, P. Körler, hatte. In der That bewährte er sich als einen besonderen Freund der Gesellschaft.***) — Die Bestimmungen des Normaljahrs gaben ihm freie Hand gegen viele protestantische Gemeinden, die sich unter dem Schutze und der Beförderung der Hessen, Schweden und Holländer seit 1624 gebildet hatten. Unerbittlich wurden die Prediger fortgeschickt und die Abhaltung und Beibehaltung eines fremden Cultus bei Strafen verboten. In Coesfeld, Bochold und Breden wurden die protestantischen Gemeinden unterdrückt, obgleich sie theilweise das Normaljahr für sich anrufen konnten. Christoph Bernard hat aber diese Maßregeln, wie anerkannt ist, als Repressalien gegen Holland in Anwendung gebracht, um dieses von seiner Verfolgung der Katholiken abzubringen. Ohne einen Blick in die Niederlande selbst zu werfen, werden wir die himmelschreiende holländische Intoleranz weiter unten, wo wir kurz über Lingen berichten, kennen lernen.

Wichtiger, als diese verhältnißmäßig nur geringfügigen Unternehmungen gegen die spärlichen Ueberbleibsel des Protestantismus im Hochstift ist dasjenige, was Christoph Bernard zur Befestigung der katholischen Kirche und zur Be-

*) Jacobson, S. 505.

**) Tücking, S. 305.

Lebung der Religiosität gethan hat.*) Durch Visitationen Synodaldecrete, Hirtenbriefe und Mandate über die verschiedensten Punkte der Pastoral und Liturgik und namentlich über das Schulwesen, stiftete er unendlich viel Gutes. Gegen den Aberglauben eiferte er auf dieselbe Weise wie gegen den Unglauben. Durch die Jesuiten bewirkte er den Uebertritt mehrerer protestantischen Adligen des Hochstifts; so des Calvinisten Johann v. d. Reck, Dynasten in Drensteinfurt und Wölperdorff, 29. Mai 1651, und der Familie von Galen zu Ermelinghof.***) Auch die Befehrung des Grafen Ernst Wilhelm v. Bentheim fällt unter seine Regierung, und diese betrachtete der Fürstbischof als sein eigenstes Werk, obgleich auch ein Jesuit dabei thätig war.***)

Man wird aus diesen kurzen Mittheilungen entnehmen, das Christoph Bernard etwas mehr war als der kriegerische Kirchenfürst des 17. Jahrhunderts, wofür er gewöhnlich bloß gilt. Mit Recht erhielt er nach seinem zu Schloß Ahaus am 19. September 1678 erfolgten Tode die ehrenvolle Grabschrift: „der Feinde Schrecken, der Freunde Schutz, der Kirche und des Fürstenthums Münster Erneuerer, Erhalter, Beförderer.“ †)

Wenn wir auch hier einen Blick auf die gegenwärtigen confessionellen Verhältnisse dieses alten Hochstifts werfen wollen, so finden wir, daß dort gegenwärtig etwa zwei Duzend protestantischer Pfarreien bestehen, wenn man die von Tecklenburg, Steinfurt, Gehmen und Ober-Lingen (4) mitrechnet. Von Interesse ist es zu bemerken, daß die Gemeinden zu Gehmen-Deding, Bochold, Anholt und Werth noch heutiges Tages zur „Diöcese Wesel“ gehören, während die

*) l. c. S. 283. ff.

***) l. c. S. 304. f.

****) l. c. S. 306.

†) l. c. S. 353.

übrigen eine „Diocese Tecklenburg“ bilden, zu der auch die evangelische Gemeinde in Münster gehört.

III. Hochstift Paderborn.

§ 80.

Einen schweren Entscheidungskampf hatte die katholische Kirche in dieser Periode noch im Hochstift Paderborn zu bestehen. Die Ursachen sind uns hinreichend bekannt; hier genügt es, einfach zu erinnern an die Regierung Hermanns v. Wied und Heinrichs v. Sachsen-Lauenburg, an das Interim und besonders noch an die Nähe der Landgrafen von Hessen.

Der am 5. Juni 1586 gewählte Fürstbischof Theodor v. Fürstenberg wurde hier der Wiederhersteller des Katholicismus.*) Das Gymnasium übergab er sofort den Jesuiten, worauf die Frequenz außerordentlich zunahm. Auch die Domkanzel übergab er ihnen. Im Jahre 1594 ließ er auch wieder eine Synode halten, was seit 1548 nicht geschehen war. — Die Zurückführung der paderborner Bürgerschaft zum katholischen Glauben gelang ihm aber trotz aller Thätigkeit nicht sogleich. Wieder war es ein lutherisch gesinnter Pastor an der Marktkirche, Hermann Tünneken, der die Stadt bei der neuen Lehre festhielt. Zu ernsteren Maßregeln wollte und durfte Theodor noch nicht schreiten. Im Jahre 1588 hatte er auch schon die Freude, daß wieder 750 Personen sich am Empfange der h. Sacramente betheiligten. — Nur der Stadtrath wollte noch nicht von der neuen Lehre ablassen; ja er verbot den Bürgern, die katholischen Gotteshäuser und die Predigten der Jesuiten zu besuchen. Dahingegen gelang es den Jesuiten schon jetzt, 1591, die Stadt Warburg zum katholischen Glauben zurückzuführen. Der dortige Bürgermeister, Herbold von

*) Strunck p. 516. ff. Bessen II. 88. ff. Jacobson, S. 519. ff.

Geismar, wurde durch dieselben für die Kirche wieder gewonnen, und nun rastete er nicht, bis er seine Stadt wieder katholisch sah. Vor Allem bemühte er sich um andere Schullehrer, dann betrieb er die Entfernung des sittenlosen, zum Calvinismus apostasirten Hauptpfarrers und sorgte, daß demselben ein tüchtiger, katholischer Nachfolger gegeben wurde. — Am 10. Juli 1592 schenkte der Bischof den Jesuiten das noch immer verlassen stehende Minoritenkloster zu Paderborn, damit sie in demselben ein Collegium begründen möchten. Das mißfiel nun den Lutherischen außerordentlich. Der Stadtrath suchte nur nach Gelegenheiten und Vorwänden, um sich mit dem Bischof und Capitel zu reiben. Es kam so weit, daß Theodor beim Reichskammergericht zu Speier Hülfe suchen mußte. Der Entscheid vom 9. März 1594 fiel natürlich gegen die Stadt aus, und es wurden ihr darin auch die Eingriffe in die Rechte des Bischofs und des Capitels untersagt. Freilich wurden die Stadtherren nun etwas zahmer, aber Pastor Tünneken blieb frohen Muthes. Er war thatsächlich Herr und Führer der Mehrheit der Bürgerschaft. Man kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er um diese Zeit, als in Paderborn viele Erkrankungen vorkamen, unermüdlich zu den Darniederliegenden eilte, und sie nach lutherischem Brauche versah. Aber weil er dabei weder die Grenzen der Marktkirchenpfarrei wahrte, noch auch sogar die Domsfreiheit respectirte, verbot ihm endlich das Capitel, auf Grund des Speierer Urtheils, ferner solche Uebergriffe zu machen. Das gab zu neuem Unwillen im Volke Anlaß. Theodor schonte den kühnen Prediger, aber noch fortwährend.

Mit den akatholischen Predigern im übrigen Hochstift machte der Fürstbischof kurzen Prozeß. Aus Büren entfernte er 1596 den calvinistischen Prediger Degenhard Röttken, ohne auf die Einreden des Edelherrn Joachim zu hören, da ihm, dem Bischofe und Landesherrn, das Reformations-

recht zustehen. Die übrigen Pfarrer, welche sich ganz oder in einigen Punkten der Neulehre zugewandt hatten, berief er zusammen und ließ die Widerspenstigen bei Wasser und Brod festsetzen, bis sie entweder abdankten oder zur Kirche zurückkehrten. — In diesem selben Jahre drang die Reformation auch in das Kreuzherrenkloster Falkenhagen ein, welches in der, dem Grafen Simon zur Lippe gehörigen Grafschaft Schwalenberg lag. Der neue Prior Alexander Bachhaus trat mit den Mönchen förmlich über. Der Bischof setzte aber durch, daß die Klostergüter zwischen ihm und dem Grafen getheilt werden mußten; die bischöfliche Hälfte überwies er dann im Jahre 1600 den Paderborner Jesuiten. — Im Jahre 1597, am 17. März, mußte ein Landtag gehalten werden, der wegen Bewilligung einer Türkensteuer vom Kaiser veranlaßt war. Auf diesem zeigte nun die protestantische Partei ihre Kühnheit und Stärke. Nach geheimen Vorberathungen knüpfte dieselbe ihre Einwilligung in die Propositionen an die Gestattung des Kelches und der Religionsfreiheit. Der Fürstbischof wies aber das Ansinnen mit der Erwiederung ab: sie sollten ja nicht ihm, sondern dem Kaiser und dem öffentlichen Wohle ein Opfer bringen; wollten sie das nicht thun, so stehe ihnen das frei, aber er weiche nicht von der Glaubenseinheit. Die protestirenden Stände wandten sich nun an das Capitel, von welchem sie aber in gleicher Weise heimgeschickt wurden. Darüber grollten sie nun wieder sehr und warfen ihren Haß besonders auf die Jesuiten, weil durch sie der Bischof und das Capitel am meisten bestärkt werde. Aber gerade jetzt fanden die Jesuiten eine gute Gelegenheit, den Bürgern ihre aufopfernde Liebe zu zeigen und viele Herzen zu gewinnen. In Paderborn brach nämlich um diese Zeit die Pest aus. Mit vollster Hingabe widmeten sich nun die Jesuiten der Krankenpflege. Leider fiel ihnen auch das Amt zu, bei den jetzt in

aller Welt aufkommenden Hexenverfolgungen die Angeklagten und durch die Tortur zum Geständniß Gebrachten zum Tode vorzubereiten.

Inzwischen fuhr Theodor fort, seine Diöcese mehr und mehr für den Katholicismus wieder zu gewinnen. In's Jahr 1597 fällt die Purificirung des Cisterzienser-Nonnenkloster Holthausen bei Büren, in welches nicht nur lutherische und calvinistische Neuerungen, sondern auch allerlei ärgerliche Regellosigkeiten eingedrungen waren. Im Jahre 1598 gelang es dem Bischöfe ferner, durch sein nachdrückliches Auftreten und durch die geistliche Thätigkeit der Jesuiten die Stadt Salzkotten und deren Umgebung wieder katholisch zu machen. Um aber nun endlich auch in Paderborn zu einem Resultate zu kommen, benutzte er kluger Weise die Schreiben des spanischen Heerführers, des Admirals Mendoza vom 10. Dezember 1598 und vom Anfang 1599, worin dieser Feldherr dem Hochstift Paderborn seinen Besuch in Aussicht stellte, zumal ja in der Hauptstadt selbst gegen den Willen des Landesherrn die Lutheraner sich festgesetzt hätten. Jetzt konnte Theodor, ohne Furcht vor den erschrockenen Neuerern, die Marktkirche schließen lassen, und sie stand verschlossen bis zum 1. Mai 1599. Als nun aber am 19. April Mendoza ganz Westfalen geräumt hatte, faßten die von den paderborner Protestanten längst eingeladenen Hessen Muth, nun ihrerseits in's Hochstift einzudringen. Vom 15. Mai bis 27. Juni lagen sie in der Hauptstadt im Quartier und verfahren nicht anders wie in Feindesland. Nach dem Abzuge der Hessen schrieen die Paderborner, daß ihnen ihre Ausgaben und Verluste vergütet werden müßten. Aber Landgraf Moriz weigerte sich, etwas zu bezahlen. — Dem Tünneken war beim Anzug der Hessen die Marktkirche wieder geöffnet worden. Jetzt wollte es aber Niemand aus der ent-

täuschten Bürgerschaft gethan haben, und Theodor ließ die Untersuchung fallen. Auch gegen Lünecken ging er noch nicht vor. Im Jahre 1602 ließ der Fürstbischof durch Decret vom 21. April eine neue Agende drucken und schrieb deren Annahme in allen Pfarrkirchen vor. Diese Anordnung, zu welcher der Bischof nicht bloß befugt, sondern verpflichtet war, rief eine gewaltige Opposition hervor. Offenbar hatten Viele nur auf eine Gelegenheit gewartet, um dem Fürstbischof eine neue Verlegenheit zu bereiten. Die Annahme wurde unter Hervorziehung der ungehörigsten Vorwände verweigert, z. B., der Fürstbischof habe sie, die Opponenten, gegen die Holländer und Spanier nicht unterstützt. Die Opposition erhielt aber eine unerwartete Hülfe durch das Auftreten der Herren v. Spiegel und von Mengersen gegen die Agende. Diese gehörten der protestantischen Partei an und fanden in der Einführung der Agende eine Beeinträchtigung ihrer Jurisdiction in den Kirchdörfern Görbecke und Rheder. Sie duldeten die Einführung wirklich nicht. Als nun der Fürstbischof auf seinem Rechte bestand und gegen die Renitenten Strafe verhängte, setzten sich alle protestirenden Stände in's Einvernehmen mit einander und hielten Zusammenkünfte in Lichtenau und Paderborn. An 50 Adlige und die Städte Paderborn und Brakel standen gegen den Fürstbischof zusammen. *) Nach einer anderen Angabe gehörten zu den dissentirenden Städten: Lügde, Steinheim und einige Bürger von Paderborn. Vielleicht stellte sich auf den beiden stattgefundenen Conventen, zu Lichtenau am 13. und zu Paderborn am 28. Mai 1603, ein verschiedenes Verhältniß heraus. — Als Opponenten aus dem Adel werden angegeben: **) Joachim v. Büren; Johann

*) Strunck p. 626.

**) Jacobson, S. 523.

Spiegel zu Beckelsheim; Georg, Hermann, Eckbrecht und Johann Hermann Spiegel; Philipp Raben und Johann Spiegel zu Klingenberg; Moriz Simon und Franz Simon v. d. Lippe; Johann Hilmar, Rembert, Tönnies und Wulff v. Dynhausen; Johann v. d. Burgk; Jürg v. Twist; Heidenreich und Hermann v. Calenberg; Wilhelm Christ. und Bernard j. Juden; Wilhelm, Jobst, B. Friedrich, Casp. Greiff und Raban Westfalen; Heinrich Dietrich v. Niehausen; Tönnies Wolff v. Harthausen; Curt und Heinrich v. Mengersen; Adrian Schilder; Bernt Simon und Raban Arnt v. Dynhausen; Heinrich und Jürg v. Dynhausen zum Eichholz; Curd v. Jmbjen; Simon Bosen; Fritz Arnt und Lippolt v. Siddeffen; Chr. Sichart zu Ulmar; Elmerhausen Druchtleiß und Jobst Conrad Romberg zu Enger. — Auch drei Domherren, unter ihnen der sehr verdiente Domdechant Arnold v. Horst, nebst Joachim v. Langen und Hermann v. Keppel, hatten sich durch den zur Opposition zählenden Capitels-Syndikus Johann Möller auf die Seite der Opponenten ziehen lassen. — So hatte der Fürstbischof einen außerordentlich schweren Stand. Die Opponenten griffen zu offenem Aufruhr und stürmten auf die bischöflichen Güter los. Auch wandten sie sich an den Landgrafen Moriz v. Hessen um bewaffnete Beihülfe. Inzwischen hatte sich aber Theodor an Kaiser und Reich gewendet. Immer schärfer wurden die kaiserlichen Mandate an die Aufrührer. Als sie den unausbleiblichen übeln Ausgang der Sache vor Augen sahen, ließen sie von ihrer Widersetzlichkeit endlich ab. Am 10. Juni 1608 bequerten sie sich zu einem Vergleiche. Sie wurden in schwere Geldstrafe genommen, mußten dem Bündnisse mit dem Landgrafen entsagen und die Agende annehmen.*) Die drei Mitglieder des

*) Hessen II. 121. f.

Capitels scheinen übrigens schon frühzeitig ihren Irrthum eingesehen und sich aus der Opposition zurückgezogen zu haben. Der Domdechant tritt bereits 1603 wieder in voller und ehrenreicher Ausübung seiner Stellung auf.**) — Offenbar war dieser Agende-Streit ein theilweise politischer und wurde um vermeintliche ständische oder gutherrliche Rechte geführt; aber er war auch ein theilweise religiöser, wie denn z. B. die Brakeler während dieser Unruhen ihre früheren lutherischen Prediger wieder zurückgeholt hatten.

§ 81.

Um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, haben wir den Aufruhr bisher nicht erwähnt, der am 11. Februar 1602 in der Stadt Paderborn selbst losgebrochen war.**) Der Agende-Krieg und der Paderborner Aufruhr liefen neben einander; der eine lähmte die Kraft des Bischofs zur Bewältigung des anderen, und wir sehen also jetzt erst ein, wie schwierig die Stellung Theodor's in diesen Jahren gewesen ist, und welche Geistesgröße und Characterstärke dazu gehörte, in dieser Lage Klarheit und Muth zu behalten.

Der paderborner Aufruhr hatte im Grunde mit der Religion nichts zu schaffen; aber er nahm nach der im 16. und 17. Jahrhunderte gültigen Regel in seinem weiteren Verlaufe die Religion als Vorwand. In der Stadt Paderborn hatten sich nämlich, wie in den meisten Städten, gewisse Geschlechter in dem Besitze der höchsten bürgerlichen Aemter und Ehrenstellen festgesetzt. Bürgermeister und Rathsherren gingen nur aus ihrem Gremium hervor. Diese Geschlechter waren zu der Zeit, wo der Aufruhr anhub, in religiöser Beziehung von der übrigen Bürgerschaft

*) Strund, p. 632.

**) l. c. S. 627 ff. Bessen II. 103 ff.

nicht geschieden. Der Protestantismus hatte in den höheren wie in den niederen Kreisen so ziemlich die Oberhand. Aber in Geldsachen hörte auch schon damals die Gemüthlichkeit auf. Der Rath stand in dem Verdachte, die Gelder der Stadt zu vergeuden und sich mit denselben zu bereichern. Die Bürger wurden thatsächlich immer ärmer. Die drohende Haltung des Volkes, welches offen sehr weitgehende Forderungen aufstellte, hatte den Rath schon im Jahre 1600 bewogen, in die Bestallung von 5 Volksvertretern, je einem aus den fünf städtischen Regionen, einzuwilligen. Als diese aber nach Verlauf eines Jahres über die städtische Verwaltung ein sehr ungünstiges Referat erstatteten und die gemachten Unterschleife aufdeckten, wuchs die Wuth des Volkes außerordentlich. In diesem Augenblicke war auch der Parteiführer gefunden, den das Volk zur Durchführung seiner Sache nöthig zu haben glaubte. Liborius Wichardts, der paderbornische Catilina, wie ein Chronist ihn nennt, war selbst aus einer angesehenen Familie der Stadt entsprossen, hatte früher bereits eine Rathsherrnstelle bekleidet, aber in Prozessen gegen mächtige Gegner nicht nur seine Stelle, sondern auch sein Vermögen eingebüßt. Er war ausgewandert, hatte dann in Scherfede eine Wirthschaft gehalten und später dem Petershospitale in Warburg vorgestanden. Jetzt waren seine Gegner gestorben. Auf die Nachricht davon kam Wichardts nach Paderborn zurück. Einiges Geld hatte er sich bisher ersparen können, mehr nützte ihm aber noch die gewonnene Erfahrung. Er glühete vor Rachsucht und Ehrgeiz und war fest entschlossen, sich auf's neue eine hohe Stellung zu erkämpfen. Obgleich aller Schulkenntnisse ermangelnd, war er doch der Rede mächtig, klug und verschlagen. Es gelang ihm, sich mit dem eben so gewissenlosen, aber gründlich gebildeten Wolfgang Günter zu verbünden und sozusagen zu ergänzen. Daß beide

Männer auch die protestantischen Eiferer spielten, ist kaum nöthig zu erwähnen. Sie bearbeiteten nun das Volk, besonders das in der s. g. Maspern- oder Uekern-Region wohnende, daß es alle schon 1600 an den Magistrat gestellte Forderungen aufrecht erhalte und deren volle Gewährung erzwingen. Da sich der Rath nicht willig zeigte, zog am genannten 11. Februar 1602 eine wilde Schaar vor das Stadthaus, setzte die versammelten Herren in Belagerungszustand und hielt sie, da dieselben nicht nachgeben wollten, bis zum 14. eingeschlossen. Endlich schritt der Fürstbischof ein, befreite die Gefangenen und verbot unter schwerer Geldstrafe jede weitere Selbsthülfe, indem er genaue Untersuchung und event. Abhülfe der Beschwerden des Volkes versprach. Das war aber dem Volke und seinen Führern nicht recht. Aus eigener Macht wurden zahlreich besuchte Versammlungen gehalten, und selbst im Dome ward so tumultuös verhandelt, daß kaum der Gottesdienst gefeiert werden konnte. Darüber klagte das Capitel beim Bischof und dieser verbot die ungesetlichen Zusammenkünfte. Die Volksverführer wütheten; vergebens suchten sie, die Entscheidung des Capitels und seine Uebereinstimmung mit dem Bischof zu brechen; diesmal war es gerade der Dombachant Arnold v. Horst, der dem Volksredner Günter den Mund schloß. — Anfangs Januar 1603 stand die Neuwahl des Raths und der Bürgermeister an. Der Fürstbischof erließ die weise Vorschrift, daß weder einer aus den alten, mißliebigen und verdächtigen Senatoren wiedergewählt werden sollte, noch daß Wichardts, Günter oder ein Ankläger des bisherigen Raths in die neue Stadtregierung berufen werde. Aber Wichardts wußte es durch Zwang durchzusetzen, daß nur seine Creaturen und Anhänger gewählt wurden, und er selbst nahm die Ernennung der Bürgermeister, Rämmerer &c. vor. Vergebens trug der Fürstbischof nun dem neuen

Rathe auf, den Wichardts gefangen zu nehmen und in Haft zu bringen; der Mann war schon übermächtig geworden und durfte es wagen, den kaum ernannten Stadtsecretär abzusetzen und anstatt desselben seinen Wolfgang Günter zu ernennen. Wieder gebot der Bischof die Verhaftung des Wichardts und die Entfernung Günter's. Auch der in Schwanen versammelte Landtag erließ ein scharfes Mandat an die Stadt. Als nun aber der Senat bange zu werden anfang, erschien Wichardts vor ihm an der Spitze seiner Schaar und versicherte: er dürfe und werde von seinem eidlich gemachten Versprechen nicht zurücktreten, erst die Sache der Stadt gegen den früheren Rath in's Reine zu bringen. Wenn er ginge, würden die früheren Stadtherren freigesprochen, wieder in's Amt eingesetzt, er und seine Anhänger unterdrückt, und der Bischof würde sich zum Herrn der Stadt auch in Sachen des Glaubens machen. Auf seine Frage: ob Alle ihm hierin Recht gäben und zu ihm ständen, antwortete der mit ihm gekommene Haufe mit lauter Zustimmung. Der neue Rath konnte unter diesen Umständen wahrheitsgetreu dem Fürsten berichten, daß er gegen die thatsächlichen Herren der Stadt nichts vermöge. — Wichardts stellte bald eine neue Behörde der städtischen gegenüber. Zur Untersuchung der gegen den alten Rath erhobenen Anschuldigungen waren 25 Deputirte erwählt, von denen aber viele dem Wichardts auf seiner revolutionären Bahn nicht folgen wollten. Er ordnete deshalb eine allgemeine Neuwahl desselben an, und diese Körperschaft stand natürlich völlig in seinem Dienste. — Noch immer wartete Bischof Theodor ab. Da gelang es ihm, am 4. October des Günter habhaft zu werden, den er als Rebellen, und wegen mehrer anderer Verbrechen gegen Recht und Sittlichkeit, einsperren ließ. Wichardts, um seine eigene Sicherheit besorgt, setzte Alles in Bewegung, um wenigstens für die Zukunft dem

Bischof solche Erfolge unmöglich zu machen. Er beantragte ein Gesetz, wonach demselben das Recht, fernerhin Jemanden gefangen zu nehmen, abgesprachen, und derselbe an den Ausspruch des Stadtraths gebunden sein sollte; aber dahin wollte ihm der Stadtrath nicht folgen. Wohl aber setzte er und die ihm ergebene Schaar es durch, daß die Bürgerschaft nicht, wie befohlen war, vor dem Fürsten erschien, um sich über die letzten Vorgänge auszusprechen und zu verantworten. Da Wichardts nur über eine, wenn auch verwegene Minorität gebot, hätte der Fürst leicht den Frieden wieder hergestellt. Das wollte aber Wichardts nicht und deshalb verschloß er mit Gewalt die Thore und ließ sie bewachen. Auch gelang es ihm, da der Fürst die Versammlung vor dem Thore anberaumt hatte, Viele durch das Gerücht von einem während der Versammlung beabsichtigten Ueberfalle der Stadt mit fürstlichen Truppen einzuschüchtern. — Jetzt sah der neue Rath selbst ein, daß Wichardts dem Heile der Stadt im Wege stehe, und auf neue mit verschärften Drohungen ergangene Befehle des Fürsten wurde dem Rädelshführer von Senatswegen aufgegeben, sich entweder freiwillig in's Gefängniß zu begeben, oder auf eine Zeitlang die Stadt zu verlassen. Natürlich fand der Befehl keine Folge mehr. Vielmehr lud der Rath den verstärkten Verdacht auf sich, auch er stehe im geheimen Einverständnis mit dem Bischofe. — Die durch eine feurige Rede des Wichardts, in welcher er viel von seiner Liebe zur Vaterstadt und von seinem Verlangen nach dem Martyrtode für dieselbe sprach, künstlich aufgeregte Menge zwang endlich unter Todesdrohungen den Magistrat, jenes Gesetz zu erlassen, daß nicht der Fürst, sondern bloß der Magistrat das Recht habe, Freiheitsstrafen über die Paderborner zu verhängen, und daß jener, wenn er etwas wolle, sich vor dem Magistrate auszuweisen habe. Die Freude der Revolutionspartei über

diesen Erfolg wurde noch vermehrt durch die, in übergroßer Milde vom Fürstbischofe gegen Caution bewilligte einstweilige Freilassung Günters. — So schloß das Jahr 1603 mit dem Siege der Rebellen, die inzwischen die Stadt bereits in Vertheidigungszustand zu setzen angefangen hatten. Im folgenden Jahre wurde Wichardts, natürlich auf sein eigenes Anstiften, zum ersten Bürgermeister der Stadt gewählt. Sein Nebenmann war ein unbedeutender Figurant; er regierte die Stadt. Dem Fürsten und dem Capitel sprach er nur das Recht zu, die Diöcese zu regieren und im Dome zu pontificiren. Er selbst hielt seinen feierlichen Kirchgang als Bürgermeister in die lutherische Marktkirche. Um sich aber gegen die, zwar noch immer nicht hervortretenden, aber doch unausbleiblichen Maßregeln des Bischofs zu schützen, ordnete er das Militärwesen neu und traf einige geschickte, aber auch viele lächerliche Einrichtungen. Jetzt herrschte er in der Stadt als wahrer Dictator. Weder das Capitel, noch die aus Schloß Neuhaus kommenden Boten des Bischofs, noch wohlmeinende Bürger, die ihn von Extravaganzen zurückhalten wollten, wurden mit den Ausbrüchen seiner Wuth verschont. Sein Regiment artete in Schreckensherrschaft aus. Gegen den Bischof aber suchte er die Gemüther noch auf alle Weise einzunehmen und ihnen z. B. auch den Verdacht einzulösen: Theodor habe früher die s. g. spanischen „Meuterer“ berufen, damit sie die Stadt angriffen. Freilich wurde er durch die Thatfachen vollständig Lügen gestraft. — Schließlich wuchs die Kühnheit Wichardts' bis zu dem Grade, daß er dem Fürstbischofe selbst drohete: er werde ihn aus dem Schlosse Neuhaus hinaustreiben.

Wiederholt ließ der Bischof die Stadt auf den Landtagen zu Dringenberg, Paderborn und Nieheim zur Unterwerfung auffordern. Nur auf dem zu Paderborn im Kloster Abdinghof gehaltenen Landtage erschien unter Bedeckung

auch Wichardts. Aber der Trotz des Verblendeten ging über alle Grenzen. — Jetzt war aber die gewiß seltene Geduld und Nachsicht des Fürstbischofs Theodor zu Ende. Er hatte schon mit dem Grafen Johann v. Rietberg contrahirt und ließ dessen Colonnen jetzt in der Nacht vom 23. auf den 24. April 1604 vorrücken. Da das Domcapitel bereits nach Lippspringe übergesiedelt war, hatte er einen Grund weniger, schonend zu verfahren. — Aber die Stadt war noch höchst zuversichtlich. Sie hatte sich natürlich an den Landgrafen von Hessen gewandt und erwartete dessen Beistand. Nach Lippspringe war sogar die Aufforderung abgegangen, das Capitel möge jetzt einen Anderen zum Bischof wählen; widrigenfalls solle der Dom zerstört werden. Indessen bald sank der Freiheitspartei der Muth. Obwol der erste Sturm des Rietbergers nicht zum Ziele führte, sahen die Auführer doch beim Ausbleiben der erwarteten hessischen Hülfe ihren sicheren Untergang vor Augen. Der große, dem katholischen Glauben und dem rechtmäßigen Fürsten treugebliebene Theil der Bürgerschaft ermannte sich jetzt so weit, daß er den Abschluß einer Capitulation durchsetzte. In Folge davon wurde die Stadt am 26. April übergeben, und gleichzeitig fand die Auslieferung der Rädelsführer statt. An demselben Tage schon zog Fürstbischof Theodor wieder in Paderborn ein. Dem Wichardts wurde sofort der Prozeß gemacht, das Todesurtheil gesprochen, und die Hinrichtung am 30. vollzogen. Vor seinem Ende legte er ein vollständiges Bekenntniß ab und kehrte zur katholischen Kirche zurück. Günter und Tünneken waren entkommen. Letzterer, der ehemalige Marktkirchenpfarrer, fand Aufnahme beim Grafen v. d. Lippe zu Blomberg, bis er im Jahre 1610 wieder Marktkirchenpfarrer zu Lippstadt wurde. Er hat diese Stelle bis an seinen Tod, der den 17. Februar 1616 erfolgte, bekleidet. Verheirathet

war er längst mit einer vornehmen Bürgertochter in Paderborn.*)

Am 1. Mai 1604 feierte der Bischof ein Dankfest im Dome und ließ den Huldigungseid erneuern. Paderborn verlor aber nun alle seine Privilegien und wurde eine völlig bischöfliche, landsässige Stadt. — Der geschilderte Aufruhr findet übrigens von keiner Seite Rechtfertigung, sondern wegen der rohen Gewaltthätigkeit allgemeine Verurtheilung. Des Fürstbischofs Vorgehen aber wird mit derselben Einstimmigkeit gebilligt und dabei anerkannt, daß derselbe nur gethan hat, wozu er genöthigt war.***)

Ein Nachspiel zu den Wichardts'schen Unruhen schien das Jahr 1606 liefern zu wollen. Die aus dem Braunschweig'schen heimkehrenden Holländer wollten „Wichardts' Manen rächen“, wie sie selbst sagten. Der Bischof verstand sie aber und kaufte ihnen ihre vorgebliche Nachsucht mit einigen tausend Thalern ab, worauf sie in's Herzogthum Westfalen zogen. Doch kam schon 1607 ein anderer Trupp wieder in's Land Delbrück.****)

§ 82.

Mit der Niederwerfung des Aufruhrs war die Wiederherstellung der Religionseinheit in der Hauptstadt eingeleitet, aber noch nicht durchgeführt. Theodor verfuhr, schon vermöge seiner großen Klugheit, sehr milde mit allen denjenigen, die im Verdacht der Neulehre standen, auch wenn es Rathsherrn waren. Die Marktkirche wurde den Katholiken natürlich jetzt zurückgegeben. Die entschiedenen Lutheraner gingen nun nach Schlangen im Lippe'schen zum Abendmahle, aber die meistenkehrten sehr unwillig von da zurück.

*) Möller, l. c. S. 270—271.

**) Jacobson, S. 520.

***) Bessen II. 126.

Hier hatte, wie wir wissen, durch den Einfluß des hessischen Landgrafen ein abermaliger Confessionswechsel stattgehabt. Aus den Lutheranern waren Calvinisten geworden, und mit diesen wollten die Paderborner nichts zu thun haben. Manche kehrten deshalb schon jetzt zur katholischen Kirche zurück. *) Aber auch die fortgesetzte angestrengte Wirksamkeit der Jesuiten, die zur Wichardts'schen Zeit natürlich inhibirt war, und die Sorge des Bischofs für eine würdige Feier des Gottesdienstes trug viel zur Aussöhnung der Andersgläubigen mit der Kirche bei. Erst später, nachdem die Mittel der Güte versucht waren, verfuhr Theodor etwas strenger. Er verbot die lutherischen Privatschulen und auf das wiederholte Ersuchen um Gestattung derselben gab er ein für allemal eine abschlägliche Antwort.

Am 10. Februar 1612 nahm Theodor sich den Neffen des Churfürsten Ernst von Köln, Herzog Ferdinand von Baiern zum Coadjutor, was derselbe in Köln bereits war. Abgesehen von der Rücksicht auf sein Alter, hatte Theodor auch die Besorgniß: der noch immer störrische Adel des Hochstifts möge sich in die Bischofswahl mischen, wozu viele Mitglieder der Ritterschaft große Lust trugen. Da Churfürst Ernst bereits 8 Tage darauf starb, so kam der neue Coadjutor schon als Churfürst bei seinem „Vater“ — so nannte er den Fürstbischof — in Paderborn an. Im Jahre 1613 hatte Theodor auch die Freude, das einzige alte Dynastengeschlecht des Hochstifts zur Kirche zurückkehren zu sehen. Die Wittve des im Jahre 1610 im Protestantismus verstorbenen Edelherrn Joachim v. Büren, Elisabeth v. Lohe, Herrin zu Geist im Münsterlande, wurde in diesem Jahre wieder katholisch. Ihr Sohn, der später berühmt gewordene Moriz v. Büren, dessen Pathe der Landgraf Moriz v. Hessen

*) Strunck, p. 689.

war, folgte trotz aller Machinationen seines Taufpathen dem Vorbilde der Mutter, und ihre Tochter Anna Dorothea v. Büren trat in den Brigittenorden. — Unter dem übrigen Adel blieben noch manche Protestanten, und die Spiegel v. Desenberg machten noch 1613 den vergeblichen Versuch, in Cörbecke statt des katholischen einen protestantischen Pfarrer wieder einzusetzen.*)

Im Jahre 1614 gründete Theodor v. Fürstenberg die Universität Paderborn und gab dadurch der katholischen Wissenschaft im Südosten Westfalens einen Centralpunct. Am 2. April 1615 wurde die neue Anstalt vom Papste Paul V., am 14. Dezember desselben Jahres vom Kaiser Mathias bestätigt.***) Durch diese Stiftung setzte Theodor allen seinen zahllosen Verdiensten um sein Bisthum die Krone auf. Nicht lange nachher starb er, am 4. Dezember 1618, wol der berühmteste unter allen Oberhirten der Diocese Paderborn.

Sein bisheriger Coadjutor, der Churfürst Ferdinand v. Köln, wurde nun zum wirklichen Fürstbischofe gewählt und regierte die Diocese als Ferdinand I. von 1618—1650.****) Er hatte immerhin noch manche Schwierigkeiten zu bestehen. Aber er war der Mann, sie zu überwältigen. Der Stadt Paderborn gab er ihre Rechte zurück, da sie volles und beständiges Festhalten an der katholischen Religion versprach. Im Jahre 1621 erließ er neue Synodal-Statuten. — Jetzt aber wurde Stadt und Stift in die Schrecken des 30jährigen Krieges hineingezogen. Braunschweiger, Schweden, Hessen u. s. w. tummelten sich hier umher, beraubten die Kirchen, verfolgten die Katholiken und verjagten die Jesuiten. Der unsterbliche Tilly, dessen

*) Jacobson, S. 522.

**) Strunck, p. 737—743.

****) Jacobson, S. 523.

Ehrenrettung erst unserer Zeit vorbehalten war, führte die Jesuiten nach Paderborn zurück. — Eine Nachwirkung der Wichardts'schen Revolution ist noch darin zu erkennen, daß sich ein Verräther fand, der dem „tollen Christian“ die Stadt Paderborn öffnete. Es war ein reicher Bürger, Arnold Drohm, der den Braunschweiger selbst einlud. Am 29. Januar 1629 fanden dessen Soldaten die Stadt offen. Aber kaum war die Soldateska durch die Thore gestürmt, als zuerst — Drohm's Haus geplündert wurde. Ein gerechter Lohn für den Verräther!*)

Aber auch jetzt kam der Protestantismus in Paderborn nicht wieder auf. Kein einziger Bürger fiel während der fremden Occupation wieder ab. Das ganze Hochstift wandte sich dem Katholicismus entschieden zu und blieb ihm treu. Die Herren von Spiegel versuchten zwar nochmal, in Bühne und Kösebeck den Protestantismus wieder einzuführen. Da der Versuch aber vor 1624 wieder gescheitert war, kam demselben das Normaljahr nicht zu Statten. Es gab nur einige Adelsgeschlechter und wenige andere Familien im Hochstift, die nicht der katholischen Kirche angehörten. — Die dem Hochstift drohende Gefahr der Säkularisation ging noch einmal vorüber, besonders auch auf die Intercession der verschwisterten Diöcese Mans in Frankreich, wo der Paderborner Bisthumspatron, der h. Liborius, ehemals Bischof war. So erhielt auch Hessen den Lohn für seine Arbeit nicht, daß es sich ein Jahrhundert lang so sehr um die Einführung der Reformation im Paderbornerlande bemüht hatte, in der Hoffnung, dieses endlich — sich zu annectiren. — Auf Ferdinand I. folgte von 1650 bis 1661 Theodor Adolph v. Reck.**)

*) Strunck, Kurzer hist. Bericht, S. 31 ff.

***) Jacobson, S. 525.

wirkte für die Reorganisation des kirchlichen Lebens durch die Abhaltung einer allgemeinen Visitation (1654 — 56), führte Manche zur Kirche zurück und gewann besonders den Adel, indem er ihn mit Hofämtern beehrte, die natürlich katholische Confession erheischten. Im Jahre 1659 waren noch u. A. protestantisch: Georg und Johann Hermann v. Spiegel; Dietrich Heinrich v. Canstein; Simon Moriz, Hermann Christian und Robert Arnd v. Harthausen; Otto v. Brede; Joh. Heinr. v. Falkenberg; Bernd Heinrich v. d. Lippe und Ruben v. Callenberg. Sie forderten damals freie private Religionsübung, konnten aber den Nachweis nicht liefern, daß sie solche schon 1624 besessen hätten, und so verlor der Rest des protestantischen Adels seine Ansprüche auf Cultusfreiheit. —

Von 1661 — 1683 regierte Ferdinand II. von Fürstenberg*), gleich groß als Gelehrter und als Bischof. Er nahm sich des Unterrichtswesens mit Liebe an, beförderte die Katechesen, hielt fleißig Visitationen und Sendtage und beförderte die Wirksamkeit der Jesuiten. Im Adel kamen nur noch vereinzelt Regungen des Protestantismus vor. So verlangten im Jahre 1662 Jude zu Borgholz und Hermann Christian v. Harthausen zu Apenburg die Freiheit, sich durch auswärtige Prädicanten pastoriren zu lassen. In den Jahren 1663 und 64 machten die Spiegel zu Rotenburg und zu Schwefhausen ähnliche Ansprüche. Die v. Spiegel brachten die Sache 1666 sogar vor das Reichskammergericht, mußten aber verlieren, da der Westfälische Friede gegen sie sprach. — Ähnliches geschah noch wol in der Folgezeit. Im Ganzen aber war bei Abschluß dieser Periode das Hochstift Paderborn wieder ein durchaus katholisches Land. Und das verdankte es vor Allen den vortrefflichen Bischöfen dieser Zeit.

*) l. c. S. 527.

§ 83.

In dem Jesuitencolleg zu Paderborn lebten im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts nach einander zwei Männer, auf welche nicht bloß der Orden und die Kirche, sondern auch die Kunst und Wissenschaft, ja die ganze Welt ewig stolz sein darf. Wenigstens mittelbar haben beide der Befestigung und dem Ansehen des Katholicismus auch hier bedeutenden Vorschub geleistet, weshalb ihre Namen zu nennen sind.

Um 1618 war als Noviz der Gesellschaft Jesu in dem Collegium zu Paderborn ein Jüngling aus der Stadt Geisa im Fuldaischen, wo er 1602 geboren war. Er hieß Athanasius Kircher.*) Er selbst erzählt uns in einem später geschriebenen Werke, daß er zu Paderborn in dem bezeichneten Jahre auf die Fürsprache Mariä die Gnade einer plötzlichen wunderbaren Heilung an sich erfahren habe, als er in Folge eines unglücklichen Falles auf dem Eise nicht nur am Bruchschaden, sondern auch an eiternden Fußgeschwüren litt. — Daß er einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Männer seiner Zeit wurde, gleich ausgezeichnet in der Naturkunde, Mathematik, Physik, Philologie und Archäologie, ist weltbekannt. Unter seinen Erfindungen in der Physik wird der „Kircher'sche Springbrunnen“ noch genannt, und das „Musaeum Kircherianum“ in Rom verewigt seinen Ruhm als Archäologe. Als er wegen der Unruhen des 30jährigen Krieges Deutschland verlassen hatte, lebte und lehrte er abwechselnd in Avignon, Malta und in Rom, wo er 1680 starb.

Von 1624 bis 1631 wohnte meistens in demselben Colleg der um die Menschheit noch verdientere Jesuit Friedrich von Spee. Im Städtchen Kaiserswerth am

*) Etrunck Ann. Pad. p. 770.

Rhein, wahrscheinlich im Jahre 1591, geboren, Sohn des dortigen churfürstlichen Stadt- und Burg-Amtmanns Peter Spee von Langensfeld, der seinen „reinen Sinn“*) zur Zeit des Truchseß bewährt und auf den Sohn vererbt hatte, wurde er schon im 19. Jahre Jesuit, und wirkte als solcher besonders in Köln, Paderborn, Würzburg, Bamberg, Hildesheim und Trier, wo er den Anstrengungen unterlag, womit er sich der Pflege der Kranken und Verwundeten widmete, am 7. August 1635. Das gebildete Deutschland kennt ihn als den Dichter der „Truknachtigall,“ eines der wenigen herrlichen Werke der wieder auflebenden deutschen Poesie aus jener sonst so dünnen Zeit. Noch jetzt wird dies Werk, sowol in der ursprünglichen Sprache des Dichters, als umgedichtet in die Sprache unserer Zeit (so z. B. gelungen von J. Pape, Arnsherg bei Grote 1862) neu aufgelegt. — Um ganz Deutschland und ganz Europa hochverdient machte er sich aber durch die Herausgabe der „Cautio criminalis“, welche er im Jahre 1631 zu Rintelen drucken ließ. In diesem oft aufgelegten Buche, deutsch unter dem Titel: „Ueber die Hexenprozesse, an die Obrigkeiten in Deutschland“ ver setzte er dem Unwesen der Hexenverfolgungen und Verbrennungen einen tödtlichen Streich. In schrecklicher Weise hatte diese Verfolgungswuth gegen Zauberer und Hexen um sich gegriffen, in allen Staaten, bei allen Confessionen. Vor Spee hatte nur der Jesuit Adam Tanner den Muth gehabt, gegen diese Gräuel aufzutreten, und erst 60 Jahre später fand er in Balthasar Becker, 70 Jahre später in Thomasius glückliche Nachfolger in seinem wahrhaft humanen und damals noch sehr gefährlichen Streben. Spee hat übrigens auf dem sichersten Wege den Ungrund der meisten Beschuldigungen und die Unwahrheit der durch Folter

*) Barthold bei Raumer, 1. e. S. 23.

erpreßten Bekenntnisse erfahren können, da ihm das traurige, wahrscheinlich aber selbstgewählte Amt oblag, die als Hexen und Zauberer Verurtheilten auf ihrem letzten Todesgange zu begleiten.*) In der Nähe von Paderborn war damals besonders Gesecke wegen der zahlreichen Hexenhinrichtungen bekannt, und mehre der von Spee angeführten Fälle scheinen von dort entlehnt zu sein. — Auch die Wirksamkeit Spee's für die Zurückführung der Protestanten war bedeutend. Im Hildesheim'schen führte er in seiner gewohnten sanften Weise das Städtchen Peine im Jahre 1635 zur Kirche zurück, wofür er aber beinahe gemeuchelt worden wäre. Im Hochstift Paderborn hat er ebenfalls viele Familien mit der Kirche versöhnt, und es ist sehr begreiflich, daß namentlich der Adel sich den liebevollen, überzeugenden Worten eines so frommen und gelehrten Standesgenossen mit doppelter Bereitwilligkeit zugänglich zeigte. —

Freilich, müssen wir hier sagen, wo vortreffliche Bischöfe so vortreffliche Priester zur Seite hatten, da mußte schließlich auch aus der gräulichsten Verwirrung der glänzendste Sieg des Katholicismus hervorgehen.

In unseren Tagen haben sich auch etwa ein Duzend protestantischer Pfarreien in dem alten Hochstift gebildet, die mit denen der früheren Abtei Corvey zusammen die „evangelische Diöcese Paderborn“ ausmachen. Der katholische Character des Landes ist aber noch fast unverändert derselbe.

IV. Fürstbischöfl. Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 84.

Im Hochstift Osnabrück folgte auf den Lutheraner Heinrich von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1585, da der zuerst gewählte Wilhelm v. Schenking bereits nach wenigen Tagen starb, durch neue Wahl des Capitels am 25. Octbr.

*) Bessen II. 172.

Bernard Graf von Waldeck, der bis 1591 regierte und die Protestanten eifrig unterstützte, obgleich er, um die päpstliche Bestätigung zu erhalten, am 29. Januar 1586 zu Kloster Mariensfeld das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte.**) Er starb plötzlich, 11. März 1591, in Folge einer Operation. Auch sein Nachfolger Philipp Siegmund von Braunschweig-Lüneburg (1591—1623) war Protestant, obgleich er in der Wahlcapitulation versprochen hatte, selbst der katholischen Kirche anzuhängen und Alle bei der „uralten orthodoxen katholischen Religion“ zu schützen. Er kam diesem Versprechen so nach, daß bei seinem Abgange fast alle Kirchen „lutherische Prediger“ hatten. Seine Regierung war um so verhängnißvoller, weil das folgende Jahr, 1624, das Normaljahr wurde.***)

Erst der nun zum Bischof gewählte Citel Friedrich v. Zollern, Cardinal und zu Köln Dompropst, war von Herzen der katholischen Kirche ergeben und sorgte für das Beste derselben durch eine allgemeine Visitation und den Erlaß von Synodalstatuten. Nach seinem frühzeitigen Tode bestieg Franz Wilhelm v. Wartenberg im Jahre 1625 den bischöflichen Stuhl, den er bis 1661 inne hatte.***) Er ist für Dsnabrück der Retter des katholischen Kirchensystems geworden, was er zu Verden und Minden, wo er gleichfalls Bischof war, nicht mehr werden konnte. Für den jetzt zur Provinz Westfalen gehörenden Theil des Hochstifts, für das Amt Reckenberg, sorgte er insbesondere durch Einrichtung eines Hauses der Gesellschaft Jesu in Wiedenbrück, was

*) Barnhagen, S. 178.

**) Jacobson, S. 532 f.

***) Die neuesten trefflichen Arbeiten über diesen Fürstbischof, der auch den Cardinalpurpur erhielt, konnten nicht mehr benutzt werden. Pfarrer Goldschmidt und Dr. Meurer haben sich alle Bewunderer dieses großen Kirchenfürsten zum Danke verpflichtet.

schon Bischof Citel Friedrich eifrig betrieben hatte. — Der König von Dänemark aber, welcher durch die Uebergehung seines Sohnes Friedrich bei der Bischofswahl sich schwer verletzt fühlte, ließ nun Wiedenbrück einnehmen und das verhaßte Jesuiten-Institut zerstören. Mit Hülfe der Liga vertrieb Bischof Franz Wilhelm nun die Feinde aus Wiedenbrück und führte die Jesuiten wieder ein. Im März 1628 feierte er eine große Diöcesan-Synode, deren Statuten sich durch streng katholische Fassung auszeichnen. Das Restitutionsedict von 1629 brachte er mit allem Eifer zur Vollziehung und gründete 1630 noch eine katholische Universität in der Hauptstadt Osnabrück. Aber 1633 rückten die Schweden ein und stellten die Herrschaft des Protestantismus wieder her, unter Verfolgung aller Katholiken. Ja, das ganze Hochstift wurde von der damals noch eifrig lutherischen Tochter Gustav Adolph's dem Grafen Gustav v. Wasaburg, einem unehelichen Sohne dieses Protector's des Lutherthums geschenkt, der es gegen gute Entschädigung 1648 wieder abtreten mußte. Später ist die Königin Christine bekanntlich zur katholischen Kirche zurückgekehrt. — Bischof Franz Wilhelm hatte sich inzwischen in dem Amt Keckenberg festgesetzt und hier wenigstens, namentlich in der Hauptstadt Wiedenbrück, wurde die Restitution des Katholicismus aufrecht erhalten.

Der Westfälische Friede setzte für Osnabrück eine ganz neue eigenthümliche Ordnung fest, die durch die s. g. perpetuirliche Wahlcapitulation vom 28. Juli 1650 näher geregelt wurde. Hiernach blieb Franz Wilhelm zeitlebens Fürstbischof, bekam aber zum Nachfolger einen Protestanten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, und so hatten in Zukunft die Fürsten zu wechseln: ein Katholik und ein lutherischer braunschweig'scher Prinz. Der jeweilige Bischof hatte nur über seine Glaubensgenossen geistliche Jurisdiction.

War der Bischof katholisch, so wurden die protestantischen Kirchensachen durch's Consistorium besorgt; war er lutherisch, so nahmen das Capitel und der Metropolit von Köln die katholisch-geistlichen Sachen wahr. — Das Normaljahr 1624 galt für das gesammte Hochstift. Im Amt Neckenberg war es den Katholiken günstig, und die dortigen Evangelischen konnten freie Religionsübung nicht beanspruchen. Die Enclave Gütersloh gehörte zur Herrschaft Rheda und erhielt ein Simultanum. Das Capitel zu Wiedenbrück besaß nach wie vor das Besetzungsrecht zweier Predigerstellen in Gütersloh, trat es aber später der Gemeinde gegen eine Entschädigung ab. Das Dorf Friedrichsdorf ist erst unter dem Fürstbischefe Friedrich v. York angelegt, und durch die Errichtung eines Simultangottesdienstes daselbst, 1736, wurde hier auch den Lutherischen öffentliche Religionsübung zu Theil, während sie bisher bloß Privaterercitium hatten. Beiläufig bemerkt ist, außer Friedrichsdorf, auch Wiedenbrück in neuester Zeit Pfarrort einer kleinen Zahl von Protestanten geworden.

Bischof Franz Wilhelm wirkte bis an sein Ende noch im Interesse der katholischen Religion in seiner Diöcese, so weit es die Verhältnisse jetzt noch zuließen. Sein protestantischer Nachfolger Ernst August I. (1661—1698) beschließt diese letzte Periode mit einem eben so eifrigen Wirken für die Stiftsangehörigen seiner Confession. — Jene unnatürliche Einrichtung, wonach beständig katholische und lutherische Fürstbischöfe mit einander wechseln sollten, ist erst durch die mit der französischen Revolution anhebenden Stürme hinweggeräumt. In der Folge ist die Territorialhoheit über das Hochstift dem Hause Hannover, die geistliche Jurisdiction über die Katholiken aber dem Bischöfe von Hildesheim zugefallen, bis 1857 wieder ein eigener Bischof für Osnabrück bestellt worden ist. Das Amt Neckenberg aber

wurde dem preußischen Staate einverleibt, und der Bischof von Paderborn erhielt über dasselbe, wie auch über Nietberg und ganz Ravensberg, die geistliche Jurisdiction.

Wir würden hier nun, der bisherigen Ordnung gemäß, das Hochstift Minden zu nennen haben. Aber dasselbe muß in dieser Periode bereits in dem dritten Abschnitt seine Stelle finden, und wir werden dort sehen, daß und wie es in Folge der Reformation aus einem geistlichen Hochstift ein weltliches Erbfürstenthum geworden ist. Dagegen muß ein kleiner unter einem geistlichen Fürsten stehender Staat hier wieder erwähnt werden, der am Ende der vorigen Periode völlig dem Protestantismus anheimfallen zu sollen schien, nämlich die Reichsabtei Corvey.

V. Reichsabtei Corvey.

§ 85.

In der Reichsabtei Corvey war auf Reinhard v. Bocholtz, der 1585 starb, Theodorich v. Beringhausen gefolgt. Das abteiliche Gebiet hatte, mit Ausnahme von Corvey, fast nur protestantische Kirchen. Vergebens hatte Abt Reinhard das Kloster Brenkhausen zu einer besseren Zucht zurückzuführen gesucht. *) Die Cisterzienser-Nonnen daselbst standen unter der Inspection des Abts von Hardehausen, und da in diesem Kloster selbst die Disciplin sehr verfallen war, so vereitelte der Abt von Hardehausen die Bemühungen Reinhard's. Im Jahre 1601 war es so weit gekommen, daß Kloster und Pfarrkirche zu Brenkhausen ihrem Ruin entgegengingen, und dem Lutherthum anheimzufallen drohten. Abt Theodorich griff deßhalb, ohne abermals Widerspruch zu erfahren, durch, verwandelte das Kloster in ein Benedictinerinnen-Kloster Bursfeldischer Congregation und ließ diese Umwandlung durch den päpstlichen Nuntius bestätigen.

*) Strunck, p. 618 ff.

Auf diesen kleinen Sieg der katholischen Sache folgte aber ein Aufruhr in der Stadt Hörter, der mit dem Paderbornschen unter Richardts nicht nur gleichzeitig war, sondern auch die größte Aehnlichkeit hatte.*) Da die Hörteraner es so weit gebracht hatten, daß den Katholiken alle Kirchen genommen waren, konnte von religiösen Motiven nicht die Rede sein. Ein Goldschmied Ludwig Fuchs war es der hier den Demagogen spielte. Der Abt mußte die Hülfe des Herzogs von Braunschweig, eines Protestanten, in Anspruch nehmen, um seine widerspenstige Stadt zur Ruhe zu bringen. — Wie es überall im Abteigebiet, ja in Corvey selbst hergegangen war, geht daraus hervor, daß der Fürst-abt die Kirche zu Corvey durch den münsterischen Weihbischof Nic. Arresdorf im Jahre 1608 reconciliiren und vier Altäre darin consecriren lassen mußte. Auch die Kirchen zu Fürstenau und in einem Dorfe an der Weser wurden neugeweiht.**)

Es gab also doch noch Katholiken im Lande. Auf Theodorich v. Beringhausen folgte als Fürst-abt Heinrich V. v. Aschenbröck. Wegen seiner Unfähigkeit stellte aber die Bursfeldische Congregation im Jahre 1620 Johann Christoph v. Brambach als Administrator an.***) Dieser hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Restitution des Katholicismus eintreten müsse, wosfern auch nur die weltliche Gewalt des Abtes bestehen bleiben sollte. Das jus reformandi stand nach damaliger Anschauung ja den Fürsten zu. So publizierte er schon 1621 eine neue Kirchenordnung auf streng katholischer Grundlage. Von 1624—1629 setzte sich zwar Ferdinand von Baiern, Churfürst zu Köln und Fürstbischof zu Paderborn, in Besitz von Corvey, weil der noch lebende Heinrich v. Aschenbröck ihm

*) Bessen II. 121.

***) Libus, S. 139.

***) Jacobson, Quellen, S. 539 ff.

die Administration übertragen habe. Aber auch Ferdinand verfuhr auf religiösem Gebiete im Sinne Brambachs. Am 14. und 15. April 1628 wurden die Nicolai- und Kilians-Kirche in Hörter den Katholiken wiedergegeben und der Besuch akatholischer Schulen am 14. October allen Stifts-eingefessenen verboten. — Als Brambach in Folge kaiserlicher Entscheidung 1629 die Regierung wieder antrat, ging er noch einen Schritt weiter und ließ seinen Unterthanen nur die Freiheit zwischen Rücktritt zur Kirche und Emigration. Auch Brambachs Nachfolger Arnold IV. von Waldois (1638—1661) befolgte die Grundsätze seiner Vorgänger. Unter den Kriegsunruhen jener Jahre, wo bald schwedische, bald kaiserliche Truppen im Abteigebiet lagen, scheint es aber zur Anwendung strenger Mittel nicht gekommen zu sein.

Der westfälische Friede hatte das Normaljahr 1624 festgesetzt, in welchem die Katholiken des Abteigebietes kaum erst angefangen hatten, wieder einige Freiheit zu genießen. In Besitz von eigenen Kirchen waren sie erst später gekommen. Jetzt hatte sich thatsächlich die Zahl der Katholiken wieder gemehrt, und es erschien unbillig, denselben alles Recht und jeden Besitz wieder zu nehmen, zumal in Hörter, wo ohnehin den Lutherischen noch genug Kirchen verblieben waren. Gleichwol forderte die Stadt Hörter die Restitution. Daselbe thaten die protestantischen Gerichtsherren von Bruchhausen und Amelungen. Die Sache wurde Gegenstand vieler Berathungen, Commissorien und Entscheidungen. Inzwischen ließen sich die genannten Gerichtsherren zur Bewilligung eines Simultaneums herbei; in Bruchhausen trat der Patron selbst zur katholischen Kirche zurück. Hörter aber hielt sich noch immer weigerlich, obgleich der Abt nicht bloß Billigkeits-, sondern auch Rechtsgründe entgegenstellte. — Im Jahre 1662 kam der bekannte energische Fürstbischof Christoph Bernard v. Galen, den der Convent postu-

lirt hatte, als neuer Abt nach Corvey. Er verfuhr rücksichtslos. Dadurch entstanden Tumulte, zu denen es ohnehin zwischen den Bürgern an Motiven nicht fehlte, und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg mischte sich in den Streit. Nach einigen vorläufigen Vergleichsversuchen kam es aber am 17. März 1674 zu dem sogenannten Begnadungsrecess, der die Rechte der Katholiken sicherte und ihnen in Hörter namentlich die Nicolai- und die Minoritenkirche überwies. Die letztere ist ihnen aber nicht verblieben.

Am Ende dieser Periode finden wir also im Gebiete dieser uralten Reichsabtei den Katholicismus wieder so weit restituirt, daß er in Corvey selbst nach wie vor im Alleinbesitz blieb, im Lande Corvey wieder zum vorherrschenden, in der Stadt Hörter aber zum Mit-Besitz gelangte. — In unserer Zeit besitzen nur noch Amelungen, Bruchhausen und Hörter protestantische Gemeinden.

Wir müssen hier noch mit ein paar Worten der Propstei Marsberg gedenken, welche dem Abte von Corvey gehörte.*) Früher war der Abt auch Landesherr hier selbst gewesen; aber schon 1230 trat Abt Hermann dem Erzbischof Heinrich I. von Köln die eine Hälfte ab, und im Jahre 1507 verpfändete Abt Franz die zweite Hälfte dem Erzbischof Hermann IV. So war im Reformationszeitalter Churfürst Köln bereits im Besitze der Landeshoheit über beide Städte: Obermarsberg (Heresburg) und Niedermarsberg (Horsufen). Jedoch blieb Corvey im Besitze der Propstei, wie Paderborn in dem des Diöcesanrechts. — Wegen der sich hier durchkreuzenden Interessen und Jurisdictionen war der Boden Marsbergs wie geschaffen für die Einführung der Reformation. Die Nähe Hessens und Waldeck's beförderte die Neuerung noch mehr. Gleichwol trat erst in dieser

*) cf. Seibert, Statutar- u. Gewohnheitsrechte, S. 259.

Periode ein fast allgemeiner Abfall vom Glauben ein, namentlich in der Oberstadt. Leider sind die Kirchen-Archive beider Städte fast ganz vernichtet; das der Unterstadt durch die Ueberschwemmung von 1796, das der Oberstadt durch die Brandstiftung der Schweden im Jahre 1648. Aus einem alten Cataloge der Marsberger Pröpste von 1553 bis 1658 *) erfahren wir aber, daß um 1594 die ganze Oberstadt lutherisch war. Der Prediger war ein gewisser Bernardus, sein Nachfolger hieß Gerhardus. Einen von Corvey gesandten katholischen Pastor nahmen die Bürger nicht an. — Propst Friedrich v. Eßleben, der von c. 1610 bis 1620 hier fungirte, fiel selbst vom Glauben ab. Erzbischof Ferdinand von Köln führte aber den katholischen Glauben wieder ein, und der katholische Pastor Ulrich Heit-hoff gewann die Herzen Aller durch seinen mit großer Milde gepaarten Eifer. — In der Unterstadt ist der katholische Glaube nie ganz erloschen; jedoch gerieth die Archidiaconal-kirche zu St. Dionysius in Horhusen in Verfall, seitdem die Waldeck'schen Filialen lutherisch wurden.

VI. Reichsherrschaft Gehmen u. Herrschaft Huckarde.

§ 86.

Die Reichsherrschaft Gehmen blieb bis 1623 unbehelligt unter der Herrschaft des lutherischen Glaubens, welchen Graf Otto V. von Schauenburg angeordnet hatte. Ebenso hielten sich die Reformirten hieselbst fest. Am 1. October 1623 aber that der Fürstbischof Ferdinand von Münster Einspruch **) und erneuerte am 20. Mai 1624

*) Copie desselben verdanken wir dem Herrn Dechanten Caspari in Niedermarsberg.

**) Jacobson, S. 391.

H. Kampshulte, Geschichte der Einf.

seinen Antrag auf Restitution des Katholicismus. Insbesondere das Capitel zu Borken, welches schon seit 1563 Protest eingelegt hatte, machte den Rechtsgrund geltend, daß Gehmen zur Pfarrei Borken gehöre und dem Pfarrer bei der Ordnung der gottesdienstlichen Verhältnisse in der Gehmener Capelle noch 1525 ausdrücklich seine Rechte vorbehalten seien. Der Graf kehrte sich aber an die münsterischen Mandate und die Borkener Beschwerden nicht und setzte den Prediger Rotger Bonneken ein, der sich demnächst verheirathete. Der Fürstbischof ließ Bonneken nun in Haft nehmen, gab ihn aber bald wieder frei. Auf Bonneken folgte noch ein lutherischer Prediger. Da aber im Jahre 1635 die Herrschaft Gehmen nach dem Tode des letzten Grafen Schauenburg an die katholische Gräfin Agnes von Limburg-Styrum fiel, so wurde jetzt die katholische Kirche wieder restituirt. Doch blieb eine lutherische Gemeinde in Gehmen und auch eine reformirte. Wenn über Beschränkung der Evangelischen in Gehmen geklagt wurde, so war der Hauptvorwurf dieser: daß die Katholischen nicht mehr dem Prediger die jura stolae entrichten müßten. — Uebrigens stand Gehmen, wie früher unter clevescher, so jetzt unter churbrandenburgischer Lehenshoheit, und es mangelte den Protestanten deshalb an kräftigem Schutze nicht. Gleichwol sind dieselben nachgerade fast ganz aus Gehmen verschwunden.

Die zur Reichsabtei Essen gehörige Herrschaft Hückarde mit Dorstfeld erhielt jetzt eine eigene katholische Pfarrkirche in Hückarde.*) Auch das Haus Wischelingen wurde zu derselben geschlagen. Der erste Pfarrer, Röttelich, trat 1626 ein, und das Volk war so entschieden katholisch, daß es

*) Hückarder Kirchen-Archiv.

einen der folgenden Pastöre, der apostasirte, mit Gewalt vertrieb.

VII. Grafschaft Rietberg.

§ 87.

In der Grafschaft Rietberg trat in dieser Periode ein eben so unerwarteter als rascher Umschwung in den religiösen Verhältnissen ein. *) Die später mit dem Grafen Johann von Ostfriesland, ihrem Oheim, vermählte Erbgräfin Sabine Catharina wurde schon im Jahre 1601 Katholikin. Graf Johann III., den wir beim Wichardts'schen Aufruhr zu Paderborn kennen lernten, wurde damals mit den Jesuiten bekannt, durch diese von der Wahrheit des Katholicismus überzeugt, trat im Jahre 1610 ebenfalls zur Kirche zurück und ließ sich nach erhaltener Dispense im Kloster Abdinghof mit seiner Nichte trauen. Die beiden Convertiten begannen nun das Werk, auch ihre Unterthanen wieder zum katholischen Glauben zu bringen. Gewalt wurde nicht gebraucht und es bedurfte derselben auch nicht. Die Rückkehr zur Kirche machte sich wie von selbst. Der katholische Kern war noch erhalten. In der Stadt Rietberg wirkte der Jesuit Johann Roberti aus Paderborn mit größtem Erfolge. Es war kaum mehr nöthig, daß der Graf die Ausübung des protestantischen Cultus noch durch ein eigenes Gesetz verbot. Im Normaljahre waren bereits keine Protestanten mehr vorhanden; also war auch kein öffentliches Exercitium irgend einer protestantischen Confession mehr gestattet. — Graf Johann war, um das noch eben zu melden, ein tüchtiger Kriegsmann, der auch vor seiner Conversion stets auf katholischer

*) Zeitschrift Bd. 14, S. 122—127. Jacobson, S. 762. Strund, p. 708.

Seite stand. So kämpfte er im Jahre 1606, nachdem er in Paderborn dem Fürstbischofe Theodor beigestanden hatte, auf spanischer Seite gegen die Holländer.

Die in neuester Zeit gegründete protestantische Gemeinde Nietberg zählt zur „Diöcese Bielefeld“, welche auch Gütersloh und Rheda umfaßt.

§ 88.

In den bis jetzt aufgezählten westfälischen Territorien hatte sich die katholische Kirche in dieser Periode entweder ihren ungeschmälerten alten Besitzstand nach herben Kämpfen bewahrt, oder sie war doch wenigstens die vorherrschende geblieben resp. wieder geworden. In allen übrigen war dies jedoch nicht der Fall. Gleichwol bemerken wir einen großen Unterschied in den confessionellen Verhältnissen derjenigen Gebiete, die wir jetzt noch zu behandeln haben. Rein protestantisch waren am Ende des Reformationszeitalters nur die Grafschaften Wittgenstein, die Grafschaft Tecklenburg und die Reichsabtei Herford. — Einige Freistätten des katholischen Cultus zählte man noch in den Grafschaften Ravensberg und Hohenlimburg, in der Reichsstadt Dortmund, in der Herrschaft Rheda und in dem zum Fürstenthum gemachten bisherigen Hochstift Minden. — Confessionell gemischt war die Grafschaft Mark, in welcher die Katholiken noch immer neben den beiden protestantischen Bekenntnissen eine nicht unansehnliche Minorität bildeten. — Fast ganz katholisch war die Grafschaft, resp. die hierher zählende Ober-Grafschaft Lingen; jedoch war in dieser nicht nur — wie in den vorstehend genannten Territorien — die Landesregierung protestantisch, sondern der katholischen Bevölkerung war zu Ende dieser Periode jedes Recht auf freie Uebung oder auch nur Duldung ihres Cultus genommen. — Endlich gewahren wir noch zwei kleine Staaten,

in welchen die katholische Kirche am Schlusse dieser letzten Periode im entschiedenen Vorrücken begriffen war, da sich in denselben nicht nur katholische Gemeinden bildeten, sondern auch die Landesherren selbst zum Katholicismus zurückkehrten. Es sind dies die Graffschaften Steinfurt und Siegen. Obgleich nun die katholische Bewegung in denselben nur auf einen Theil jener Länder beschränkt blieb, namentlich auch in Folge des Erlöschens der katholischen Linien der Häuser Bentheim und Nassau, so dürfen wir doch für die Zeit, die wir hier im Auge haben, diesen Territorien eine Stelle am Schlusse dieses Abschnittes nicht versagen.

VIII. Graffschaft Steinfurt.¹⁰³

§ 89.

Auf den Grafen Arnold III., der das „gymnasium illustre“, das Arnoldinum in Burgsteinfurt gründete, folgten successive dessen beide Brüder Wilhelm Heinrich und Arnold Jobst, welche die reformirte Confession in ihrer Alleinherrschaft schützten. Am 10. Febr. 1643 succedirte dem Letzteren sein Sohn Philipp Conrad. Unter diesem brach ein alter Streit mit dem Hochstift Münster, welches die Reichsunmittelbarkeit der vom Stiftsgebiete umschlossenen Graffschaft nicht anerkannte, zu offenen Flammen aus. Der kriegerische Fürstbischof Christoph Bernard v. Galen nahm im J. 1660 die Stadt Burgsteinfurt ein und überwies den noch vorhandenen Katholiken die Stadtkirche zum Mitgebrauche. Der Graf wandte sich in seiner Bedrängniß an Kaiser und Reich und erwirkte sich in der That günstige kaiserliche Mandate. Aber so leicht gab der Fürstbischof nicht verloren. Jetzt trat auch der ihm günstige Umstand ein, daß der Bruder Philipp Conrad's, Graf Ernst Wilhelm v. Bentheim und Mitbesitzer in Steinfurt, im Jahre 1668 zur katholischen

Kirche zurücktrat, und daß später der eigene Sohn Philipp Conrads, Graf Arnold Moriz Wilhelm, dem Beispiele des Dheims folgte. — Wir übergehen die weiteren Familienzwistigkeiten und Verträge zwischen den Bentheim'schen Linien und bemerken nur, daß der Simultangebrauch der Stadtkirche zu Burgsteinfurt schließlich bestehen blieb. — In den Vergleich von 1716 und 1720 zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Steinfurt anerkannte der Fürstbischof die Reichsunmittelbarkeit des Schlosses, der Stadt und des Kirchspiels Burgsteinfurt; die Kirchspiele Borghorst, Laer und Holthausen und die ganze übrige Grafschaft aber wurde als Herrschaft unter münsterischer Oberhoheit von dem Grafen anerkannt. Hier erhielten also die Katholiken jetzt vollste Freiheit, und die Protestanten verloren sich allmählig. In der überwiegend reformirten Stadt Burgsteinfurt bauten sich die Katholiken aber nunmehr eine eigene Kirche.*)

IX. Grafschaft Siegen.

§ 90.

Im Fürstenthum Siegen wurde beim Beginn dieser Periode noch rüstig an der Befestigung des reformirten Glaubens fortgearbeitet.**) Für die Nassau'schen, Wittgenstein'schen und einige rheinische Grafschaften wurde 1586 eine Generalsynode gehalten, um größere Einigung hervorzu- bringen. Graf Johann VI. regierte seine vielen Lande unter solchen Bestrebungen bis zum 8. October 1606, und ihm folgten seine fünf hinterlassenen Söhne, die sich in das Erbe theilten. Graf Johann VII., sein zweiter

*) cf. Jacobson, S. 422—424. Büsching III., 714—720.

***) Jacobson, S. 663 ff.

Sohn, erhielt Nassau-Siegen. Er war dem Vater gleichgesinnt und ließ für seine kleine Grafschaft am 4. Febr. 1619 eine neue Kirchenordnung einführen. Der älteste Sohn Johann Ernst starb, und der zweite Sohn, Johann VIII., war so der Erbe. Dieser aber that einen Schritt, der dem Hause Dranien und dem eifrig reformirten Vater unbegreiflich und unverzeihlich schien. *) Johann hatte ein kleines Heer angeworben, um in Diensten des Herzogs von Savoyen gegen Mantua mitzukämpfen. Schon in Straßburg angekommen, erfuhr er, daß die streitenden Parteien Frieden geschlossen und entließ sein Heer. So der Muße zurückgegeben, wandte er sich den Studien, namentlich religiösen, zu und erkannte die Wahrheit der katholischen Lehre. In Rom ließ er sich 1612 in die Kirche aufnehmen. Der erbitterte Vater enterbte ihn dafür. Johann blieb aber standhaft, und als er heirathete, wählte er seine Gattin aus einem katholischen Hause, nämlich die reiche Fürstin Ernestine Lamoral v. Signe. Doch nahm der Vater später, 1621, das ungerechte Testament zurück und setzte Johann, neben anderen Söhnen, zum Erben des dritten Theils der Grafschaft ein, mit der Hauptstadt Siegen. Er mußte aber einen von den reformirten Eiferern ihm aufgenöthigten Revers unterschreiben, daß er keine gewaltsame Befehung seines Volkes vornehmen wolle. Dessen bedurfte es aber auch nicht. **) Als Johann VII am 27. Septbr. 1624 starb, ließ Johann VIII. die Reformirten ruhig fortlehren. Dagegen errichtete er auch ein Jesuitencolleg in Siegen, und gestattete dem Volke, selbst zu urtheilen und zu wählen. Allerdings wanderten reformirte Beamte, Höflinge 2c. nach Dillenburg aus, aber, wie sie selbst erklärten, nur, um dem Landesherrn einen

*) Strunck, p. 736.

**) Weber, Cartons, S. 654 ff.

Verdruß zu machen. Es gab noch Leute im Lande, die den wiederholten Uebergang von der katholischen, zur lutherischen und weiter zur reformirten Confession überlebt, aber keinen Fuß in eine akatholische Kirche gesetzt hatten. Mit Freuden begrüßten diese die Freiheit, sich jetzt nach Ueberzeugung die Religion wählen zu können. Es gab freilich heftige Kämpfe im Siegen'schen und Graf Johann VIII. mußte sich den Vorwurf machen lassen, seinen eidlichen Revers nicht genau gehalten zu haben. Aber von Religions-Verfolgungen, wie sie anderwärts vorkamen, konnte hier die Rede nicht sein. Auch indem sich Graf Johann das jus reformandi in der eigentlichen Bedeutung versagte, bildeten sich unter ihm katholische Pfarrgemeinden zu Siegen, Netphen, Wilnsdorf, Irmgarteichen. Das Stift Keppel wurde dem Jesuitencolleg in Siegen incorporirt. — So blieben die Verhältnisse im Wesentlichen auch unter den Nachfolgern Johann's fortbestehen. Erst 1742 trat der letzte katholische Graf Wilhelm Hyacinth sein Land an den Fürsten von Nassau ab. *)

Von den Brüdern Johann's VIII. hatte Graf Wilhelm das Drittel der ganzen Grafschaft mit der Hauptstadt Hilschenbach erhalten, und Johann Moritz das letzte Drittel. In diesen beiden Theilen wurde, mit Ausschluß auch der Lutheraner, die reformirte Religion aufrecht erhalten. Diese beiden reformirten Linien von Nassau-Siegen starben nacheinander aus, noch kurz vor der katholischen, und so fiel die ganze Grafschaft dem Gesamthause Nassau wieder zu. — Der Katholicismus hatte aber hier erst wieder eine Stätte gefunden, die ihm auch geblieben ist. In neuester Zeit bilden sich noch fortwährend katholische Gemeinden in diesem Ländchen.

*) Jacobson, S. 669.

Dritter Abschnitt.

Befestigung des Protestantismus in den von ihm (eingenommenen) Territorien.

I. Grafschaften Wittgenstein.

§ 91.

Wir beginnen diesen Abschnitt mit dem Berichte über diejenigen westfälischen Gebiete, in welchen der Protestantismus zur ausschließlichen Geltung gelangt war. Zunächst haben wir die beiden Grafschaften Wittgenstein einen Augenblick zu betrachten. *) Im Jahre 1605 starb der Graf Ludwig der Ältere, und da er zwei Söhne, Ludwig und Georg hinterließ, so wurden Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg wieder besondere Grafschaften. In religiöser Beziehung blieben jedoch die Schicksale derselben ziemlich gleich. In beiden Gebieten blieb die reformirte Confession die herrschende. Graf Johann von Wittgenstein-Wittgenstein trat beim Abschlusse des westfälischen Friedens mit Erfolg für die Rechte der reformirten Confession ein, welche ihm guten Theils ihre Gleichberechtigung mit der lutherischen zu danken hat. Ueberhaupt war dieses Haus dem reformirten Cultus so sehr zugethan, daß ein dritter Sohn Ludwig des Ältern, der mit seiner Gemahlin Anna Elisabeth zum Besitze der Grafschaft Sayn gelangte, sofort auch in dieser gewaltsam das reformirte Bekenntniß einführte.

Von Katholiken hört man in dieser Zeit nur wenig. Im Berleburg'schen siedelten sich aber wieder einige an. Mit der Errichtung der Pfarrei Neuastenberg**) erhielt die

*) Jacobson, S. 575. 585. **) Früher Filiale von Altastenberg im Herzogthum Westfalen, erhielt Neuastenberg 1810 ein eigenes Gotteshaus, welches 1848 Pfarrkirche wurde.

katholische Kirche auf der nordöstlichen Grenze der Grafschaften wieder einen gesicherten Bestand. In der Hauptstadt Berleburg ist seit 1850 eine katholische Missionspfarre errichtet und auch an andern Orten der beiden Ländchen regt sich katholisches Leben.

II. Reichsabtei und Stadt Herford.

§ 92.

Daß seit 1565 das Capitel der Reichsabtei Herford allmählig lutherisch geworden, und daß durch die Wahl der Abtissinnen aus dem reformirt gewordenen Hause Lippe auch die calvinistische Confession gleiche Rechte mit der lutherischen erlangte, ist § 47 schon mitgetheilt. Der westfälische Friede konnte diesen Zustand nur sanctioniren. — Durch das Patronatrecht, welches die Abtei über eine Menge von Pfarreien besaß, trug dieselbe auch für weitere Kreise in bedeutendem Maße zur Einführung, Erhaltung und Befestigung des Protestantismus bei.

Ob schon die Stadt Herford schon lange aus ihrem natürlichen Verhältnisse zur Abtei geschieden war, und schon beim Beginn dieser Periode kaum mehr als reichsfrei betrachtet werden konnte, wollten wir dieselbe doch auch diesmal nicht als Ravensbergische Landstadt aufführen. Noch einmal nämlich machte Herford seinen Charakter als protestantische Reichsstadt geltend, als Kaiser Ferdinand sein Restitutions-Edict hier durchführen wollte. Am 7. Juni 1630 langten die kaiserlichen Commissarien an. Seit dem Passauer Vertrage, im Jahre 1552, waren in Herford noch viele katholische Fonds und Besitzungen eingezogen worden, und so hatten die Lutheraner wol Grund zur Besorgniß. Wenn Herford Reichsstadt war, ging das Restitutions-Edict sie nicht an, und deshalb drängte der Stadtrath

beim Reichskammergerichte auf Erklärung der Reichsfreiheit der Stadt Herford. In der That erfolgte diese am 31. März 1631, und sowol der Abtissin wie den Prätendenten der cleve'schen Erbschaft wurde ewiges Stillschweigen auferlegt. Die kaiserlichen Commissarien mußten also wieder abziehen. Herford hatte seinen nächsten Zweck erreicht. Aber die cleve'schen Erben ließen jenen Spruch des Reichskammergerichts nicht ohne Weiteres gelten. Insbesondere als erst der große Churfürst Herr der Grafschaft Ravensberg geworden war, machte er sich auch mit Gewalt zum Souverain von Herford. Am 7. Dezember 1647 huldigte ihm die Stadt „ohne Präjudiz“, und obgleich nun Reichserecution wider ihn verhängt wurde, fiel ihm doch schließlich durch den Vertrag von 30. September 1652 die volle Souverainetät über Herford zu. *)

Die ravenbergisch-churbrandenburgische Landstadt Herford war bis dahin fast ganz lutherisch. Aber aus der Maltheser-Commende in Herford, welche bereits 1231 genannt wird, bildete sich ein neues katholisches Pfarrsystem heran, und die Hofcapelle der Abtissin wurde zur reformirten (Petri-)Kirche gemacht.

Die Münsterkirche zu Herford unterstand dem Patronat der Abtissin, welche, wie bemerkt, auch reformirter Confession sein konnte. Die Herforder Bürgerschaft war aber so gut lutherisch, daß sie mit der Abtissin dahin unterhandelte: das Patronat solle zwar der Abtei verbleiben; aber damit der lutherische Glaube in der Pufinnenkirche stets erhalten werde, solle der Gemeinde ein entscheidendes Votum zustehen. So blieb in der Münsterkirche, in der Johannis- und Jakobikirche, so wie im Stift Berg die lutherische Confession im Besitze.

*) Rose, Zur ältern Geschichte Herfords.

III. Grafschaft Tecklenburg mit Hohenlimburg und Rheda.

§ 93.

In diesen, räumlich weit von einander getrennten Gebieten herrschte das reformirte Geschlecht der Grafen zu Bentheim. Graf Arnold hatte 1588 in der Grafschaft Tecklenburg die calvinistische Confession eingeführt und dann durch eine Kirchenordnung befestigt. Sein Sohn Adolph, der ihm 1606 folgte, gab dieser Kirchenordnung die weitere Entwicklung. Lutheraner waren dort bald nicht mehr zu finden. Auch die Katholiken werden kaum mehr genannt; jedoch gab es deren immer noch. Gegen Ende dieser Periode gingen die hart bedrängten Katholiken der Grafschaft Lingen gern nach dem „Leemgraben“ im Tecklenburgischen, wo sich ein katholischer Geistlicher aufhielt. *) — Jetzt hat die alte Hauptstadt Tecklenburg eine katholische Missionspfarre.

In der Grafschaft Hohenlimburg gewann der reformirte Cultus noch an Terrain. Im Jahre 1650 erhielt auch Destrich, früher Filiale von Iserlohn, einen reformirten Prediger. In Hennen scheinen die Reformirten erst 1667 ihr Exercitium angefangen und die Lutherischen verdrängt zu haben. Viel später wurde noch die Schloßcapelle zu Limburg von dem Pfarrverband mit dem lutherischen Elsen getrennt, dem reformirten Gottesdienste eröffnet und in der Folge zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben. Für die Katholiken der Grafschaft bildete nach wie vor die Kirche des katholisch gebliebenen Letmathe den kirchlichen Mittelpunkt. **) Neustens ward auch in der Stadt Limburg eine katholische Missionsstation errichtet.

Die Herrschaft Rheda stand mit Tecklenburg in reli-

*) Jacobson, S. 406. 419. 437.

**) l. c. S. 427.

giöser Hinsicht in der engsten Verbindung. Graf Adolph erneuerte im Jahre 1619 die reformirte Kirchenordnung und schärfte sie in dieser seiner Herrschaft ein. — Das Normaljahr fand in der Herrschaft keine Katholiken mehr vor, mit Ausnahme jedoch von Gütersloh. In dieser Enclave waren Lutherische und Katholische im Sammtbesitze der Stadtkirche geblieben. Das Simultaneum wurde nun so geordnet, daß die Lutherischen von 9 bis 1 Uhr ihren Gottesdienst zu halten berechtigt sein sollten, die Katholiken vor- und nachher. Die Kirchenrevenüen wurden getheilt, und Stolgebühren nur von den Angehörigen der betreffenden Confession erhoben. Das Besetzungsrecht der ersten Pfarrerstelle der lutherischen Gemeinde blieb dem Capitel zu Wiedenbrück reservirt.*) Erst in neuester Zeit hat das Simultaneum aufgehört, da sich die Lutherischen eine eigene Kirche gebaut haben. Rheda ist aber schon früher Sitz eines katholischen Pfarrsystems geworden.

IV. Reichsstadt Dortmund mit Grafschaft.

§ 94.

Die freie Reichsstadt Dortmund war, wie wir uns erinnern, nicht in Folge innerer Stürme, sondern durch ganz allmähliges Fallenlassen der katholischen Gebräuche und Einrichtungen und durch fast unmerkliche Annäherungen an das lutherische Bekenntniß, nach Maßgabe des Interim, endlich beim Protestantismus angelangt. Die vier Kirchspielskirchen waren lutherisch. Wie langsam es aber mit der vollen Protestantisirung der Stadt vor sich ging, und wie schonend das religiöse Gefühl der Dortmunder Bürgerschaft behandelt werden mußte, läßt sich aus der Thatsache abnehmen, daß den Predigern noch im Jahre 1769 befohlen werden mußte, die Meßgewänder abzulegen, die sie bisher

*) l. c. S. 431.

bei der Liturgie noch getragen hatten. — Aber es hatte sich auch immerhin noch ein Häuflein Katholiken erhalten, und daß angesehene Familien zu denselben gehörten, ersieht man schon aus den Grabmälern, welche in den Klosterkirchen der Stadt erhalten sind. *) Die dem katholischen Glauben treugebliebenen Klöster waren: das der Dominikaner, das der Minoriten und das Sanct Catharinen-Kloster der Prämonstratenser-Nonnen. Das letztere bestand schon 1215, und es befanden sich in demselben 24 Nonnen unter einem Prior. **) Noch im Jahre 1755 hatte das Katharinenkloster wegen gewaltsamen Eingriffs in seine Rechte eine Klage beim Reichskammergerichte zu erheben, die im J. 1764 wesentlich zu seinen Gunsten im Vergleichswege entschieden wurde. ***) — Die Minoriten ließen sich bald nach 1297 in Dortmund nieder. †) Auch dieses Kloster hatte manches Widerwärtige zu bestehen, namentlich seitens übermüthiger Studenten, so daß Kaiser Leopold im Jahre 1691 die Stadt dieserhalb vor sein Hofgericht laden mußte. ††) — Das Dominikanerkloster endlich war zuerst im Jahre 1310 gegründet, aber sofort von den Dortmundern zerstört worden; dasselbe wiederholte sich 1319, und erst der dritte Versuch, im Jahre 1331, hatte nach neuen großen Schwierigkeiten die bleibende Niederlassung der Predigerbrüder zur Folge gehabt. †††) Um so großartiger und nachhaltiger ist aber gerade die Wirksamkeit dieses Ordens für die Katholiken Dortmunds geworden, und die schöne Klosterkirche ist jetzt noch eine Zierde der Stadt und der Stolz der Katholiken, deren Pfarr-Propstei-Kirche sie geworden ist. — Diese

*) cf. Fahne III., 182, II., 1, S. 425.

**) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein I., 1, S. 153.

***) Fahne II., 1, S. 419 ff.

†) l. c. I., S. 33. ††) l. c. II., 1, S. 406. †††) l. c. I., S. 38. 42. 43.—44.

3 Klöster nebst einigen Benefizien in den 4 Pfarrkirchen der Stadt, waren das einzige, was die katholische Kirche in dieser Reichsstadt rettete. Hatten so die Katholiken hinreichend Gelegenheit, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, so wurde das Pfarrrecht der lutherischen Prediger auch über die Katholiken doch streng aufrecht erhalten. Noch am 14. Dezember 1750 erging ein Verbot an die Klöster, in die Pfarrrechte keine Eingriffe zu thun. *) — Bei dem außerordentlichen Sinken des Wohlstandes der Stadt, und der damit verbundenen Abnahme der Bevölkerung schmolz endlich auch das Häuflein Katholiken immer mehr zusammen. Im Jahre 1628 zählte man nur noch 7 Familien. **) — Was die Reformirten betrifft, so besaßen dieselben in Dortmund bis zum Schlusse des Reformationszeitalters kein öffentliches Exercitium. Erst 1786 ist ihnen das Bürgerrecht, jedoch nicht auch der Zutritt zu den höchsten städtischen Aemtern, gestattet worden. ***)

In der Grafschaft Dortmund waren um diese Zeit wol keine Katholiken mehr vorhanden. Ueber den Verlust der Deutschordenskirche in Brakel ist § 77 schon berichtet worden.

V. Fürstenthum Minden.

§ 95.

Das Fürstbisthum Minden machte in dieser letzten Periode innerlich wie äußerlich den Reformationsproceß bis zu Ende durch; innerlich, insofern das Lutherthum zur fast ausschließlichen Herrschaft kam, äußerlich, insofern auch der Charakter eines Hochstifts verloren ging und mit dem eines weltlichen Erbfürstenthums vertauscht wurde. Nicht ohne wiederholte namhafte Kämpfe ließ aber der Katholicismus dieses Terrain endgiltig fahren.

*) Fahne, III., S. 140. **) Ennen, S. 421. ***) Fahne III., S. 189.

Im Jahre 1585 resignirte der protestantische Bischof Julius Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, unter dem die lutherische Lehre sich im ganzen Lande mehr und mehr befestigt hatte. Das Wahlrecht devolvirte in diesem Falle an den päpstlichen Stuhl, und dieser beauftragte den Metropolitan, Erzbischof Ernst von Köln, einen geeigneten Bischof einzusetzen. So kam der katholische Graf Anton von Holstein-Schaenburg auf den bischöflichen Stuhl, den er von 1587—1599 inne hatte. *) Er konnte aber für die katholische Sache wenig thun, da seine ganze Regierungszeit mit allerlei Zwistigkeiten angefüllt war, die zwischen ihm und den Ständen und auch dem Capitel selbst sich erhoben. Im Capitel war nämlich jetzt bereits eine starke protestantische Partei, und so kam es auch, daß im Jahre 1597 ein Protestant, Christian von Braunschweig-Lüneburg zum Coadjutor gewählt werden konnte, der denn auch in der entscheidendsten Zeit, von 1599—1633, das Hochstift regierte. In seiner Wahlcapitulation hatte er aber freie Religionsübung für beide Religionsparteien angeloben müssen. — Unter ihm versuchten die katholischen Capitularen, die Jesuiten auch nach Minden zu bringen; im Jahre 1604 sollte ihnen die Johanniskirche übergeben werden. Aber die Bürgerschaft bemächtigte sich der Kirche und machte die Ausführung des Planes unmöglich. Neuen Muth schöpften die Katholiken aber, als auch in Minden das Restitutions-Edict Kaiser Ferdinand's II. von 1629 in Vollzug kommen sollte. Kaiserliche Truppen lagen in der Stadt, und der mit der Restitution beauftragte Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der wegen seines eifrigen Katholicismus beim Kaiser und Papste in gleich hohem Ansehen stand, wurde zum Coadjutor Christian's erwählt. Jetzt

*) Jacobson, Quellen, S. 555 ff.

wurde, 1630, die Marienkirche den Jesuiten übergeben, aber Christian wußte die Sache zu vereiteln. Auch die Kirchen St. Marini und Simeonis waren den Katholiken wieder überwiesen. Am 15. October 1632 hielt der Bischof-Coadjutor eine Synode in Minden, deren Statuten streng katholisch sind. Er erklärte auch, daß er selbst der wahre Bischof der Diocese sei, da Christian nur im Namen des Capitels administriert, aber weder Weihe noch Bestätigung erhalten habe. Nach kirchlich-canonischem Rechte war diese Darstellung allerdings völlig begründet. — Die wirkliche Durchführung der Gegenreformation wurde aber durch den Umschwung des Kriegsglückes zu Gunsten der schwedischen Waffen verhindert. Am 23. Novbr. 1634 huldigte Minden dem Herzoge Georg von Braunschweig-Lüneburg, und zwei Tage darauf erhielten die Lutheraner ihre Kirchen zurück.

Als der Westfälische Friede geschlossen und das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde, sah der seit 1633 als wirklicher Bischof regierende Franz Wilhelm von Wartenberg mit dem Capitel wol ein, daß die katholische Sache in Minden für immer verloren sei. In jenem Jahre war ja der Bischof protestantisch gewesen und fast ganz Minden auch. Vergebens bemühte man sich, für Minden ein anderes Normaljahr zu gewinnen, oder wenigstens die Vergünstigung, daß in Minden wie in Osnabrück katholische und lutherische Bischöfe alternirten. Bischof Franz Wilhelm verlor ungerechter Weise sein Fürstbisthum Minden, welches auf Antrag Brandenburgs in ein weltliches Erbfürstenthum umgeschaffen und ihm für Verluste in Pommern überwiesen wurde. Die brandenburgische Besitzergreifung ging am 15. October 1649 vor sich. In dem Homagialrezeffe wurde aber die freie und öffentliche Religionsübung der Katholiken und der Augsburgerischen Confessions-

Verwandten, „wie selbige 1624 gewesen“, bestätigt. *) — Im Normaljahr war nun der Dom katholisch; jedoch hatten sich unter den 18 Capitularen 7, unter den 15 Vicarien gleichfalls 7, und unter den 7 Commendatarien 3 lutherische befunden. Dahingegen hatte es damals auch unter den Canonikern an der lutherischen Hauptkirche zum heil. Martinus katholische gegeben; ebenso hatten die Katholiken das Benedictiner-Kloster St. Simeon und Moriz und die Johanniskirche innegehabt. **) — Durch friedliche Regulirung und Ausgleichung ist schließlich den Katholiken der Dom zum hl. Gorgonius, die jetzige Propsteikirche, ausschließlich überlassen, und die Kirchen zu St. Martin, St. Maria, St. Peter und St. Simeon sind lutherische Pfarrkirchen geworden. —

Bis zur brandenburgischen Besitznahme gab es im Mindenschen noch keine Reformirte. Natürlich ließ sich aber der Landesherr, wenn er auf Schloß Petershagen residirte, dort durch einen calvinistischen Prediger den Gottesdienst halten, was zur Anstellung eines reformirten Hofpredigers daselbst führte. ***) So bildete sich die erste reformirte Gemeinde. Später wurde die Landesregierung nach Minden verlegt. In Petershagen blieb nun eine reformirte Gemeinde, und in Minden bildete sich eine neue, für die dann eine eigene Kirche gebaut wurde. Die Mindener reformirte Gemeinde wurde so bedeutend, daß die ältere zu Petershagen eine Filiale derselben ward. Im Jahre 1674 fand die Einweihung der reformirten Kirche in Minden statt.

In den übrigen Theilen des Fürstenthums hatten weder

*) l. c. S. 558.

**) Büsching III. 550.

***) Jacobson, S. 558.

die Reformirten noch die Katholiken öffentliche Religionsübung, und scheinen derselben auch nur wenige gewesen zu sein. Jedoch wissen wir, daß in Lübbek unter den vier Capitularen der dortigen Collegiatstiftskirche stets Ein Katholik sein mußte, und daß im Amte Hausberge in der Margarethen-Kapelle bisweilen katholischer Gottesdienst gehalten wurde. *) Die Wiederherstellung eines katholischen Gottesdienstes und Kirchensystems in Lübbek, Hausberge und Petershagen war aber erst der neuesten Zeit vorbehalten.

VI. Grafschaft Ravensberg.

§ 96.

Diese Grafschaft mußte in diesem Zeitraum durch den Cleve'schen Erbfolgestreit manches leiden. **) In religiöser Hinsicht waren die Verhältnisse aber durchgehends dem lutherischen Cultus günstig. In den ersten Jahren jenes Streites waren beide Condomini gleich eifrig für die Erhaltung und Verbreitung des Protestantismus. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war es gerade, der die Synode zu Bielefeld veranlaßte, welche die kirchlichen Verhältnisse im Ravensberg'schen regelte. Nach dem Confessionswechsel der beiden Samtherrn wurde das religiöse Interesse derselben natürlich ein anderes. ***) Aber der Pfalzgraf blieb im Ganzen doch mehr auf die rheinischen Territorien beschränkt, †) und die Vergleiche vom 10. Mai 1624 und 19. März 1629 erkannten dem Brandenburger ausdrücklich diese Grafschaft zu. Nur in den zwanziger Jahren bedrückte der Pfalzgraf die

*) Büsching l. c. S. 552. 553.

**) Jacobson, S. 127 ff.

***) v. Recklinghausen I. 114.

†) Ennen, S. 330. Jacobson, S. 105.

westfälischen Länder auf seinen Kriegszügen. — So war der Protestantismus durchgehends unter sicherem Schutze.

Wir müssen hier jedoch Act davon nehmen, daß beim Ausbruche des Erbfolgestreites die katholische Partei noch ziemlich groß war. Dieselbe sah es natürlich nicht ungern, daß kaiserliche Truppen den Sparenberg bei Bielefeld besetzten, wie es ihrerseits die Protestanten mit dem größten Jubel vernahmen, daß die zwei lutherischen Prätendenten sich dem Kaiser gegenüber geeinigt hatten. Der Ausgang gab den Protestanten die Oberhand, und sogar auch der Sparenberg fiel durch List in die Hand der Bielefelder. Jetzt wurden viele Katholiken aus der Stadt vertrieben, und der Dechant nebst den katholischen Honoratioren sogar des Verrathes bezichtigt. Die allirten Fürsten waren aber billiger und hoben die strengen Maßregeln auf, welche gegen die angeblichen Verräther schon im Gange waren. *)

Noch einmal schien das Glück eine Restitution des Katholicismus in dieser Grafschaft zu begünstigen. In Borgholzhausen, Blotho und anderen Orten war unter dem Schutze der siegreichen katholischen Waffen die Wiedereinführung der katholischen Religion bereits im Gange und in Bielefeld sogar eine Niederlassung der Jesuiten bewerkstelligt. Aber seit 1630 nahm der dreißigjährige Krieg auf's neue eine den Protestanten günstige Wendung, und der neue Vergleich zwischen Pfalz-Neuburg und Churbrandenburg gab letzterem „einen so entscheidenden Einfluß, daß der Protestantismus zur vollen Herrschaft gelangte.“ **) „Nun entstanden auch noch mehre neue Gemeinden“; d. h. die noch vorhandenen katholischen wurden ebenfalls zum Protestantismus hinübergezogen. — Besonders wurde aber auch

*) Strund, p. 702.

**) Jacobion, S. 127 ff.

hier für den reformirten Cultus Sorge getragen. Im Jahre 1647 erhielten die Lutherischen die Kapelle auf dem Sparenberge, die sie jedoch bereits 1657 den Reformirten überlassen mußten. In dem letzten Religionsvergleiche von 1672 bekamen die Reformirten wie die Lutherischen auch je ein Drittel der Stellen an dem adeligen Fräuleinstift Schildesche. Wir merken hier noch an, daß die Reformirten im Jahre 1668 auch eine eigene Kirche in Bielefeld selbst erhielten. *) So hatte die Landesregierung für die Reformirten, deren es nur wenige im Lande gab, bestens Sorge getragen. — Für die kirchliche Verwaltung der Lutheraner wurde am 4. October 1652 ein eigenes Consistorium zu Bielefeld errichtet. **)

Die Katholiken waren unter solchen Verhältnissen sehr zusammengeschmolzen und hatten ein Recht nach dem andern verloren. Jedoch hatten sie immerhin noch Einiges gerettet. In Bielefeld besaßen sie das erst um 1500 gegründete Franziskanerkloster; ferner eine Kapelle bei der Neustädter Kirche und das Anrecht auf fünf Cononikate daselbst, deren im Ganzen zwölf waren. In Schildesche behielten sie außer einem Drittel der Canonikate am Fräuleinstift eine eigene Kapelle. Zu Blotho war ebenfalls eine katholische Kirche. Katholische Kapellen gab es auch noch auf dem Gute Uhrentrup, das dem reichen Kloster Marienfelde gehörte, und eben so eine zu Stockämpen. ***) — Auf Grundlage dieses alten katholischen Besizstandes bildeten sich im Ravensbergischen später die katholischen Pfarreien: Bielefeld, (Herford), Stockämpen, Versmold, Blotho, Schildesche und die Mission Deynhausien.

*) Jacobson, S. 172.

**) l. c. S. 129.

***) Büsching III. S. 734 ff.

VII. Grafschaft Mark (mit Soest und Lippstadt.)

§ 97.

In der Grafschaft Mark vollendete sich die einmal in Gang gesetzte Protestantisirung des Landes mehr und mehr.*) Indem wir auf die in den §§ 76 und 77 erzählten geschichtlichen Verhältnisse zurückverweisen, welche den einmal fließenden Strom nicht mehr einhalten konnten, ja ihm großentheils erst das rechte Gefälle gaben, fassen wir hier nur die Resultate in's Auge.

Lutherische Gemeinden bildeten sich weiter bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts:

in Börde, Mengede, Crange, Bausenhagen (wo Wienold Schimmelman und Peter Frohnhaus wirkten), Niederwenigern, Gelsenkirchen (durch Engelbert Schalke), Herringen, Königstele, Lütgendortmund (durch Herm. Fabricius), Stiepel, Linden, Uemmingen, Uentrop, Ergste, Hennen, Rhynern, Wattenscheid (durch Dietrich Schlugf) Sickinghofen, Rödinghausen, Kirchörde, im Stift Bevelsberg (um 1591), im Stift Frönderberg (um 1600), in Sprockhövel (durch Arn. Scheidemann, 1586) in Castrop (durch Heinr. Heringhaus, 1594), in Westhoven, Derne und Aplerbeck. — Eine besondere Befestigung des Lutherthums bewirkte der damals noch lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg durch die Berufung der märkischen Generalsynode zu Unna, welche Anfangs October 1612 zusammen trat. Der Hofprediger des Pfalzgrafen, Heilbrunner, war Commissar und Vorsitzender der Synode. Durch die Beschlüsse derselben erhielt die lutherische Confession nicht nur eine offene landes-

*) Jacobson, S. 43. Effelen, S. 32. Ennen S. 255.

herrliche Anerkennung und Bestätigung, sondern es kam auch Einigkeit und Zusammenhang in die lutherischen Bestrebungen. Für die Aufrechthaltung einer kirchlichen Ordnung diente auch die Ansetzung eines Inspectors der Lutheraner in der Grafschaft, welche in der Person des Predigers Thomas Hover zu Anna bereits am 1. August 1612 erfolgte.*)

Reformirte Gemeinden entstanden in dieser Periode noch zu Bladenhorst, Camen (durch Heinr. Bock und Jac. Weyng), Wickede (durch P. Crito und J. Herling), Bönen (durch F. Sichelberg), Neuenrade (Bern. Decanus) — sämtlich bis 1600.**)

Seitdem der Pfalzgraf zur katholischen Kirche convertirt war, hörte dessen Fürsorge für den Protestantismus natürlich auf; auch hat er an einigen Orten die katholischen Geistlichen amovirt, wie z. B. in Blankenstein, wo die Guts herrschaft willkürlich das Lutherthum eingeführt hatte, in Lütgendortmund und noch etlichen Orten.***) Es erwachte jetzt auch der Muth der katholischen Patronen und Geistlichen so daß in Gelsenkirchen, Königssteele, Schwelm, Niederwenigern u. a. D. wieder katholischer Gottesdienst aufkam. Aber der Pfalzgraf konnte in der Regel weder kraft der Verträge noch durch seine Hausmacht in den beiden östlichen, westfälischen Grafschaften viel ausrichten. — Ebenso wenig konnten die Spanier auf ihren Streifzügen eine dauernde Veränderung der confessionellen Verhältnisse erzielen, und wo dieses wirklich stattfand, war sicher die religiöse Ueberzeugung des Volkes, und nicht der vorübergehende Druck die tiefere Veranlassung des Wechsels. Es wird auch nur Böle bei Hagen genannt, wo

*) Jacobson, S. 120.

***) l. c. S. 100.

****) l. c. S. 44. 121.

in Folge der spanischen Occupation die Kirche der Lutherischen ganz verloren ging; und Bausenhagen, dessen Kirche jetzt simultan wurde, da sich der Pastor zur katholischen, der Vicar zur lutherischen Confession hielt.*) Ob und welche Kirchen durch die holländische Occupation dem Katholicismus verloren gingen, darüber fehlt es an genauen Berichten, wie denn bekanntlich die Katholiken damals den Protestanten das Schreiben und die Presse allein zu überlassen anfangen. — Darüber ist man aber schon besser informirt, wie sehr die zum Calvinismus übergetretenen Churfürsten von Brandenburg mittelbar oder unmittelbar für ihre Confessions-Verwandten wirkten.**) An die schon 1610 (durch Wilhelm Bädosus) begründete reformirte Gemeinde in Unna schlossen sich neue an in Lünen, Heren, Schwerte (1621), Wellinghofen, Bruch-Hattingen, Bochum (1634 durch Nic. Fuchs), Königsstele, Reck, Neuhaus, Schwelm (1655), Bönen, Werdohl, Westhofen und Syburg, Rhynern, Herringen, Drechen, Flirich, Uentrop, Lütgendortmund, Freiheit Wetter (1657), Pletteberg (1657), Gevelsberg (1661), Altena (1666), Fröndenberg (1666) und Mark (1672). Zu Soest wurde in der Nicolai-(Brunnsteins-)Kapelle 1662 der reformirte Gottesdienst angefangen, und Bernard Aevermann aus Hamm war erster Prediger an derselben. In Lippstadt erhielten die Reformirten 1665 freies Exercitium in der früheren Augustinerkirche, — ein gewiß merkwürdiger Wechsel der ursprünglichen Bedeutung dieses Gotteshauses! Die Geburtsstätte des Lutherthums in Westfalen geworden, dient diese Kirche vorübergehend einmal den Jesuiten als Ordenskirche, und geht jetzt in den Besiz der Jünger Calvins über! — An vielen dieser Orte mußten sich die Lutheraner zum Simultaneum

*) l. c. S. 131.

***) l. c. S. 619.

mit den Reformirten herbeilaffen, was zu herben Kämpfen zwischen beiden Anlaß gab. — Eine Generalsynode der Reformirten hatte schon 1611 in Anna statt gefunden. — Die reformirten Gemeinden der Mark wurden in 4 Classen eingetheilt, nämlich: 1) Hamm mit 12 Gemeinden, worunter Soest; später trat auch Lippstadt hinzu; 2) Anna-Camen mit 7 Gemeinden; 3) Ruhr mit 12 Gemeinden; 4) Süderland mit 6 Gemeinden.

Besonders der große Churfürst nahm sich seiner Glaubensbrüder mit Liebe an.*) Der schon vom Herzog Wilhelm v. Cleve 1560 gefaßte Plan, in Duisburg eine Universität zu errichten, wozu der Papst 1563, der Kaiser 1566 die Genehmigung ertheilt hatte, wurde nun zum Vortheile der Reformirten ausgeführt. Auch in den Religionsverträgen nahm er besonders das Interesse der Reformirten wahr. — Den Katholiken gewährte er, um ihre Ansprüche auf den Mitgebrauch mancher Kirchen zu beschwichtigen, ein öffentliches Exercitium ihrer Religion an den 5 Orten: Hagen (wo erst 1714 eine katholische Kirche fertig war), Schwelm (in der Vorstadt), Sifel, Mengede und Dstönnen.***) In den Stiftern behielten die Katholiken ein Anrecht auf einige Stellen; nämlich auf den dritten Theil der Canonikate in Stift Clarenberg bei Hörde und zu St. Walburgis in Soest; auf den vierten Theil aber in den Stiftern Fröndenberg, Gevelsberg und Herdicke.

Außerdem aber blieben den Katholiken die Haupt- oder Nebenkirchen, Klöster oder Kapellen in: Bochum, Wattenfcheid, Castrop, Rhynern, Scheda (Prämonstratenserstift), Soest (das Patroklimünster, auch die Klöster der Minoriten und Dominikaner); Lippstadt (wo das Susterhaus,

*) l. c. S. 165.

**) l. c. S. 121.

sororium, genannt S. Annen-Rosengarten, mit Kirche aber ohne Pfarrrechte den Katholiken blieb),*) Kl. Paradies bei Soest (Dominikanerinnen), Kl. Welver (Bernardinerinnen), Böle, Hamm, Kentrop, Herringen, Wuna (Süsterhaus zu S. Barbara, später zu S. Catharina), Hemmerde (wo die Katholiken erst 1737 eine eigene Kirche erhielten), Dpherdicke, Camen (Beghinen-Kloster), Schwerte (anfangs die h. Geist-Capelle, später die ad B. M. V.), Hoerde, Altenlünen, Herdicke, Marienborn bei Lütgendortmund, Kirchlinde, Niederwenigern, Bonsfeld, Hemer, Schloß Grimberg und Nordherringen.***) — Simultangebrauch hatten die Katholiken mit den Lutherischen in Bausenhagen und Gelsenkirchen; mit diesen und den Reformirten in der Stiftskirche zu Fröndenberg; mit den Reformirten allein im Norderhospital zu Hamm, dessen kleine Kirche aber ganz den Katholiken gehörte.

Die beiden Erbfürsten der früher Cleve'schen Lande beobachteten einander genau, ob und wie jeder von ihnen den Stipulationen des Religionsvergleiches nachkomme. Das hatte allerdings sein Gutes für die im Märkischen wohnenden Katholiken, wie für die im Bergischen wohnenden Protestanten. Aber im Ganzen fuhr die Religion doch nicht wohl bei diesen Verhältnissen. Erst die von besseren Grundsätzen geleitete neuere Zeit hat auch in die katholische Kirche der Mark ein neues Leben gebracht. In den Decanaten Bochum, Dortmund, Hamm, Iserlohn, Soest, Gesecke und Attendorn finden wir circa ein halbes Hundert auf märkischem Boden herrlich aufblühender katholischer Pfarrsysteme oder Missionsbezirke. Die früher bestandenen Kirchensysteme sind bis auf das

*) Die Nikolaikirche in Lippstadt wurde den Katholiken, welche längst die überwiegende Mehrheit in der Stadt bilden, erst in neuerer Zeit überwiesen.

***) cf. v. Steinen, Büsching u. A.

niemals recht in's Leben getretene zu Dstößen bestehen geblieben. Die meisten Klosterkirchen sind in Pfarrkirchen umgeschaffen, und daneben haben sich von Jahr zu Jahr neue Kirchengemeinden gebildet. — So ist der beim Ende des Reformationszeitalters bereits ausgeprägt vorhandene Character des märkischen Landes als eines confessionell gemischten noch hervorstechender geworden, insofern die katholische Kirche mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

VIII. Graffschaft Singen.

§ 98.

Die Graffschaft Singen, von welcher hier nur die „Obere Graffschaft“ mit der Hauptstadt Jbberbüren in Betracht kommt*), war bis 1597 unter habsburgisch-spanischer Herrschaft geblieben. Da nahm, wie schon erzählt ward, Prinz Moriz v. Dranien sie mit Gewalt in Besitz, nicht vermöge erblichen Rechts sondern weil Philipp II. von Spanien dieses Land seinen Vater geschenkt habe. Die Spanier nahmen aber im Jahre 1605 das Land selbst wieder ein und behaupteten sich in demselben bis 1632. Begreiflicher Weise hatte der Protestantismus unter solchen Verhältnissen dort fast gar keine Wurzel fassen können. Das Normaljahr 1624 befestigte überdies die alleinherrschende katholische Kirche in ihrem Recht und Besitz. Aber 1632 eroberte Prinz Friedrich Heinrich v. Dranien das Land wieder zurück, und es blieb den Draniern. Vergeblich machte auch das Haus Tecklenburg, dem Singen bis 1548 gehört hatte, die alten Ansprüche wieder geltend. Dem westfälischen Reichskreise, zu welchem Singen gehörte, wurde die Graffschaft entzogen und mit der niederländischen Provinz Oberyssel verbunden. So konnte

*) Jacobson, S. 434. ff. cf. Hist. pol. Bl. Bd. 27, S. 837.

das in Deutschland Unerhörte geschehen, daß noch seit dem Westfälischen Frieden ein Volk, das in der Religion einig und im Alleinbesitz aller religiösen Güter und Rechte war, von seinem neuen Oberherrn all dieser ererbten und garantirten Rechte verlustig erklärt, und ihm die Uebung seiner Religion völlig verboten werden durfte. „Im Jahre 1652 wurden den Katholiken alle Güter und Einkünfte abgenommen und den Evangelischen überwiesen. Alle Gebühren, das zur Reallast gewordene s. g. Meßkorn und Meßgeld, das Opfergeld u. s. w. wurden den neuen Predigern zugewendet. Ebenso mußten alle üblichen geistlichen Accidenzen fortan den Prädicanten entrichtet werden. Ja die Gebühren wurden zu Gunsten der neuen Geistlichkeit noch amplificirt.*)“ Damit die katholischen Priester den Predigern keine gefährliche Concurrency bereiteten und das Volk an denselben keinen Rückhalt mehr finde, wurden sie sämtlich des Landes verwiesen.

So war das westfälische, das deutsche Irland fertig. Eine fremde akatholische Geistlichkeit, im Besitze aller Kirchen, aller Benefizien, aller Einkünfte, geschützt durch den reformirten Staat; — und daneben ein katholisches Volk, ohne Geistliche, ohne Kirchen, ohne Fonds für eigenen Gottesdienst, ja ohne die Freiheit, sich auf eigene Kosten katholischen Gottesdienst halten zu lassen! Bis 1676 war noch ein Privatexercitium erlaubt, von da an aber wurde auch dieses nicht mehr gestattet. Dagegen wurde das Kirchen- und Schulwesen der Reformirten auf's glänzendste und auf's genaueste geordnet.***) Und dennoch — blieb das Volk der Grafschaft Lingen seiner überwiegenden Mehrzahl nach treu katholisch. Immerhin mochten durch den Eifer der Prediger oder aus selbstsüchtigen Absichten Manche

*) Jacobson, S. 435.

**) Büsching III. 726.

zum Uebertritt geführt werden, und auch durch die herüberziehenden Beamten- und Prediger-Familien wurde ein reformirter Kern im Lande herangebildet. Aber das Volk blieb in seiner Gesamtheit unerschütterlich. Um dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen und die h. Sacramente zu empfangen, scheuten sie den Weg über die Landesgrenze nicht. Auch die 1687 durch Wilhelm III. bewirkte Gründung einer reformirten Universität (Akademie) in Lingen führte nicht zum Ziele. — Die uns gesteckten Grenzen haben wir theilweise schon jetzt überschritten. Wollten wir die Verhältnisse Lingens bis 1702 fortführen, wo das Land unter preussische Hoheit kam und 1717 ein „gewissermaßen freies Religionsexercitium“ erhielt,*) so würden uns zahlreiche Parallelen zwischen der Geschichte Irlands und Lingens zu Gebote stehen. Wir erwähnen nur, daß alle Kinder gemischter Ehen reformirt erzogen werden mußten und daß nur Reformirte zur Succession in die Erbhöfe gelangten. Bei alledem kamen sogar noch Rücktritte zum Katholicismus vor. Strenge Bestrafung des trotzigem Volkes, welches die Prediger nicht leiden konnte, war gesetzlich festgestellt.**)

Ein geringer Trost war es, daß es den Lutheranern nicht viel besser erging. Sie wurden aber meist zum Uebertritt vermahnt, bis sie, 1702 unter preussischer Herrschaft völlige Freiheit erhielten, während die Katholiken noch immer sich mit knapper Duldung begnügen mußten.***) Gleichwol haben die Katholiken in Lingen das numerische Uebergewicht bis jetzt behauptet. Die fünf Kirchspiele der zu Westfalen geschlagenen Oberen Graffschaft: Brochterbeck, Halverde, Ibbenbüren, Mettingen und Necke sind überwiegend katholisch geblieben.

*) Häberlin, Repert. III. 295.

**) Jacobson, S. 438.

***) l. c. S. 443.

Schlußwort.

Wir haben nunmehr die „Geschichte unseres Unglückes, nämlich des Verlustes unserer alten Einigkeit in Einer Religion und Einer Kirche“ zu Ende geführt. Nicht wegen des Dogma's, nicht wegen der Mißbräuche, nicht aus selbst-eigenem Wollen und Entschluß hat sich ein Theil des westfälischen Volkes von der alten Kirche getrennt. Der Uebtritt der kleineren Hälfte der Gesamtbevölkerung Westfalens zum Protestantismus war nicht ihre freie That, sondern vornehmlich das Ergebniß fremder Einflüsse und Einwirkungen. Von außenher kam der erste Anstoß zur Trennung, und von außenher wurde dieselbe gefördert und befestigt. Ueberall hat das westfälische Volk einen Widerstand wenigstens versucht; hier kürzere dort längere Zeit; hier in stärkerem dort in schwächerem Maasse; mit glücklichem oder unglücklichem Erfolge. Schließlich haben wir Westfälinger uns nicht von einander getrennt, sondern wir sind von einander getrennt worden, — das ist der kurze Inbegriff dessen, was auf diesen Blättern dargestellt wurde.

Wird diese Trennung noch lange fort dauern?

Kein Freund des Vaterlandes wünscht das. Jeder Wohlgesinnte wünscht und hofft, daß wie auf dem politischen, so auch auf dem religiösen Gebiete alle Westfälinger vereinigt dastehen möchten. Erst dann wird unser edler Volksstamm, dessen Geistesfrische, Thatkraft und edler Character noch immer sich weithin des besten Rufes erfreut, sich zu der Höhe erheben und die Geltung gewinnen, wozu er befähigt und berufen ist. Diese Hoffnung auf religiöse Wiedervereinigung, ja diese Ahnung des so überaus heilbringenden Ereignisses, erhält vielfache Unterstützung und

Belebung durch recht trostreiche Wahrnehmungen. Leider können wir aber nicht umhin, offen einzugestehen, daß diese Vereinigung nach dem natürlichen Gange der Dinge schwerlich schon in der nächsten Zeit zu Stande kommen werde. Denn, um nur Eins zur Begründung dieses Urtheils zu sagen: wie die Trennung vormals nicht aus religiösen Gründen hervorgegangen ist, so sind es vielfach auch jetzt wenigstens nicht ausschließlich religiöse Gründe, aus welchen der Wiedervereinigung entgegen gewirkt wird.

„Inzwischen“, so schließen wir mit den Worten eines berühmten Kirchenhistorikers,*) „inzwischen leben wir auf Hoffnung und trösten uns der Ueberzeugung, daß die Geschichte, oder jener europäische Entwicklungsprozeß, der sich zugleich im socialen, politischen und kirchlichen Gebiete vor unseren Augen vollzieht, der mächtigste Bundesgenosse kirchlicher Einigung ist, und reichen allen Christusgläubigen auf der andern Seite die Hand zum gemeinschaftlichen Vertheidigungskampfe gegen die destructiven Bewegungen der Zeit. Denn es ist, wie v. Radowikz gesagt:

„Vor unseren Augen scheiden sich die Geister unter zwei Fahnen, auf deren einer der Name Christi des Sohnes Gottes steht, während unter der andern alle sich vereinigen, denen dieser Name eine Thorheit oder ein Aergerniß ist.“

Diese vorgängige Vereinigung können die Westfalen um so leichter schließen, da sie, wie wir erwiesen zu haben glauben, nur durch Fremde um das unschätzbare Gut ihrer vollen religiösen Einheit gefürzt worden sind.

*) Döllinger, l. c. S. XXXII.

